

Innovative Technologien

Geschäftsbericht 2014
der SINGULUS TECHNOLOGIES AG

SINGULUS 

Auf einen Blick

Konzern-Kennzahlen

		2013	2014
Umsatz	Mio. €	134,9	66,8
Auftragseingang	Mio. €	115,1	60,6
Auftragsbestand (31.12.)	Mio. €	20,3	14,0
EBIT	Mio. €	2,2	-49,1
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	-1,0	-51,7
Periodenergebnis	Mio. €	-0,7	-51,6
Operating-Cashflow	Mio. €	-0,6	-10,1
Eigenkapital	Mio. €	73,8	20,1
Bilanzsumme	Mio. €	194,4	130,2
Ausgaben für Forschung & Entwicklung	Mio. €	7,7	11,0
Mitarbeiter (31.12.)		362	352
Gewichtete Anzahl der Aktien, basic	Stück	48.930.314	48.930.314
Ergebnis pro Aktie, basic	€	-0,01	-1,05

SINGULUS TECHNOLOGIES – Innovationen für neue Technologien

SINGULUS TECHNOLOGIES entwickelt Technologien für effiziente und ressourcenschonende Produktionsprozesse. Die Kernkompetenz liegt in der Vakuum-Dünnschichttechnik, bei nass-chemischen Verfahren, bei der Oberflächentechnik und bei thermischen Prozesstechniken. SINGULUS TECHNOLOGIES spricht mit dieser Kompetenz neue Arbeitsgebiete an und entwickelt dafür innovative Lösungsansätze.

Bei allen Verfahren und Applikationen nutzt SINGULUS TECHNOLOGIES sein Know-how in den Bereichen Automatisierung und Prozesstechnik sowie Integration von Fertigungsschritten und ist dabei, diese Lösungen in weitere Anwendungsbereiche zu übertragen.

SINGULUS TECHNOLOGIES arbeitet daran, diese Expertise in den bisherigen Segmenten auszubauen, in weitere Märkte zu übertragen und neue Ideen für innovative Produktionslösungen zu entwickeln. SINGULUS TECHNOLOGIES ist einer der weltweit führenden Innovationstreiber für Technologiebereiche mit hohem Wachstumspotential. Dazu gehören nachhaltige Energien, der ganze Bereich des Entertainments, die immer größere Mobilität, die Halbleitertechnik sowie Gebrauchsgüter aller Art.

SINGULUS TECHNOLOGIES

Jahreschronik 2014

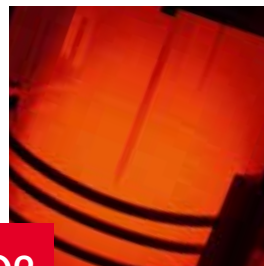
JAHRESCHRONIK

SEITE 2



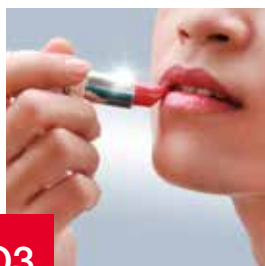
Q1

- Fachmessen und Konferenzen des 1. Quartals:
 - World Future Energy Summit (WFES), 20. - 22. Januar, Abu Dhabi, VAE
 - PV Expo 2014, 26. - 28. Februar, Tokio, Japan
 - Semicon China 2014, 18. - 20. März, Shanghai, China
 - AfricaPVSEC 2014, 27. - 29. März, Durban, Südafrika
- SINGULUS TECHNOLOGIES verbucht neue Aufträge für TIMARIS Dünnschicht-Beschichtungsanlagen
- JunWan Ren von SINGULUS TECHNOLOGIES China wird in das Führungskomitee des Chinesischen Dünnschicht-Solarverbandes berufen
- PTiP, langjähriger Kooperationspartner von SINGULUS TECHNOLOGIES, nimmt CIGS-Pilotproduktionslinie in Südafrika offiziell in Betrieb
- Girls' Day am 27. März bei SINGULUS TECHNOLOGIES in Kahl am Main
- Bilanzpressekonferenz für das Jahr 2013 sowie Analystenkonferenz am 31. März in Frankfurt am Main



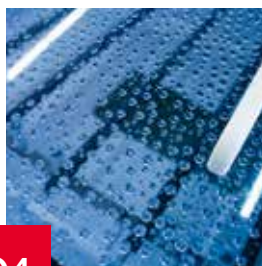
Q2

- Fachmessen und Konferenzen des 2. Quartals:
 - Semicon Singapore, 23. - 25. April, Singapur
 - SVC Techcon, 3. - 8. Mai, Chicago, USA
 - Intermag Europe 2014, 4. - 8. Mai, Dresden, Deutschland
 - Semicon Russia, 14. - 15. Mai, Moskau, Russland
 - SNEC PV POWER EXPO 2014, 20. - 22. Mai, Shanghai, China
 - MEDIA-TECH Conference 2014, 3. - 4. Juni, Hamburg, Deutschland
 - Intersolar Europe, 4. - 6. Juni, München, Deutschland
- Die ordentliche Hauptversammlung der SINGULUS TECHNOLOGIES findet am 30. Mai statt
- SoliTek, Litauen, präsentiert 100 % PID-freie Solarmodule auf der Intersolar Europe, Solarzellen stammen aus SINGULUS TECHNOLOGIES Turnkey-Linie
- SINGULUS TECHNOLOGIES verlängert das Rückkaufprogramm der Unternehmensanleihe bis 31. Dezember 2014
- SINGULUS TECHNOLOGIES unterzeichnet Vertrag mit Hanergy Solar Group für die Lieferung einer Produktionsanlage für CIGS-Solarmodule



Q3

- Fachmessen und Konferenzen des 3. Quartals:
 - Intersolar USA 2014 sowie Semicon West USA 2014, 8. - 10. Juli, San Francisco, USA
 - Intersolar Südamerika, 26. - 28. August, São Paulo, Brasilien
 - 8th Renewable Energy India 2014 Expo, 3. - 5. September, Greater Noida, Indien
 - EU PVSEC 2014, 23. - 25. September, Amsterdam, Niederlande
- SINGULUS TECHNOLOGIES meldet Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns zum 1. Halbjahr 2014
- SINGULUS TECHNOLOGIES passt Jahresziele 2014 an und meldet diese mittels Ad-hoc-Mitteilung



Q4

- Fachmessen und Konferenzen des 4. Quartals:
 - IGEM2014, 16. - 19. Oktober, Kuala Lumpur, Malaysia
 - PV Taiwan 2014, 22. - 24. Oktober, Taipei, Taiwan
 - 59th Conference on Magnetism and Magnetic Materials, 3. - 7. November, Hawaii, USA
 - Semicon Japan, 4. - 6. Dezember 2014, Chiba, Japan
- SINGULUS TECHNOLOGIES meldet Finanzkennzahlen für die ersten neun Monate 2014
- SINGULUS TECHNOLOGIES verlängert das Rückkaufprogramm der Unternehmensanleihe bis zum 30. Juni 2015

SINGULUS TECHNOLOGIES

Inhaltsverzeichnis

INHALTS-
VERZEICHNIS

SEITE 4



01

S. 8 – S. 31

An die Aktionäre

- 8 Bericht des Aufsichtsrates**
- 18 Bericht des Vorstands**
- 24 Corporate Governance**
- 32 SINGULUS TECHNOLOGIES am Kapitalmarkt**

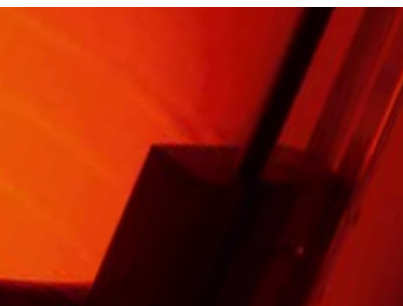


02

S. 40 – S. 109

Zusammengefasster Lagebericht des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns und der SINGULUS TECHNOLOGIES AG

- 40 Grundlagen des Konzerns**
 - 40 Geschäftsmodell
 - 41 Konzernstruktur
 - 42 Ziele und Strategie
 - 46 Steuerungssystem
 - 46 Forschung, Entwicklung & Konstruktion
 - 49 Mitarbeiter
- 50 Wirtschaftsbericht**
 - 50 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 50 Produktionsanlagen für Solarzellen
 - 53 Entwicklung im Segment Optical Disc
 - 55 Segment Halbleiter
 - 56 Geschäftsverlauf
 - 58 Lage
 - 58 Ertragslage
 - 61 Finanzlage
 - 63 Vermögenslage
 - 65 Jahresabschluss nach HGB
- 69 Nachtragsbericht**
- 70 Prognosebericht**
 - 70 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
 - 70 Branchenspezifische Erwartungen und Ausblick für das Geschäftsjahr 2015
- 76 Risikobericht (einschließlich Erklärung nach § 289 Abs. 5 HGB)**



03



S. 112 – S. 165
Konzernjahresabschluss
der SINGULUS
TECHNOLOGIES AG

- 112 Bilanz
- 114 Gewinn- und Verlustrechnung
- 115 Gesamtergebnisrechnung
- 115 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 116 Kapitalflussrechnung
- 118 Anhang zum Konzernabschluss

04



S. 168 – S. 176
Weitere Angaben

- 168 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 170 Einzelabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG
- 173 Erklärung des Vorstands nach §§ 297 Abs. 2 S. 4, 315 Abs. 1 S. 6 HGB
- 174 SINGULUS TECHNOLOGIES – weltweit aktiv!
- 175 Hauptversammlung 2015
- 175 Unternehmenskalender 2015
- 176 Konzernkennzahlen

- 89 Chancenbericht
- 91 Umwelt und Nachhaltigkeit
- 92 Vergütungsbericht
- 106 Lagebericht zu §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB
- 109 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

 INHALTS-
VERZEICHNIS

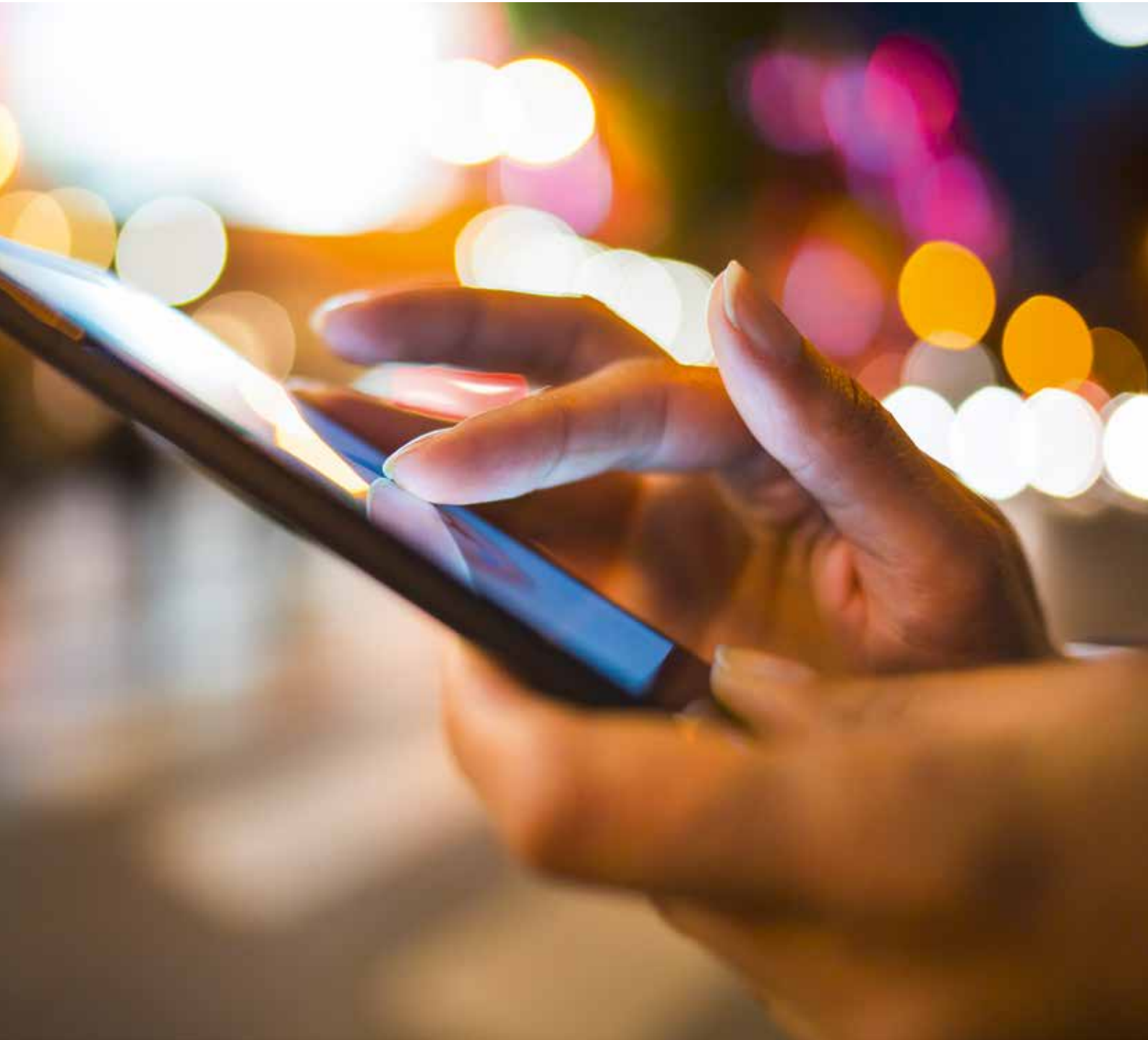
 SEITE 5

Thin-Film Deposition

THIN-FILM DEPOSITION – DÜNNSCHICHT-TECHNIK

SINGULUS TECHNOLOGIES hat seit seiner Gründung 1995 weit über 8.000 Vakuum-Beschichtungsanlagen in die ganze Welt geliefert. Einsatzgebiete sind die Solartechnik, neue Anwendungen in der Batterietechnik oder auch Reinigungs- und Beschichtungsprozesse für die Verbesserung von Oberflächen in der Displaytechnik.





An die Aktionäre der SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Bericht des Aufsichtsrates

AN DIE AKTIONÄRE

SEITE 8

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2014 hat sich aufgrund des stagnierenden Optical Disc Marktes und der damit verbundenen Investitionszurückhaltung sowie einer Verzögerung der erwarteten Erholung im Solarmarkt sehr problematisch dargestellt und zu rückläufigen Umsätzen und einem negativen Ergebnis geführt.

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG hat sich in den letzten Jahren technologisch kontinuierlich weiterentwickelt: Die Kernkompetenz von SINGULUS TECHNOLOGIES liegt heute in dem Know-how der Vakuum-Dünnschicht- und Plasmatechnik, der nasschemischen Verfahrenstechnik sowie bei thermischen Prozesstechniken. Die gezielte Ausweitung des bestehenden Produktportfolios durch eigene Forschung und Entwicklung stand und steht dabei weiter im Mittelpunkt. Details zur Entwicklung des Unternehmens werden im Lagebericht ausführlich erläutert.

Der Bericht des Aufsichtsrates informiert Sie über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2014. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben wahrgenommen und die Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates befolgt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG intensiv und regelmäßig beraten und die Tätigkeit des Vorstands überwacht. Der Vorstand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG hat den Aufsichtsrat frühzeitig in alle wichtigen Entscheidungen und Prozesse eingebunden und ihn über alle relevanten Vorgänge informiert.

Beanstandungen über die Führung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2014 durch den Vorstand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG hatte der Aufsichtsrat zu keiner Zeit.

Von links nach rechts:
Christine Kreidl, Stellvertretende
Vorsitzende des Aufsichtsrates,
Dr.-Ing. Wolfhard Leichnetz,
Vorsitzender des Aufsichtsrates,
Dr. rer. nat. Rolf Blessing,
Mitglied des Aufsichtsrates



VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2014 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

AN DIE AKTIONÄRE

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN 2014

SEITE 9

Im Geschäftsjahr 2014 fanden insgesamt zwölf Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Es wurden sieben Präsenzsitzungen und fünf Telefonkonferenzen abgehalten. Der Aufsichtsrat war an allen unten stehenden Terminen jeweils vollständig vertreten.

- Präsenzsitzung am 23. Januar 2014
- Präsenzsitzung am 19. März 2014
- Telefonkonferenz am 13. Mai 2014
- Präsenzsitzung am 28. Mai 2014
- Telefonkonferenz am 11. August 2014
- Präsenzsitzung am 15. und 16. September 2014
- Telefonkonferenz am 9. Oktober 2014
- Präsenzsitzung am 16. Oktober 2014
- Präsenzsitzung am 6. November 2014
- Telefonkonferenz am 11. November 2014
- Präsenzsitzung am 28. November 2014
- Telefonkonferenz am 18. Dezember 2014

BERATUNG UND KONTROLLE DURCH DEN AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat sich in den Sitzungen eingehend mit der Geschäftsentwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2014 befasst. Basis war die Berichterstattung durch den Vorstand und dabei ganz wesentlich der Verlauf von Auftragseingang, Umsatz und Rentabilität sowie die Liquiditätslage des Unternehmens. Der tatsächliche Geschäftsverlauf wurde mit den in der Unternehmensplanung budgetierten Zahlen verglichen und Abweichungen sowie eventuell notwendige Maßnahmen besprochen.

Weitere Grundlage für die Informations- und Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates war das monatliche Berichtswesen. Weiterführende, schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, sonstiger Mitarbeiter, der Wirtschaftsprüfer sowie externer Berater haben das monatliche Reporting ergänzt. In seinen monatlichen Berichten hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den aktuellen Geschäftsverlauf der einzelnen Segmente dargelegt und das jeweilige Marktumfeld erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wurde zwischen Vorstand und Aufsichtsrat abgestimmt und deren Umsetzung dann in regelmäßigen Abständen erörtert. Die erforderlichen Investitionspläne wurden diskutiert und Zielgesellschaften für eine mögliche Unternehmensakquisition im Rahmen der verabschiedeten Strategie analysiert.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der besprochenen Geschäftsvorfälle überzeugt.

Dem Aufsichtsrat wurden vom Vorstand alle Zwischenberichte des Jahres 2014 termingerecht vor Veröffentlichung zugesandt. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Berichte erläutert und alle wichtigen Kennzahlen und Aussagen detailliert dargestellt. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere die einzelnen Werte der Gewinn- und Verlustrechnung sowie ausgewählte Bilanzpositionen erläutern lassen. Die Anregungen des Aufsichtsrates zu den einzelnen Zwischenberichten wurden vom Vorstand umgesetzt. Diskutiert wurden auch der Kursverlauf der Aktie sowie der Unternehmensanleihe und die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt. Der Vorstand berichtete in diesem Zusammenhang über die Gespräche mit den verschiedenen Kapitalmarktteilnehmern.

Der Aufsichtsrat wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die wirtschaftliche Lage der Unternehmensgruppe informiert. In sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat mit dem Vorstand zudem regelmäßig in Einzelgesprächen die Lage der Gesellschaft und ihre weitere Entwicklung erörtert. Hierüber wurde den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates anschließend jeweils berichtet.

Alle zustimmungspflichtigen Geschäfte oder solche, bei denen eine Behandlung im Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse erforderlich war, hat der Aufsichtsrat diskutiert und geprüft. Dazu gehörten auch neue Projekte, die eine Ausweitung des bestehenden Leistungsspektrums betreffen. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand in mehreren Sitzungen die neuen Projekte

erörtert und sich mögliche Risiken vom Vorstand erläutern lassen. In Einzelfällen wurden auch leitende Mitarbeiter und externe Berater hinzugezogen. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand für die verschiedenen Projekte Empfehlungen ausgesprochen.

AN DIE AKTIONÄRE

Der Vorstand hat ebenfalls über den Sachverhalt der Klage der Alster & Elbe Inkasso GmbH vor dem Landgericht Karlsruhe u. a. gegen die SINGULUS TECHNOLOGIES AG informiert. Nach Konsultation der rechtlichen Berater der Gesellschaft und Diskussion von deren rechtlicher Einschätzung schließt sich der Vorstand der Auffassung der Rechtsanwälte an und geht davon aus, dass die angeblichen Ansprüche der Alster & Elbe Inkasso GmbH sowohl aus Verjährungsgründen als auch sachlich unbegründet sind. SINGULUS TECHNOLOGIES verteidigt sich gegen die Klage und behält sich weitere, geeignete Gegenmaßnahmen vor. Nach eingehender Erörterung der vorliegenden Informationen hat der Aufsichtsrat keinen Anlass, zu einer anderen Einschätzung zu gelangen. Aufsichtsrat und Vorstand gehen davon aus, dass aus heutiger Sicht keine erkennbare Gefahr einer negativen Auswirkung für die Gesellschaft besteht.

SEITE 11

SINGULUS TECHNOLOGIES UNTERNEHMENSANLEIHE

Die am 23. März 2012 begebene Unternehmensanleihe war auch im Geschäftsjahr 2014 Thema in verschiedenen Sitzungen des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat hat der weiteren Verlängerung des Rückkaufprogrammes in seiner Sitzung am 28. Mai 2014 zugestimmt. Am 23. Juni 2014 hat der Vorstand beschlossen, das Ende 2012 begonnene Rückkaufprogramm nochmals bis zum 31. Dezember 2014 zu verlängern. Das Rückkaufprogramm war bereits am 26. März 2013, am 26. Juni 2013 sowie am 12. Dezember 2013 verlängert worden. Das Gesamtvolumen von maximal 5,0 Mio. € blieb bestehen.

In seiner Sitzung am 28. November 2014 hat der Aufsichtsrat einer weiteren Verlängerung des Rückkaufprogrammes bis 30. Juni 2015 zugestimmt. Diese Verlängerung wurde vom Vorstand am 9. Dezember 2014 in einer Pressemeldung bekannt gegeben. Das Volumen des Rückkaufprogrammes wurde gleichzeitig auf bis zu 7,0 Mio. € nominal erhöht. Von der Verlängerung der Frist bleiben die Rahmenbedingungen der Anleihe und des Rückkaufprogrammes unberührt.

WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DES UNTERNEHMENS

In seinen Sitzungen des Jahres 2014 hat der Aufsichtsrat laufend die Situation des Unternehmens erörtert. Speziell im zweiten Halbjahr stand dabei die schwierige wirtschaftliche Situation im Fokus. Die Hintergründe sowie der Absatzeinbruch der Maschinen im Segment Optical Disc,

die anhaltende Nachfrageschwäche am Markt für Produktionsanlagen von Solarzellen sowie die enttäuschende Absatzzahl von Halbleiteranlagen wurden analysiert und besprochen. Der Aufsichtsrat ließ sich die geplanten Kosteneinsparungen und Restrukturierungsmaßnahmen darstellen und hat mit dem Vorstand alle wirtschaftlichen und finanziellen Eckdaten erörtert.

Insbesondere wurde die Liquiditätssituation des Unternehmens besprochen und kontrolliert. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Vorstand im monatlichen Reporting einen detaillierten Liquiditätsstatus sowie eine Planung der Liquiditätsentwicklung für die kommenden Monate darstellen. Die Entwicklung des Eigenkapitals nach HGB wurde ebenfalls regelmäßig geprüft. Der Vorstand hat die vom Aufsichtsrat zusätzlich angeforderten Informationen, etwa zu Überschuldungs- und Liquiditätsstatus der Gesellschaft, jeweils zeitnah bereitgestellt. Zusätzlich hat die Gesellschaft die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mit einem Review der Liquiditätssituation und einem kontinuierlichen Monitoring der aktuellen Entwicklungen beauftragt. Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens wurde zusätzlich in außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen, u. a. am 6. November 2014 und am 18. Dezember 2014 besprochen und beurteilt.

LAUFENDE ANALYSE UND INTENSIVE BEOBACHTUNG DER SEGMENTE OPTICAL DISC UND SOLAR

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in allen Sitzungen die jeweils aktuellen Analysen und Erkenntnisse für die SINGULUS TECHNOLOGIES Produkte im Markt für Optical Disc Maschinen sowie im Solarmarkt dargestellt.

Mitte des Geschäftsjahres 2014 zeigte sich, dass das nach Marktstudien erwartete Wachstum bei Blu-ray Disc Produktionsanlagen nicht eintritt, sondern vielmehr mit einem Nachfrage-rückgang gerechnet werden muss. Der Aufsichtsrat wurde daraufhin laufend über den aktuellen Stand der Gespräche mit den Schlüsselkunden informiert und hat die Marktsituation im Segment Optical Disc kritisch hinterfragt und die Einflussfaktoren bewertet. Die Situation im Segment Solar hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2014 ebenfalls nicht so entwickelt, wie in der Planung vorgesehen. Hier hat sich die schon für Ende des vorangegangenen Jahres erwartete Erholung des Solarmarktes noch nicht eingestellt. Der Vorstand hat in Aufsichtsratssitzungen dazu dem Aufsichtsrat aktuelle Kennzahlen aus Marktstudien sowie die Finanzkennzahlen von vergleichbaren Unternehmen in diesem Markt vorgestellt.

Aufgrund der gravierenden Verschlechterung wesentlicher Finanzkennzahlen war das Unternehmen Mitte September 2014 gezwungen, die Jahresziele entsprechend anzupassen und hat dies unverzüglich dem Kapitalmarkt mitgeteilt. Vor diesem Hintergrund wurden die Kostensenkungs- und Restrukturierungsmaßnahmen eingeleitet, die die Gesellschaft dem Kapitalmarkt mitgeteilt hat. Der Aufsichtsrat ließ sich im weiteren Jahresverlauf über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen informieren.

AN DIE AKTIONÄRE

SEITE 13

STATUS NEUE ARBEITSGEBIETE

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung hat der Aufsichtsrat eingehend die weiteren Maßnahmen diskutiert, um auf diese Marktentwicklungen entsprechend zu reagieren. Die Gesellschaft stellt sich bereits seit Jahren auf den strukturellen Wandel ein. Die Bemühungen sind weiter zu intensivieren und noch schneller voranzutreiben. Als zielführend wurden dabei insbesondere die strategische Ausrichtung auf neue Anwendungen und Geschäftsfelder sowie die Senkung der operativen Kostenstruktur analysiert.

Der Vorstand hat die Aktivitäten zur Adressierung neuer Anwendungsfelder vorgestellt und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

IMPLEMENTIERUNG ETHIKKODEX

Die Gesellschaft hatte einen Ethikkodex als interne Richtlinie für die Compliance im Unternehmen ausgearbeitet, der Thema in den Sitzungen vom 6. Juni 2013 und vom 5. September 2013 war und von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit hin überprüft wurde. In der Sitzung vom 23. Januar 2014 wurde der Ethikkodex der Gesellschaft vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Ethikkodex soll die Einhaltung verschiedener rechtlicher und ethischer Standards innerhalb des Unternehmens und nach außen sicherstellen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2014 erfolgte die Implementierung im gesamten Unternehmen, u. a. durch Schulungen der relevanten Führungskräfte und Mitarbeiter. Der Vorstand berichtete in der Sitzung vom 15. und 16. September 2014 über den Stand der Implementierung. Vor dem Hintergrund der Verschärfung der Ausfuhren nach Russland erläuterte der Vorstand zudem die Abläufe der Exportkontrolle im Unternehmen.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

CORPORATE GOVERNANCE

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG und ihr Aufsichtsrat bekennen sich zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG und Ziff. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) abgegeben, wonach die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der genannten und begründeten Abweichungen entspricht.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen bei der Entsprechenserklärung ergeben. Auf die ausführliche Darstellung im Corporate Governance Bericht auf Seite 24 bis 31 des Geschäftsberichtes 2014, der auch die aktuelle Entsprechenserklärung enthält, wird verwiesen.

VORSTANDSANGELEGENHEITEN

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2014 mit dem Vorstand Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2014 diskutiert und verabschiedet. Diese Zielvereinbarungen sind Grundlage für die Bemessung der variablen Gehaltsbestandteile der Vorstände. Der Aufsichtsrat beurteilte die einzelnen Ziele und überprüft den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 die Vertragsverlängerung von Herrn Markus Ehret, CFO, behandelt, dessen alter Dienstvertrag zum 31. März 2015 endet. In seiner Sitzung vom 28. Mai 2014 beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung der Bestellung von Herrn Markus Ehret als Mitglied des Vorstands vom 1. Januar 2015 bis einschließlich 31. Dezember 2019. Der Dienstvertrag wurde mit der gleichen Laufzeit abgeschlossen. Nähere Einzelheiten sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 92 bis 105 des Geschäftsberichtes 2014 zu finden.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 6. November 2014 eine Reduzierung der Festgehälter beider Vorstandsmitglieder im zweistelligen Prozentbereich beschlossen. Der Vorstand hat sein Einverständnis mit dieser Maßnahme erklärt. Einzelheiten dazu enthält der Vergütungsbericht auf den Seiten 92 bis 105 des Geschäftsberichtes 2014.

AN DIE AKTIONÄRE**SEITE 15**

RISIKOMANAGEMENT

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG unterliegt gemäß den einschlägigen, aktien- und handelsrechtlichen Regelungen besonderen Anforderungen an ein internes Risikomanagement und hat deshalb ein entsprechendes Überwachungssystem eingeführt. Dieses wurde im vergangenen Jahr wiederum aktualisiert und somit an die aktuellen Entwicklungen weiter angepasst. Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Leistungsfähigkeit des Systems überzeugen können. Die wirtschaftlich schwierige Lage der Gesellschaft wurde frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet. Hierbei handelt es sich unter anderem um die kommunizierten Kostensenkungen, den weltweiten Personalabbau sowie um die Anstrengungen, die Liquiditätssituation der Gesellschaft weiter zu verbessern. Die Wirtschaftsprüfer der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommen anlässlich der im Rahmen der Abschlussprüfung vorgenommenen Beurteilung zu dem Ergebnis, dass das System die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Nach ausführlicher Erläuterung durch die Wirtschaftsprüfer in der Aufsichtsratssitzung am 23. Januar 2014 und anschließender Diskussion der Prüfung sieht der Aufsichtsrat aktuell keinen Grund für Beanstandungen. Der Aufsichtsrat hält das Überwachungssystem der SINGULUS TECHNOLOGIES AG für effizient und teilt die Risikobeurteilung des Vorstands (der Risikobericht befindet sich auf Seite 76 des Geschäftsberichtes 2014).

AKTIENBESITZ DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Der Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder wird sowohl im Geschäftsbericht als auch im Internet veröffentlicht (eine detaillierte Darstellung befindet sich in den Erläuterungen auf Seite 104 des Geschäftsberichtes 2014).

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS SOWIE LAGEBERICHT

In der Präsenzsitzung am 24. März 2015 wurden der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und Lagebericht der SINGULUS TECHNOLOGIES AG nach HGB sowie der Prüfungsbericht des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014 nach IFRS und Konzernlagebericht in der Aufsichtsratssitzung besprochen. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der SINGULUS TECHNOLOGIES AG zum 31. Dezember 2014 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Frankfurt am Main, geprüft.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der SINGULUS TECHNOLOGIES AG für das Geschäftsjahr 2014 wurden gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht ergänzt, der gemäß § 315 Abs. 3 i. V. m. § 298 Abs. 3 Satz 1 HGB mit dem Lagebericht zum Einzelabschluss zusammengefasst wurde. Die KPMG hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrates lagen der geprüfte Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, der geprüfte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2014 rechtzeitig zur Prüfung vor. Die Prüfungsansätze und -schwerpunkte der KPMG waren in der Aufsichtsratssitzung vom 28. November 2014 in einer von KPMG vorbereiteten Präsentationsunterlage durch den Vorstand vorgestellt worden. Vorstand und Aufsichtsrat haben die einzelnen Punkte anschließend sorgfältig erörtert und vorläufig gebilligt. Die geprüften Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht waren Gegenstand der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 24. März 2015. In dieser Sitzung waren auch die zuständigen Wirtschaftsprüfer anwesend, die den Umfang, den Verlauf und die Ergebnisse der Prüfung erläuterten und Fragen der Aufsichtsratsmitglieder umfassend beantworteten. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer eingehend diskutiert und keinen Grund zu Beanstandungen gesehen. Einwände seitens des Aufsichtsrates gegen den Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2014 waren nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24. März 2015 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss ist folglich festgestellt.

AN DIE AKTIONÄRE

Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die SINGULUS TECHNOLOGIES AG ihre Prognose für das Geschäftsjahr 2015 und die gesetzten Ziele erreichen kann. Der Aufsichtsrat wird den Vorstand und das Unternehmen auf diesem Weg weiterhin begleiten und unterstützen.

SEITE 17

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im vergangenen Geschäftsjahr 2014 und wünscht für das Geschäftsjahr 2015 viel Erfolg.

Kahl am Main, im März 2015

Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Der Vorstand

Brief an die Aktionäre

AN DIE AKTIONÄRE

SEITE 18

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Jahr 2014 blicken wir auf ein Geschäftsjahr zurück, das für die Gesellschaft leider einen sehr schlechten Verlauf nahm. Der Vorstand und die gesamte Belegschaft bedauern dies und teilen die Enttäuschung, die Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, sicherlich ebenso empfinden.

Wir waren in das Jahr 2014 durchaus verhalten optimistisch gestartet, nachdem sich 2013 der Optical Disc Markt für uns sehr gut entwickelt hatte und sich dies, wenn auch abgeschwächt, in 2014 fortsetzen sollte. Der Solarmarkt, in 2013 noch schwach, sollte sich in 2014 deutlich erholen und so neue Investitionen in Produktionsanlagen mit sich bringen. Vorstand und Gesellschaft waren trotz der positiven Aussichten seitens der Marktforscher vorsichtig in Planung und operativer Umsetzung, dennoch wurden die Weichen gestellt, um bei aller Vorsicht an den prognostizierten Trends jeweils partizipieren zu können.

Leider sollte sich das Jahr in unseren beiden Kernsegmenten vollständig anders entwickeln, als wir dies selbst in unseren vorsichtigsten Planungen antizipiert hatten. Ein Absatzeinbruch bei Blu-ray Disc Produktionsanlagen von rund 90 % im Vergleich zum Vorjahr, wie er sich in der zweiten Jahreshälfte herausstellte, war nicht absehbar gewesen und durch die Organisation nicht mehr finanziell abzufangen.

Unser zweiter wichtiger Markt, der Solarmarkt, war am Ende des Jahres 2014 ebenfalls weit von den Prognosen der Marktforscher zu Beginn des Jahres entfernt. Von einem beschriebenen „zweiten Goldrausch“ haben einzelne Zell- und Modulhersteller partizipiert. Bei den Lieferanten von Photovoltaik-Produktionsanlagen war davon keine Rede. Auch SINGULUS TECHNOLOGIES konnte sich diesem Trend nicht entziehen. Die in unseren Budgetierungen angenommenen, zweistelligen Millionenaufträge stellten sich in 2014 nicht ein. Die entsprechenden Auswirkungen auf die Finanzergebnisse wurden während des Jahres dem Finanzmarkt gemeldet.

Vorstand und Belegschaft haben trotz dieser schwachen Marktentwicklungen und des damit verbundenen finanziellen Rückschlags im Geschäftsjahr 2014 SINGULUS TECHNOLOGIES weiterentwickelt. Wir haben an zahlreichen, zukunftsweisenden Themen gearbeitet, um unser

Dr.-Ing. Stefan Rinck

Zum 1. September 2009 wurde Dr.-Ing. Stefan Rinck Mitglied des Vorstands der SINGULUS TECHNOLOGIES AG. Ab dem 1. April 2010 hat er den Vorsitz im Vorstand übernommen und verantwortet die Bereiche Produktion, Vertrieb, Technik, Forschung und Entwicklung sowie Strategie und Auslandsaktivitäten. Dr.-Ing. Rinck ist zudem Mitglied im Hauptvorstand des VDMA sowie Vorsitzender des Ausschusses für Forschung und Innovation.



Dr.-Ing. Stefan Rinck

Dr.-Ing. Stefan Rinck (geb. 1958) studierte Maschinenbau der Fachrichtung Fertigungstechnik an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) in Aachen und wurde dort promoviert.

Dipl.-Oec. Markus Ehret

Dipl.-Oec. Markus Ehret wurde am 19. April 2010 zum Finanzvorstand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG berufen. Er leitet die Bereiche Finanzen, Controlling, Investor Relations, Personal, Einkauf und IT.

Markus Ehret (geb. 1967) absolvierte sein Studium von 1988 bis 1994 an der Universität Hohenheim, Stuttgart, sowie an der University of Massachusetts, USA, mit dem Abschluss zum Diplom-Ökonom.



Dipl.-Oec. Markus Ehret

AN DIE AKTIONÄRE

SEITE 19

Unternehmen mit innovativen Maschinenkonzepten auf eine breitere Basis zu stellen und die wirtschaftliche Weiterentwicklung in den kommenden Jahren zu sichern. Unsere Technologie ist führend in den Märkten, in denen wir Lösungen anbieten können. Wenn eine wachsende Nachfrage nach den Produktionsanlagen in einem Markt besteht, dann partizipiert SINGULUS TECHNOLOGIES auch daran.

Selbstverständlich wurden die Anstrengungen der vergangenen Jahre bezüglich weiterer Kosteneinsparungen vor der wirtschaftlichen Entwicklung intensiv fortgesetzt und in einigen Bereichen in der zweiten Jahreshälfte nochmals verschärft.

Lassen Sie uns gemeinsam einen Blick auf die einzelnen Segmente werfen und Sie durch die einzelnen Entwicklungen führen.

Segment Solar

Der Anstieg der Investitionen in Produktionsequipment hat sich in 2014 deutlich langsamer entwickelt als von Marktforschern vorausgesagt und vom Unternehmen erwartet. Diese Entwicklung hat den Gesamtmarkt und somit auch alle Wettbewerber betroffen. Dies galt für den Markt von Produktionsanlagen für kristalline als auch Dünnschicht-Solarzellen.

SINGULUS TECHNOLOGIES hat die ruhige Marktphase genutzt, um die Maschinenkonzepte in Zusammenarbeit mit führenden Produzenten weiterzuentwickeln. Im Bereich der Dünnschichtmodule wurden die CIGS-Fertigungsanlagen getestet und erreichten einen Stand, der es uns erlaubt, zu Beginn des Geschäftsjahres 2015 auf einen Auftragseingang im zweistelligen Millionenbereich zu blicken. Dies betrifft Vakuum- ebenso wie nasschemische Fertigungsanlagen.

Für kristalline Fertigungsanlagen konnten wir das PERC-Konzept weiterentwickeln und erreichen hier erhebliche Effizienzgewinne mit bestehenden Produktionslinien unserer

Kunden. Ein großer Durchbruch gelang vor allem durch die Fertigstellung unserer SILEX II, die in 2015 für die Herstellung für modernsten, hocheffizienten Zellen in der Solartechnik zum Einsatz kommen wird. SINGULUS TECHNOLOGIES ist damit, trotz des Rückschlags in finanzieller Hinsicht in 2014, strategisch zu einem anerkannten Anbieter innovativer Maschinenkonzepte und Herstellungsprozesse für kristalline und Dünnschicht-Solarzellen avanciert.

Generell sagen alle wichtigen Prognosen für die Jahre 2015 und 2016 Wachstum für den Solarmarkt voraus. Sollte das prognostizierte Wachstum der Marktforschungsinstitute realisiert werden, erwarten wir, dass sich auch die Investitionen in Zell-Produktionsequipment wieder positiv entwickeln werden und wir zunehmend von dieser Entwicklung durch den Gewinn von Marktanteilen profitieren werden. Die Gesellschaft setzt weiter auf eine sehr positive Entwicklung dieses Marktes und die wirtschaftliche Entwicklung wird hiervon mittelfristig stark abhängen.

Segment Optical Disc

Die Marktentwicklung im Segment Optical Disc war nicht vorhersehbar und entsprach nicht den Erwartungen, die wir als Grundlage für unsere Planung für das Jahr 2014 verwendet haben.

Die weltweite Produktionsmenge der Blu-ray Disc (BD) wird stark vom Erscheinen erfolgreicher Hollywood Filme („Blockbuster“) beeinflusst, d. h. das Kinojahr 2014 mit relativ wenig guten Filmen hat weltweit zu einer geringeren Nachfrage nach physikalischen Speichermedien (BD, DVD) geführt. In Deutschland hat laut Aussagen des Bundesverbandes Audiovisueller Medien zusätzlich die Fußballweltmeisterschaft zu einem schwachen Markt geführt. Trotz des Erfordernisses von hinreichend schnellen Internetverbindungen, die in vielen Teilen der Welt noch nicht vorhanden sind, sind Streaming-Dienste auf dem Vormarsch und beeinflussen langfristig die Marktentwicklung der physikalischen Speichermedien. Infolgedessen mussten wir in der zweiten Jahreshälfte feststellen, dass nur eine sehr geringe Zahl an Blu-ray Disc Produktionsanlagen nachgefragt wurde. Die Nachfrage lag deutlich unter unseren Erwartungen und hat unseren Umsatz, die Kapitalbindung und unser Ergebnis stark negativ beeinflusst. Wir gehen derzeit davon aus, dass im Jahr 2015 die Nachfrage wieder leicht ansteigen wird und der kommende neue Blu-ray Standard für 4K-Inhalte auf Blu-ray Disc im Jahr 2015 zu ersten Projektgesprächen über die neue BLULINE III Produktionsanlage führen wird. Dennoch sind wir nach dem unerwartet starken Rückgang im letzten Geschäftsjahr sehr verhalten bezüglich der weiteren Entwicklung in den kommenden Jahren, was den Absatz von Produktionsanlagen für BD betrifft. Weiterhin stabil zeigte sich erfreulicherweise unser Service- und Maintenance-Geschäft.

Segment Halbleiter

Im Segment Halbleiter lagen die Auftragseingänge auf einem niedrigen Niveau, aber im Rahmen unserer Erwartungen. Im Geschäftsbereich Halbleiter konzentriert SINGULUS TECHNOLOGIES weiterhin die Aktivitäten der Vakuum-Beschichtung von Wafern mit ultradünnen Schichten. Diese Technologien werden bei der Herstellung von MRAM Speichern, Dünnschicht-Schreib-/Leseköpfen und für weitere Halbleiteranwendungen eingesetzt.

Mit den Anlagenplattformen TIMARIS II und III sowie der Entwicklungsanlage ROTARIS sprechen wir neue, potentielle Kunden in diesen Branchen an. Die Vertriebsaktivitäten für dieses Segment werden verstärkt und so zukünftig auch neue Anwendungen mit unseren Produktionslösungen adressiert.

Finanzielle Lage

Zum Jahresende 2014 lagen die liquiden Mittel bei 35,8 Mio. €. SINGULUS TECHNOLOGIES hat in den letzten Tagen des Jahres 2014 ihre Finanzsituation weiter verbessern können. Langfristige Forderungen, die zur Forfaitierung vorgesehen waren, konnten in einer Höhe von ca. 10 Mio. € in Barmittel umgewandelt werden. Schlüsselkunden haben offene Forderungen vorzeitig beglichen. Wir sind dabei, weitere langfristige Forderungen aus den Vorjahren zu forfaitieren und damit die liquiden Mittel weiter zu erhöhen.

Innovationen für neue Technologien

Gerade der dramatische Rückgang im letzten Geschäftsjahr im Segment Optical Disc hat die hier noch bestehende Abhängigkeit deutlich vor Augen geführt. Deshalb befindet sich SINGULUS TECHNOLOGIES weiterhin in dem in den letzten Jahren begonnenen, aber bei Weitem noch nicht beendeten Strukturwandel.

Worin besteht nun dieser Strukturwandel? Die Gesellschaft fokussiert sich auf ihre Kernkompetenzen und bringt diese in neuen Anwendungsgebieten zum Einsatz. Diese bestehen in der Vakuumbeschichtung, der thermischen Behandlung von Substraten und Oberflächen zur Veränderung von maßgeblichen Produkteigenschaften und dem nasschemischen Prozesswissen. Wir sind sehr zuversichtlich, bereits im weiteren Verlauf des Jahres 2015 noch zu dem einen oder anderen Thema der organischen Diversifizierung berichten zu können. Zu Beginn von 2015 konnten wir mit dem Absatz der ersten Anlage für dekorative Schichten zur Veredelung von Kunststoffoberflächen einen ersten Erfolg vermelden.

Der Fokus der neuen Entwicklungen für Produktionsanlagen liegt dabei auf globalen Megatrends. Wir sprechen mit unserer Expertise Produkte in der Energietechnik und im Bereich Entertainment an, arbeiten an Neuentwicklungen in der Halbleitertechnik, testen Applikationen für mobile Geräte wie z. B. Tablet Computer oder die Veredelung von Metall- und Kunststoff-Oberflächen. Ziel sind neben der Wirtschaftlichkeit effiziente und ressourcenschonende Produktionsprozesse für unsere Kunden.

In den letzten Jahren sind wir hier sehr viel weiter gekommen bei SINGULUS TECHNOLOGIES. Zahlreiche neue Verfahren wurden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Mit Marktpartnern wurden Ergebnisse bewertet und neue Maschinenkonzepte diskutiert und teils wieder verworfen. Intensiv werden neue Themen auf ihre Machbarkeit und ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht. Als Ergebnis werden wir in der nahen Zukunft neue Zielmärkte ansprechen, um dort Wachstumspotentiale zu erschließen und damit eine Verbreiterung der Kundenbasis zu erreichen. Die Abhängigkeit von den Zyklen einzelner Absatzmärkte wird damit weiter reduziert werden.

Ausblick, Risiken und Chancen der SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Die Herausforderung für SINGULUS TECHNOLOGIES liegt im Geschäftsjahr 2015 und der mittelfristigen Zukunft darin, in den bestehenden Absatzmärkten steigende Auftragseingänge und Umsätze zu erzielen, neue Arbeitsgebiete konsequent aufzubauen und diese wirtschaftlich zum Erfolg zu führen. Nach dem starken Rückgang des Geschäftes im Segment Optical Disc und den erheblichen Verzögerungen bei den Solarprojekten im letzten Geschäftsjahr hat im Jahr 2015 ein stark anziehender Auftragseingang im Segment Solar sowie ein positives Geschäft im Segment Optical Disc eine besondere Bedeutung für das Unternehmen. Erste Erfolge im Solarsegment konnten bis zum Redaktionsschluss bereits vermeldet werden und wir arbeiten an weiteren.

SINGULUS TECHNOLOGIES entwickelt sich weiter zu einem auf Vakuum-Beschichtung und Verfahrensprozesse ausgerichteten Technologieunternehmen mit Anlagen in unterschiedlichen Anwendungsfeldern und Märkten. Die Kombination unserer speziellen weltweit einzigartigen Kernkompetenzen und der exzellenten Belegschaft eröffnet dabei die wichtigen, neuen Perspektiven.

Wirtschaftlich arbeiten wir daran, das Geschäftsjahr 2015 mit einer positiven Entwicklung und einer erheblichen Umsatzsteigerung gegenüber 2014 wieder nahe an die Gewinnzone heranzuführen. Das Gelingen wird hierbei in 2015 maßgeblich von der Entwicklung im Solarmarkt und den Absatzzahlen für Blu-ray Produktionsanlagen abhängen.

Der Vorstand und die gesamte Belegschaft sind sich der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens bewusst und arbeiten mit hohem Einsatz und Engagement an der erfolgreichen Realisierung der Ziele der Gesellschaft.

AN DIE AKTIONÄRE

Der Vorstand bedankt sich bei unseren Kunden und Partnern für die über viele Jahre hinweg sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Allen SINGULUS TECHNOLOGIES Mitarbeitern danken wir für ihr beständiges Engagement im vergangenen Jahr.

SEITE 23

Unseren Aktionärinnen und Aktionären danken wir für ihre Geduld und Unterstützung.

Kahl am Main, im März 2015

Mit freundlichen Grüßen

SINGULUS TECHNOLOGIES AG.



Dr.-Ing. Stefan Rinck

Vorsitzender des Vorstands, CEO



Dipl.-Oec. Markus Ehret

Vorstand Finanzen, CFO

Corporate Governance

AN DIE AKTIONÄRE

SEITE 24

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG und ihr Aufsichtsrat bekennen sich zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Alle Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“). Im Berichtszeitraum sind Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern nicht aufgetreten. Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat zeichnete sich durch Effizienz, Fachkompetenz und Vertrauen aus.

Der Aufsichtsrat besteht seit Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft aus drei Mitgliedern. Von der Bildung eines Prüfungsausschusses oder sonstiger Ausschüsse hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2014 abgesehen, denn sie lassen nach seiner Auffassung weder eine Effizienzsteigerung noch eine verbesserte Behandlung komplexer Sachverhalte oder eine effizientere oder bessere Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements oder der Abschlussprüfung erwarten. Das Aktienrecht sieht zudem vor, dass entscheidungsbefugte Aufsichtsratsausschüsse mit mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern besetzt sein müssen. Eine Delegation von Aufgaben ist auch aus diesem Grund nicht zweckmäßig.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Januar 2015 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben (Seite 31 des Geschäftsberichtes 2014) und gemäß Ziffer 3.10 des Kodex den Corporate Governance Bericht verfasst, der auf den Seiten 24 bis 31 des Geschäftsberichtes 2014 abgedruckt ist. Darin werden die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex erläutert. Die Entsprechenserklärung und der Bericht sind Teil der Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Homepage der Gesellschaft dauerhaft veröffentlicht ist. Auf die Ausführungen in dieser Erklärung wird verwiesen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEM. § 289A HGB ZUGLEICH CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Über die Corporate Governance bei der SINGULUS TECHNOLOGIES AG berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) wie folgt:

Eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung hatte für die SINGULUS TECHNOLOGIES AG auch 2014 einen hohen Stellenwert. Darunter verstehen Vorstand und Aufsichtsrat eine verantwortungsbewusste, auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. Corporate Governance soll eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Interessen unserer Aktionäre und Mitarbeiter, angemessenen Umgang mit Risiken und Transparenz und Verantwortung bei allen unternehmerischen Entscheidungen sicherstellen. Vorstand und Aufsichtsrat verstehen unter Corporate Governance einen in die Unternehmensentwicklung integrierten Prozess, der kontinuierlich weiterentwickelt wird.

AN DIE AKTIONÄRE

SEITE 25

Die Änderungen des Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 wurden in Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert. Die Änderungen des Kodex, insbesondere zur Vorstandsvergütung, waren nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat auf die im Jahr 2012 abgeschlossenen Vorstandsverträge nicht anwendbar. Ein Eingriff in alte Verträge zur ggf. erforderlichen Korrektur darin festgesetzter Vergütungsbestandteile ist für die Gesellschaft einseitig nicht durchsetzbar und wird nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat von den Bestimmungen des Kodex auch nicht gefordert. Bei den Verhandlungen über die Verlängerung des Vorstandsvertrags von Herrn Markus Ehret im Frühjahr 2014 und der Neufassung der Bedingungen der Phantom Stocks für alle Begünstigten wurden einige zusätzliche Regelungen aufgenommen, die nach Auffassung des Aufsichtsrates den Anforderungen des Kodex entsprechen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben dementsprechend die auf Seite 31 abgedruckte Entsprechenserklärung zum Kodex verabschiedet. Die besondere Führungsstruktur der Gesellschaft mit einem kleinen Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Besonderheiten der Branchen, in denen sie tätig ist, erlauben es der Gesellschaft nicht, allen Empfehlungen des Kodex, die vielfach für deutlich größere Gesellschaften konzipiert sind, nachzukommen. Die aktuelle gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG ist auch auf unserer Website www.singulus.de veröffentlicht. In der Entsprechenserklärung werden alle Abweichungen vom Kodex erläutert.

Führungsstruktur

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG unterliegt als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht und verfügt deshalb über eine zweigliedrige Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand führt die Geschäfte und verantwortet Unternehmensstrategie, Rechnungslegung, Finanzen und Planung. Er wird dabei vom Aufsichtsrat beraten und kontrolliert.

Der Aufsichtsrat erörtert auf Grundlage der Berichte des Vorstands die Geschäftsentwicklung und Planung, die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung. Wesentliche Vorstandsentscheidungen wie größere Akquisitionen und Finanzierungsmaßnahmen unterliegen nach der Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrates. Er erteilt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und lässt sich über die Prüfung berichten. Nach eigener Prüfung billigt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss.

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern, der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG unterliegt nicht dem Mitbestimmungsgesetz. Angesichts der Größe des Unternehmens und um eine effiziente Arbeit zu garantieren, haben beide Organe derzeit nur die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgröße.

Unternehmensführungspraktiken

Neben den Empfehlungen des DCGK, die SINGULUS TECHNOLOGIES im Wesentlichen beachtet, stellt der „Verhaltenskodex“ von SINGULUS TECHNOLOGIES eine weitere, relevante unternehmensweit angewandte Unternehmensführungspraktik dar, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Der Verhaltenskodex wurde im Frühjahr 2014 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet und seither in mehreren Schritten konzernweit implementiert. Gegenstand des Verhaltenskodex sind die Beziehungen innerhalb des Unternehmens, aber auch nach außen zu Geschäftspartnern, Gesellschaftern oder der Öffentlichkeit. Er enthält verbindliche interne Regeln, denen hohe ethische und rechtliche Standards zugrunde liegen. Dabei stellt der Verhaltenskodex die Integrität im Umgang mit Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Gesellschaftern und der Öffentlichkeit in den Mittelpunkt.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns. Das gilt insbesondere in der wirtschaftlich schwierigen Lage, in der der SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern sich derzeit befindet. Grundlage für die Informations- und Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates ist das ausführliche, monatliche Berichtswesen.

Weiterführende, schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands, sonstiger Mitarbeiter, der Wirtschaftsprüfer sowie externer Berater ergänzten das Reporting. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erörtert mit dem Vorstand zudem regelmäßig in Einzelgesprächen die Lage der Gesellschaft und ihre weitere Entwicklung und berichtet anschließend den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates. Die Berichte werden anschließend intern im Aufsichtsrat und auch gemeinsam mit dem Vorstand erörtert und diskutiert. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legt die Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte durch den Aufsichtsrat fest. Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2014 zwölf Aufsichtsratsitzungen statt, davon sieben Präsenzsitzungen. Im Herbst des Geschäftsjahres wurden zwei zusätzliche außerordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten, in der der Vorstand die schwierige wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erläuterte und gemeinsam mit dem Aufsichtsrat mögliche Maßnahmen zur Verbesserung dieser diskutierte.

AN DIE AKTIONÄRE

SEITE 27

Zusammensetzung und Arbeit des Vorstands

Der Vorstand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Er ist das Leitungsorgan des Unternehmens. Der Vorstand ist bei der Führung des Unternehmens allein an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich an dem Ziel der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts sowie an den Belangen der Aktionäre und der Mitarbeiter.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands sind Herr Dr.-Ing. Stefan Rinck und Herr Markus Ehret. Herr Dr.-Ing. Stefan Rinck ist seit 1. April 2010 Vorsitzender des Vorstands, Herr Markus Ehret ist seit 19. April 2010 Vorstand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG. Der Dienstvertrag von Herrn Dr.-Ing. Stefan Rinck endet am 31. August 2017, der neu abgeschlossene Dienstvertrag von Herrn Markus Ehret läuft bis 31. Dezember 2019.

Herr Dr.-Ing. Stefan Rinck verantwortet als Vorstandsvorsitzender die Bereiche Produktion, Vertrieb, Technik, Forschung und Entwicklung sowie Strategie und Auslandsaktivitäten. Herr Markus Ehret ist für die Bereiche Finanzen, Controlling, Investor Relations, Personal, Einkauf und IT zuständig.

Die Vergütung des Vorstands ist im Vergütungsbericht (Seite 92) detailliert beschrieben.

Der Vorstand besetzt bereits seit Jahren Führungsfunktionen mit Frauen, soweit diese die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Eignung aufweisen. So sind derzeit zwei der drei Prokuristen der SINGULUS TECHNOLOGIES AG weiblich.

Zusammensetzung und Arbeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist nicht mitbestimmt.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit Herr Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz, Frau Christine Kreidl, WP/StB, und Herr Dr. rer. nat. Rolf Blessing an. Herr Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz gehört dem Aufsichtsrat seit 2009 an und ist seit 2011 Vorsitzender des Aufsichtsrates. Herr Dr. rer. nat. Rolf Blessing gehört dem Aufsichtsrat seit 2011 an; Frau Christine Kreidl ist seit 2012 Mitglied des Aufsichtsrates. Sie wurde am 18. Juni 2013 vom Aufsichtsrat zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Ämter der Mitglieder des Aufsichtsrates enden jeweils mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 entscheidet.

Von der Bildung eines Prüfungsausschusses oder sonstiger Aufsichtsratsausschüsse hat der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2014 abgesehen, weil Ausschüsse bei einem Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern keinen Sinn ergeben.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 zwölf Sitzungen abgehalten. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit. Eine detaillierte Ausführung über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2014 findet sich im Bericht des Aufsichtsrates auf den Seiten 8 bis 17 des Geschäftsberichts.

Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Gesellschaft bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Transparenz und Kommunikation

Der Vorstand veröffentlicht potentiell kursrelevante Informationen, welche die SINGULUS TECHNOLOGIES AG betreffen, unverzüglich, sofern die Gesellschaft nicht in einzelnen Fällen hiervon befreit ist. Alle im Jahr 2014 veröffentlichten Ad-hoc-Meldungen sind auf der Website der Gesellschaft zugänglich. Darüber hinaus führt das Unternehmen ein Insiderverzeichnis, das sämtliche Personen mit Zugang zu Insiderinformationen umfasst. Diese werden regelmäßig über die sich daraus ergebenden rechtlichen Pflichten umfassend informiert.

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG achtet darauf, dass sich die Aktionäre der Gesellschaft rechtzeitig und umfassend über die auf ihrer Internetseite veröffentlichten Informationen ein Bild über die Situation des Unternehmens machen können. Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG berichtet ihren Aktionären viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie

über die Finanz- und Ertragslage. Alle Finanzberichte, aktuelle Unternehmenspräsentationen, der Unternehmenskalender sowie die Ad-hoc-Mitteilungen, die nach § 15a WpHG zu meldenden Wertpapiergeschäfte („Directors' Dealings“) und die Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21ff. WpHG sind unter www.singulus.de im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Zur Verbesserung der Transparenz und Pflege des Aktienkurses hat die SINGULUS TECHNOLOGIES AG mehrere Analystenkonferenzen abgehalten und zahlreiche Einzelgespräche mit Investoren geführt.

AN DIE AKTIONÄRE

SEITE 29

Auch alle Berichte und Dokumente zur Corporate Governance und Unternehmensführung einschließlich der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, einem Verweis auf den im Internet abrufbaren Volltext des Kodex selbst und der Satzung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG sowie die Hauptversammlungseinladungen und Abstimmungsergebnisse sind auf der SINGULUS TECHNOLOGIES Website unter Investor Relations einsehbar.

Die Hauptversammlung findet in der ersten Hälfte des Jahres statt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere Internet und E-Mail, erleichtert der Vorstand den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung und ermöglicht ihnen, sich bei der Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Darüber hinaus kann der Vorstand vorsehen, dass Aktionäre ihr Stimmrecht schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können, ohne an der Hauptversammlung teilnehmen zu müssen. Alle der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Berichte, Jahresabschlüsse und sonstige Unterlagen sind, ebenso wie die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuelle Gegenanträge, über das Internet abrufbar.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Konzernabschluss und Zwischenberichte werden seit dem Geschäftsjahr 2004 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und sind international vergleichbar. Der vom Vorstand erstellte Konzern- und Jahresabschluss wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und die Prüfung seinerseits geprüft und gebilligt. Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte unterliegen keiner prüferischen Durchsicht. Wichtige Aspekte wurden mit dem Aufsichtsrat erörtert und die Berichte vor Veröffentlichung von diesem gebilligt.

Zwischenberichte wurden der Öffentlichkeit innerhalb von 45 Tagen nach Quartalsende, der Konzernabschluss und der Jahresabschluss innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende zugänglich gemacht.

Der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2014 und die Zwischenberichte stehen auf der Website von SINGULUS TECHNOLOGIES.

Bezüge

Wie schon in den letzten Jahren weist die SINGULUS TECHNOLOGIES AG sowohl die festen als auch die erfolgsabhängigen Anteile der Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung individuell aus. Zusätzlich wird auch die Zuführung zur Altersversorgung, der ein beitragsorientiertes System zugrunde liegt, individuell offen gelegt. Die Angaben finden sich im Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist und diesen Corporate Governance Bericht ergänzt. Der Vergütungsbericht stellt die Vergütung und das Vergütungssystem des Vorstands umfassend dar und geht dabei auch auf die Ausgestaltung von Vergütungsbestandteilen mit langfristiger Anreizwirkung ein. Des Weiteren wird die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder individualisiert wiedergegeben. Der Vergütungsbericht ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 92 bis 105 abgedruckt.

Directors' Dealings/Aktienbesitz

Die Angaben zu den Wertpapiergeschäften von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrates der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und ihnen nahe stehenden Personen nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sowie zum Aktienbesitz finden sich im Vergütungsbericht auf Seite 105 und außerdem auf der Homepage unter Investor Relations/SINGULUS Aktie/ Directors' Dealings.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2015 ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

AN DIE AKTIONÄRE

SEITE 31

Die letzte Entsprechenserklärung wurde im Januar 2014 auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 13. Mai 2013 abgegeben. Mit den folgenden Ausnahmen entsprach und entspricht die SINGULUS TECHNOLOGIES AG (die „Gesellschaft“) dieser Fassung des Kodex:

1. Solange ein dreiköpfiger Aufsichtsrat besteht, wurden und werden keine Ausschüsse gebildet (zu Ziffer 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 des Kodex), da bei einem dreiköpfigen Aufsichtsrat eine sachgerechte Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates im Plenum stattfinden kann. Ausschüsse lassen in diesem Fall weder eine Effizienzsteigerung noch eine verbesserte Behandlung komplexer Sachverhalte oder eine effizientere oder bessere Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements oder der Abschlussprüfung erwarten. Das Aktienrecht sieht zudem vor, dass entscheidungsbefugte Aufsichtsratsausschüsse mit mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern besetzt sein müssen. Eine Delegation von Aufgaben ist auch aus diesem Grund nicht zweckmäßig.
2. Der Aufsichtsrat legt keine verbindliche Quote für eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat fest (zu Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex). Der Aufsichtsrat begrüßt sehr, dass Frau Christine Kreidl dem Aufsichtsrat angehört. Dennoch hält es der Aufsichtsrat nicht für sinnvoll, ein konkretes Ziel für die zukünftige Beteiligung von Frauen vorzusehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen ausschließlich nach Expertise und Qualifikation ausgesucht werden ohne Beachtung von Geschlecht und Nationalität. Sie sollen den Vorstand kompetent und effizient beraten und kontrollieren. Die Mitglieder sollen daher über Expertise und Branchenkenntnis im Bereich des High-Tech Maschinenbaus oder des Managements von komplexen Entwicklungsprojekten verfügen. Auf Grund des traditionell geringen Frauenanteils im High-Tech Maschinenbau oder verwandten Branchen und der Tatsache, dass der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, kann eine verbindliche Quote nicht sinnvoll festgelegt werden.

Mit Ausnahme der oben erklärten Abweichungen entspricht die SINGULUS TECHNOLOGIES AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Kahl am Main, im Januar 2015

Für den Vorstand:

Dr.-Ing. Stefan Rinck
Markus Ehret

Für den Aufsichtsrat:

Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz
Christine Kreidl
Dr. rer. nat. Rolf Blessing

SINGULUS TECHNOLOGIES am Kapitalmarkt

AN DIE AKTIONÄRE

SEITE 32

ALLGEMEINES UMFELD

Die Börsen an den internationalen Kapitalmärkten der entwickelten Industrieländer stiegen im Verlauf des Jahres 2014 auf neue Rekordhöhen. Im Jahr 2014 verzeichnete der US-amerikanische Leitindex S&P 500 einen Zuwachs von ca. 12 %. Auch der deutsche Leitindex DAX überstieg die 10.000 Punkte mehrmals, konnte diese aber nicht zum Jahresende verteidigen und verbuchte lediglich ein kleines Plus von ca. 3 %. Die makroökonomischen Entwicklungen in den USA und der Euro-Zone laufen derweil auseinander. Während die US-Wirtschaft ein gesundes Wachstum aufweist, ist die Wirtschaft in der Eurozone nur schwach angestiegen. Die EZB hat am 22. Januar 2015 ein Anleihekaufprogramm angekündigt, das ein Volumen von mehr als 1 Bill. € an Anleihekäufen vorsieht. Vor dem Hintergrund der schwachen Wachstumsaussichten und dieser Ausweitung der Geldmenge hat der Euro-Wechselkurs seit Mitte des Jahres stark nachgegeben. Gegenüber dem US-Dollar verlor die Gemeinschaftswährung im Jahresverlauf ca. 11 %. Aufgrund der niedrigen Inflationsraten gepaart mit der hohen Liquidität an den Kapitalmärkten sind die Zinsen in der gesamten Eurozone stark gefallen. Die Zinsen für 10-jährige Bundesanleihen notierten zum Jahresende 2014 bei 0,54 %. Die Renditen von Bundesanleihen mit kürzeren Laufzeiten von bis zu vier Jahren waren sogar im negativen Bereich. Solange dieser Zustand weiter anhält, werden Investoren in stärker risikobehaftete Vermögenswerte wie z. B. Immobilien und Aktien gedrängt.

ANGABEN ZUR AKTIE

ISIN: DE0007238909, WKN: 723890

Börsenkürzel: SNG/Reuters SNGG.DE/Bloomberg SNG.NM, Prime Standard: Technology

	2012	2013	2014
Aktienzahl per 31.12.	48.930.314	48.930.314	48.930.314
Grundkapital in €	48.930.314	48.930.314	48.930.314
Marktkapitalisierung am 31.12. in Mio. €	68	103	33
Jahrestiefstkurs in €	1,06	1,10	0,59
Jahreshöchstkurs in €	3,12	2,59	2,81
Jahresschlusskurs	1,39	2,11	0,68
Ø Handelsvolumen (Xetra) pro Tag	168.430	101.622	132.016
Ergebnis pro Aktie in €	-1,25	-0,01	-1,05

DIE SINGULUS TECHNOLOGIES AKTIE

Die SINGULUS TECHNOLOGIES Aktie eröffnete zu Jahresbeginn 2014 bei 2,13 € und stieg bis Mitte Februar auf über 2,80 €. Aufgrund des unsicheren Geschäftsverlaufs und den Veröffentlichungen über die Erwartung eines negativen Jahresergebnisses nahm der Wert der Aktie im Jahresverlauf kontinuierlich ab und konnte sich erst bei einem Kurs von 0,56 € zum Jahresende stabilisieren. Die Aktie schloss das Börsenjahr 2014 mit einem Kurs von 0,68 € ab. Somit ergab sich eine Wertentwicklung der SINGULUS TECHNOLOGIES Aktie von ca. -69 %. Im Vergleich dazu konnte der Auswahlindex TecDAX im Börsenjahr 2014 um ca. 17 % zulegen. Zu Beginn des Jahres setzte eine Erholungstendenz ein und die Aktie von SINGULUS TECHNOLOGIES notierte am 4. Februar 2015 wieder über der 1 €-Marke. Dieser Anstieg setzte sich nach den positiven Meldungen über die Entwicklung der DECOLINE II sowie den erfolgten Anzahlungen zu den Großaufträgen im Solarbereich bis auf fast 1,30 € fort. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses am 23. März 2015 lag der Aktienkurs bei 1,42 € und reflektierte den im März kommunizierten, Großauftrag zur Lieferung von Prozessanlagen für die Fertigung von Hochleistungs-Solarzellen.

AN DIE AKTIONÄRE

SEITE 33

SINGULUS TECHNOLOGIES AKTIE
SCHLUSSKURSE IN €, XETRA



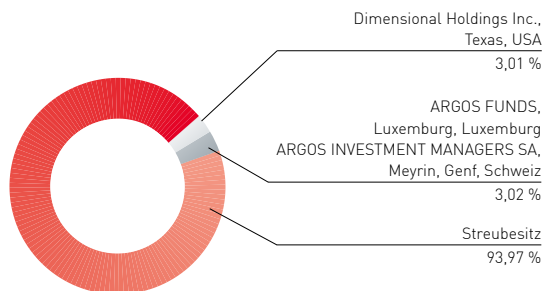
ANALYSTEN-COVERAGE

- Deutsche Bank AG
- equinet Bank AG
- Independent Research
- Natureo Finance
- Oddo Seydler Bank AG
- Warburg Research

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Insgesamt waren zum Jahreswechsel drei Fondsgesellschaften an der SINGULUS TECHNOLOGIES AG beteiligt, die jeweils Anteile über 3 % hielten. Langjährige Aktionäre sind die Dimensional Holdings Inc., Texas, USA sowie die Argos Investment Managers SA, Genf, Schweiz. Des Weiteren hielt die Frankfurt Performance Management AG in Frankfurt am Main über die Universal-Investment-Gesellschaft mbH ein Volumen, das über der meldepflichtigen 3 %-Schwelle lag. Das Interesse der institutionellen Investoren ist trotz der zurückgegangenen Marktkapitalisierung weiterhin nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen europäischen Ländern und Nordamerika vorhanden.

SINGULUS TECHNOLOGIES AKTIONÄRSSTRUKTUR
ZUM 23. MÄRZ 2014



DIE SINGULUS TECHNOLOGIES ANLEIHE

AN DIE AKTIONÄRE

Die Finanzschulden von SINGULUS TECHNOLOGIES betrugen zum Jahresende 2014 58,7 Mio. € bei liquiden Mitteln in Höhe von 35,8 Mio. €. Die mittelfristige Fremdkapitalfinanzierung wird ausschließlich über die Unternehmensanleihe mit einem jährlichen Kupon von 7,75 % und der Fälligkeit am 22. März 2017 abgedeckt. Die Anleihe mit einer Stückelung von je 1.000 € wurde zu einem Kurs von 100 % ausgegeben.

SEITE 35

Erstmals beschloss der Vorstand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG am 11. Dezember 2012, ein auf maximal 3,0 Mio. € begrenztes Anleihe-Rückkaufprogramm zu starten. Das Rückkaufprogramm wurde bereits mehrmals verlängert. Am 9. Dezember 2014 wurde das Rückkaufprogramm nochmals bis zum 30. Juni 2015 ausgedehnt und das Volumen auf bis zu 7,0 Mio. € (nominal) erhöht. Die Rahmenbedingungen der Anleihe und des Rückkaufprogrammes bleiben von der Verlängerung der Frist unberührt.

Insgesamt sind bis zum 31. Dezember 2014 im Zuge des Rückkaufprogrammes seit dessen Beginn insgesamt Schuldverschreibungen im Wert von nominal 4,0 Mio. € durch die Gesellschaft erworben worden.

WERTENTWICKLUNG DER SINGULUS TECHNOLOGIES ANLEIHE
BÖRSE FRANKFURT, %



Das mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen kommunizierte Ziel der Wachstumsfinanzierung bleibt dabei weiterhin bestehen. SINGULUS TECHNOLOGIES hat mit den erhaltenen Finanzmitteln der Unternehmensanleihe bereits größere Projekte im Geschäftsbereich Solar, neue Produkte für diesen Geschäftsbereich sowie die Entwicklung von Produktionsanlagen für die nächste Generation von Blu-ray Discs finanziert. Ein weiterer Teil der Mittel wird für den Aufbau neuer Geschäftsfelder im Bereich der Vakuum-Beschichtungstechnologie durch Forschung und Entwicklung verwendet.

KURS DER UNTERNEHMENSANLEIHE BÖRSE FRANKFURT, €

Jahreshöchstkurs	105,75
Jahrestiefstkurs	34,25
Jahresschlusskurs	41,15
Aktueller Kurs*	72,89
* per 23. März 2015	

ANGABEN ZUR ANLEIHE

Emittentin	Singulus Technologies Aktiengesellschaft
ISIN / WKN	DE000A1MASJ4 / A1MASJ
Börsenkürzel	SNGA
Emissionsvolumen	60 Mio. Euro
Stückelung	1.000 Euro
Kupon	7,75 % p. a.
Laufzeit	5 Jahre, 23.03.2012 – 22.03.2017
Zinszahlungen	jährlich, erstmals zum 23.03.2013
Ausgabekurs	100 %
Rückzahlungskurs	100 %
Wertpapierart	Inhaberschuldverschreibungen
Börsennotiz	Entry Standard für Anleihen (Frankfurter Wertpapierbörse)

KONTINUIERLICHER DIALOG MIT DEM KAPITALMARKT

Eine umfassende und offene Kommunikation mit dem Kapital hat einen hohen Stellenwert für die SINGULUS TECHNOLOGIES AG. Dieser transparente Austausch mit privaten und institutionellen Investoren ist ein unverzichtbares Mittel, um den aktuellen Status und die zukünftige Unternehmensstrategie kommunizieren zu können. SINGULUS TECHNOLOGIES hat im Geschäftsjahr 2014 alle relevanten Sachverhalte unverzüglich dem Kapitalmarkt über die entsprechenden Pflichtkanäle mitgeteilt. Sowohl durch die jährlich stattfindende Hauptversammlung in Frankfurt am Main als auch durch aktuelle Veröffentlichungen wird sichergestellt, dass vor allem private Investoren umfassend und zeitnah informiert werden. Die Kommunikation mit Analysten und institutionellen Investoren wird im Rahmen von Konferenzen, Einzelgesprächen und Roadshows in vielen Ländern gewährleistet. Besonders diese direkten Kontakte ermöglichen es SINGULUS TECHNOLOGIES, eine offene Kommunikation der Unternehmensstrategie sicherzustellen und alle Kapitalmarktteilnehmer umfänglich über den Stand des Unternehmens und möglicher, zukünftiger Entwicklungen zu informieren.

AN DIE AKTIONÄRE

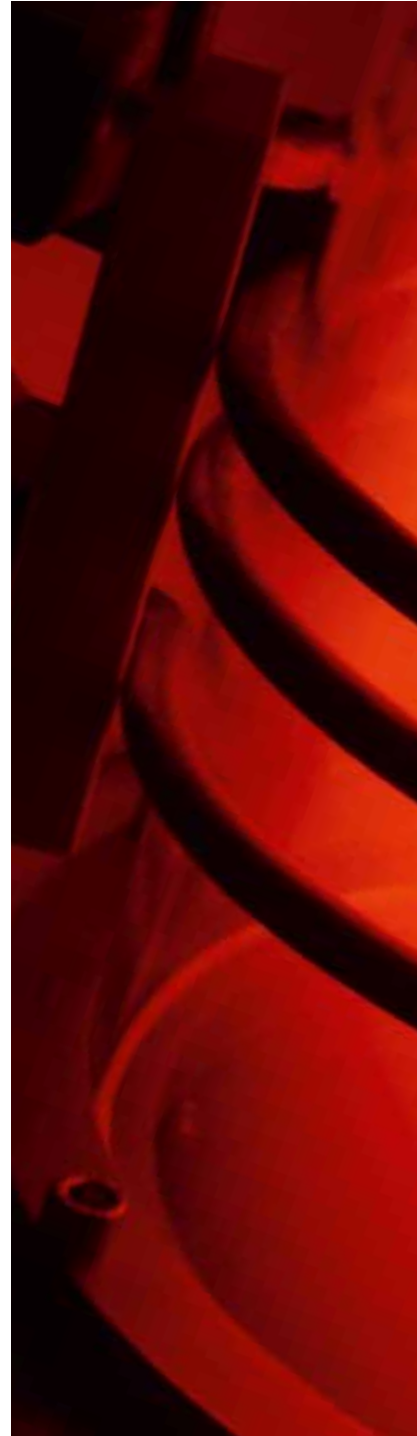
SEITE 37



Thermal Processing

THERMAL PROCESSING – THERMISCHE PROZESSTECHNIK

Selenisierungs- und Sulfurisierungs-Verfahren sind wichtige Fertigungsschritte bei der Herstellung von Dünnschicht-Solarmodulen. Thermische Prozesse finden weiter Eingang in die Halbleitertechnik als Vor- bzw. Nachbehandlung bei der Waferbeschichtung.





ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES SINGULUS TECHNOLOGIES KONZERNS UND DER SINGULUS TECHNOLOGIES AG

LAGEBERICHT**SEITE 40**

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit gemäß § 315 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und einen zusammengefassten Lagebericht für den SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern und die SINGULUS TECHNOLOGIES AG erstellt. Da der Geschäftsverlauf, die Lage der Gesellschaft sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns weitgehend übereinstimmen, beziehen sich die folgenden Ausführungen, insbesondere die Zahlenangaben, soweit nicht anders vermerkt, auf den SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern.

Grundlagen des Konzerns

GESCHÄFTSMODELL DES SINGULUS TECHNOLOGIES KONZERNS

Der SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern konzentriert seine Tätigkeit auf die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb von Maschinen, Anlagen und Systemen, insbesondere im Bereich der Beschichtungstechnologie und Oberflächenbehandlung, sowie damit in Zusammenhang stehender Geschäfte und Dienstleistungen, einschließlich verschiedener Formen der Absatzfinanzierung. Dabei fokussiert sich die Gesellschaft derzeit im Wesentlichen auf die Anwendungsbereiche Solar, Optical Disc und Halbleiter.

Im Segment Solar bietet SINGULUS TECHNOLOGIES Vakuum-Beschichtungsanlagen, Anlagen für thermische Prozesse sowie Anlagen für die nasschemische Behandlung von kristallinen und CIGS (Copper Indium Gallium Selenide)-Dünnschicht-Solarzellen an. SINGULUS TECHNOLOGIES vermarktet in diesem Segment darüber hinaus komplette Produktionslinien für kristalline Silizium-Solarzellen. Für den Markt neuer Hochleistungs-Zellkonzepte hat SINGULUS TECHNOLOGIES im Jahr 2014 Produktionslösungen in den Markt eingeführt und verkauft.

Im Segment Optical Disc handelt es sich im Wesentlichen um Maschinen zur Herstellung von Dual Layer Blu-ray Discs mit 50 GB Speicherkapazität sowie Anlagen für CD und DVD. Für Blu-ray Discs mit 100 GB Speicherkapazität bietet SINGULUS TECHNOLOGIES eine neue, modular aufgebaute Produktionsanlage mit dem Markennamen BLULINE III an. Im Fokus steht weiterhin die stabile Entwicklung des Ersatzteil- und Servicegeschäfts basierend auf der hohen installierten Maschinenbasis.

LAGEBERICHT

SEITE 41

Im Segment Halbleiter bietet SINGULUS TECHNOLOGIES modulare Anlagenplattformen mit den Markennamen TIMARIS und ROTARIS für die effiziente Beschichtung von Wafern im Ultra-Hochvakuum an.

SINGULUS TECHNOLOGIES entwickelt seit 2013 Verfahren und Anlagen für verschiedene neue Applikationen. Diese Konzepte wurden im Jahr 2014 mit potentiellen Kunden diskutiert und getestet. Ein erster Auftrag für eine Beschichtungslinie für dekorative Bauteile konnte bereits verbucht werden. SINGULUS TECHNOLOGIES wird im Jahr 2015 mit der intensiven Vermarktung von Vakuum-Beschichtungsanlagen für neue Anwendungen beginnen.

Eine zusätzliche Erweiterung der Geschäftsaktivitäten über mögliche Akquisitionen wird weiter bei interessanten Angeboten geprüft.

KONZERNSTRUKTUR

Am Standort in Kahl am Main sind die Konzernleitung und Abteilungen des Finanzwesens, der Administration und des Vertriebs sowie alle zentralen Funktionen des Unternehmens konzentriert. In Kahl am Main werden Maschinenkonzepte für alle Segmente entwickelt, konstruiert und gefertigt. In Fürstentfeldbruck betreibt SINGULUS TECHNOLOGIES speziell die Entwicklung, Montage und Inbetriebnahme von Anlagen für nasschemische Prozesse, d. h. Reinigungs-, Ätz- und Beschichtungsanlagen.

SINGULUS TECHNOLOGIES verfügt über ein Vertriebs- und Servicenetzwerk in allen für die Gesellschaft relevanten Regionen der Welt und bietet damit Kunden Beratungs- und Serviceleistungen weltweit rund um die Uhr an. Eigene Tochtergesellschaften in Schlüsselregionen werden dabei durch ein Netz langjährig verbundener Vertretungen ergänzt. Die Struktur der Außenorganisation wurde im Zuge der Restrukturierungen überprüft und wird den Anforderungen der Märkte angepasst. In diesem Zusammenhang wurden bereits einzelne Tochtergesellschaften geschlossen und die entsprechenden Funktionen an unabhängige Vertretungen übergeben (es wird auf die Ausführungen auf Seite 56 verwiesen).

ZIELE & STRATEGIE

Die Zielsetzung des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, in den jeweiligen Marktsegmenten eine technologische Marktführerschaft zu erreichen, somit nachhaltig das Geschäftsvolumen zu steigern und ein stabiles, profitables Ergebnis zu erwirtschaften.

SINGULUS TECHNOLOGIES entwickelt innovative Technologien für effiziente und ressourcenschonende Produktionsprozesse. Die Strategie von SINGULUS TECHNOLOGIES gründet sich auf die Nutzung und Erweiterung der bestehenden Kernkompetenzen. Diese liegen unverändert in der hohen Expertise einer Kombination von verfahrenstechnischem und naturwissenschaftlichem Wissen, kombiniert mit anspruchsvollen Lösungen des Maschinen- und Anlagenbaus. Die Anwendungsgebiete beinhalten die Vakuumtechnologie, die Oberflächenbeschichtung und -behandlung sowie die einhergehenden chemischen und physikalischen Verfahrensprozesse.

Segment Solar: Wachstumsstrategie für den Solarmarkt

SINGULUS TECHNOLOGIES hat im Jahr 2014 umfangreiche Kapazitäten auf die Entwicklung und Markteinführung von neuen Produktionstechniken für die Herstellung von neuen Zellkonzepten für die kristalline und Dünnschicht-Solartechnik konzentriert.

Die Zielsetzung der Gesellschaft liegt darin, für alle wichtigen Prozessschritte bei der CIGS-Herstellung die notwendigen Anlagensysteme anzubieten und zu liefern. Im Geschäftsjahr 2014 konnte SINGULUS TECHNOLOGIES besonders bei den Vakuum-Beschichtungsanlagen sowie bei den Anlagen zur Nasschemie seine Marktposition weiter ausbauen. Die Entwicklung wichtiger Systeme wurde in 2014 abgeschlossen.

Für den Markt der kristallinen Solarzellen hat die Einführung der neuen PERC-Zellen (Passivated Emitter and Rear Cell) begonnen und SINGULUS TECHNOLOGIES hat im Jahr 2014 mehrere Maschinen geliefert und plant diese Vermarktungsaktivitäten weiter auszubauen und zu verstärken. Weiterhin konzentriert sich die Gesellschaft auf die Vermarktung der 2014 neu entwickelten Ätz- und Reinigungsanlage SILEX II sowie der Turnkey-Anlagen des Typs SOLARE.

Segment Optical Disc: Alleinstellung im Markt

SINGULUS TECHNOLOGIES besitzt mit der BLULINE II für die Herstellung von Blu-ray Discs mit einem Speichervolumen von 50 GB weiterhin weltweit eine Alleinstellung und fokussiert sich weiterhin darauf, in diesem Segment die Weltmarktführerschaft zu behalten.

Die Blu-ray Disc Association (BDA) hat für 2015 die Markteinführung von Blu-ray Discs mit bis zu 100 GB Speichervolumen angekündigt. SINGULUS TECHNOLOGIES nutzt die bewährte BLULINE II Produktionsmaschine als Basis für die Entwicklung einer neuen Maschine mit dem Produktnamen BLULINE III. Die neue BLULINE III soll voraussichtlich im Geschäftsjahr 2015 in den Markt eingeführt werden.

Segment Halbleiter: Erweiterung der Anlagenplattform wird fokussiert

Im Segment Halbleiter arbeiten wir weiterhin daran, auf Basis unseres technologisch führenden Konzeptes zur Beschichtung von Wafern mit dünnsten magnetischen Schichten unsere Produktfamilie zu erweitern. Mit der Ausweitung sollen gezielt neue Anwendungen getestet werden. Die Entwicklung des Produktportfolios soll im Geschäftsjahr 2015 vorläufig abgeschlossen werden. Gemessen an den Geschäftsaktivitäten sowie der erreichten Finanzkennzahlen ist das Segment Halbleiter das kleinste Segment der Gesellschaft.

Ausrichtung in neue Märkte/Aufbau neuer Arbeitsgebiete

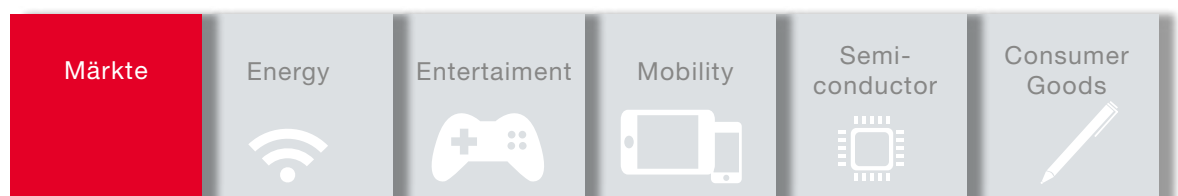
Die Kernkompetenz von SINGULUS TECHNOLOGIES liegt im Know-how der Vakuum-Dünnschicht-, der Plasmatechnik, der nasschemischen Verfahrenstechnik sowie in den thermischen Prozesstechniken.

SINGULUS TECHNOLOGIES arbeitet daran, diese Expertise in den bisherigen Segmenten auszubauen und in weitere Märkte zu übertragen. SINGULUS TECHNOLOGIES arbeitet als Innovationstreiber in Technologiebereichen mit hohem Wachstumspotential. Dazu gehören nachhaltige Energien, der ganze Bereich des Entertainments, die immer größere Mobilität, die Halbleitertechnik sowie Gebrauchsgüter aller Art.

Innovative Technologien



Ausrichtung in neue Märkte





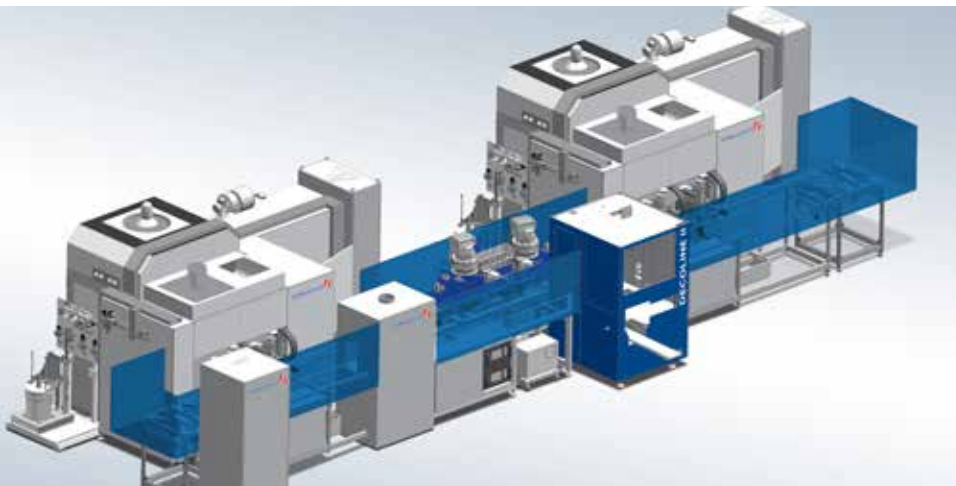
Thin-Film Deposition

Thin-Film Deposition (Dünnschicht-Technik): SINGULUS TECHNOLOGIES hat seit seiner Gründung 1995 weit über 8.000 Vakuum-Beschichtungsanlagen geliefert. An neuen Beschichtungen für den Einsatz in der Batterietechnik oder Reinigungs- und Beschichtungsprozesse für die Verbesserung von Oberflächen in der Displaytechnik wird gearbeitet. In Ultra-Hochvakuum-Beschichtungsanlagen werden u. a. im Nanobereich extrem dünne Schichten von ca. 0,2 nm für Anwendungen in der Halbleitertechnik aufgetragen. Ein wichtiger Fertigungsschritt ist die Beschichtungstechnik bei der Herstellung von MRAM Chips. Weiterhin findet die Vakuum-Dünnschichttechnik Verwendung in der modernen Sensortechnik im Bereich Medizin und beim Einsatz von Sensoren in der Kfz-Technik sowie von piezoelektrischen Materialien in der Mobilfunktechnik.



Plasma Engineering

Plasma Engineering (Bearbeitung, Strukturierung und Veredlung von Oberflächen): SINGULUS TECHNOLOGIES hat im abgelaufenen Geschäftsjahr an Produktionslösungen für die Veredlung von Kunststoffoberflächen gearbeitet. Unter dem Produktnamen DECOLINE II wurde eine Produktionslinie in den Markt eingeführt. Sie kombiniert in idealer Weise Lackiereinheiten, Produkthandling und Vakuum-Plasmabeschichtung. SINGULUS TECHNOLOGIES wird in den kommenden Jahren die komplette Linie DECOLINE II und auch die Einzelanlagen diesen Zielgruppen anbieten. Zum Plasma Engineering gehören auch die spezifischen Prozessschritte bei der Herstellung einer Blu-ray Disc, wie z. B. die verschiedenen Lackierschritte, das Prägen (Embossing) der Information, sowie das Verkleben (Bonden) der beiden DVD-Hälften in einer SPACELINE.



DECOLINE II – Inline Produktionslinie zum Veredeln von Dreidimensionalen Bauteilen



Thermal Processing

Thermal Processing (Thermische Prozesstechnik): Selenisierungs- und Sulfurisierungs-Verfahren sind wichtige Fertigungsschritte bei der Herstellung von Dünnschicht-Solarmodulen nach dem CIGS-Prinzip. In Temperaturbereichen über 500 °C werden die Module behandelt und wichtige Oberflächeneigenschaften gezielt verändert und die Modulperformance verbessert. Thermische Prozesse finden weiter Eingang in der Halbleitertechnik als Vor- bzw. Nachbehandlung bei der Waferbeschichtung.



Wet Chemical

Wet Chemical (Nasschemische Verfahrenstechnik): SINGULUS TECHNOLOGIES besitzt z. B. patentiertes Know-how für Reinigungs-, Ätz- und Beschichtungsprozesse in der kristallinen und Dünnschicht-Solartechnik. Diese Fertigungsprozesse finden auch Anwendung in der Halbleitertechnik. Nasschemische Prozesse werden auch bei der Reinigung und Behandlung von Spezialgläsern für Smartphones und Tablets getestet und eingesetzt.

SINGULUS TECHNOLOGIES wird diese Arbeitsgebiete intensiv ausbauen und neue Zielmärkte adressieren.



VISTARIS – Vakuum-Beschichtungsanlage für große Glasscheiben (Solarmodule, Displays, etc.)

STEUERUNGSSYSTEM

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten in berichtspflichtige Geschäftssegmente unterteilt. Die Steuerung erfolgt ausschließlich über finanzielle Steuerungsgrößen. Das Management verwendet zur Konzernsteuerung die Umsatzerlöse und die Kennzahl EBIT (operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern) jeweils nach Segmenten, um Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu treffen und die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Schulden werden auf Konzernebene überwacht und gesteuert.

FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND KONSTRUKTION

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten waren auch 2014 ein wichtiger Fokus von SINGULUS TECHNOLOGIES, um die Position des Unternehmens in den verschiedenen Märkten zu stärken. Die Entwicklungsarbeiten zielen darauf ab, mit neuen Produkten neue Märkte zu erschließen und mit verbesserten Prozessen und Anlagen vorhandene Marktsegmente zu sichern und auszubauen.

Im Bereich Forschung, Entwicklung und Konstruktion waren im Geschäftsjahr 2014 konzernweit durchschnittlich 76 Mitarbeiter beschäftigt. Die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten lagen im Jahr 2014 im Konzern bei 9,3 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €). Darüber hinaus wurden Entwicklungskosten von 1,8 Mio. € aktiviert (Vorjahr: 2,3 Mio. €). Die Aktivierungsquote im Geschäftsjahr 2014 lag bei 16 % (Vorjahr: 30 %). Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betragen 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

Entwicklungsschwerpunkte des Jahres 2014

Im Jahr 2014 hat SINGULUS TECHNOLOGIES weiterhin einen deutlichen Fokus auf die Neu- und Weiterentwicklung von Produktionsanlagen für Solarzellen gelegt. Unter anderem wurde an der Weiterentwicklung der Fertigungsergebnisse der nach Litauen gelieferten Turnkey-Linie SOLARE gearbeitet. Die Solarzellen aus der SINGULUS TECHNOLOGIES Linie sind 100 % PID (Potential Induced Degradation)-frei. Der PID-Effekt kann bei Solarzellen zu ungewünschten Leistungsverlusten von bis zu 30 % führen.

Die Weiterentwicklung der Produktionslösungen für PERC-Zellen war ebenfalls ein Entwicklungsschwerpunkt. Die ersten Prozesssysteme des Typs LINEA II zur nasschemischen Politur von Solarzellen wurden ausgeliefert. Für das Aufbringen der notwendigen Passivierungsschicht wurde die Vakuum-Beschichtungsanlage des Typs SINGULAR XP fertiggestellt und ebenfalls an einen Kunden in Europa geliefert. Die SINGULAR XP bietet den Vorteil, dass die beiden für die Rückseitenpassivierung benötigten Schichtsysteme Aluminiumoxid (AlO_x) und Siliziumnitrid (SiN_x) ohne Unterbrechung des Vakuums aufgebracht werden können. SINGULUS TECHNOLOGIES hat bereits ein komplettes Upgrade-Paket für die Steigerung der Zelleffizienz nach dem PERC-Prinzip in die SOLARE-Linie in Litauen integriert und arbeitet mit dem Kunden intensiv an der weiteren Optimierung der Zell-Performance.

LAGEBERICHT

SEITE 47

Mit der Markteinführung einer neuen, modular aufgebauten Reinigungs- und Ätzanlage für kristalline Solarwafer und Zellen hat SINGULUS TECHNOLOGIES auf der Solarfachmesse EU PVSEC in Amsterdam im September des Jahres 2014 begonnen. Mit ihrem modularen Baugruppendedesign lässt sich die neue Anlage mit dem Produktnamen SILEX II flexibel nach den verschiedenen Prozessanforderungen der Kunden konzipieren. Die Basisanlage bietet eine Kapazität von 3.000 wph, die auf eine Kapazität von ca. 6.000 wph ausgebaut werden kann. Mit der SILEX II können insbesondere die bei Heterojunction- bzw. Hochleistungs-Solarzellen geforderten Bearbeitungsschritte realisiert werden sowie auch sehr dünne Wafer bearbeitet werden.



SILEX II – Batch-Anlage für die Bearbeitung von Hochleistungs-Solarzellen

Auf dem Gebiet der Dünnschicht-Solartechnik arbeitet SINGULUS TECHNOLOGIES in enger Kooperation mit potentiellen Kunden an der Weiterentwicklung von Prozessanlagen für die Herstellung von CIGS-Solarmodulen.

Im Jahr 2014 wurde eine neue Produktionsanlage mit dem Produktnamen TENUIS II für das nasschemische Aufbringen von Buffer-Layer-Schichten entwickelt. Diese Maschine ist ein wichtiger Fertigungsschritt bei der Herstellung von CIGS-Dünnschicht-Solarmodulen.

Die patentierte Buffer-Layer-Beschichtung von SINGULUS TECHNOLOGIES stellt einen vielversprechenden und effizienten Weg bei der nasschemischen Beschichtung von CIGS-Dünnschicht-Solarmodulen dar. Die zweite Generation der TENUIS Fertigungsanlagen ist modular in einer Clusterbauweise aufgebaut und ermöglicht neben einer erheblichen Einsparung der benötigten Fläche zeitgleich die einseitige Beschichtung von zwei Substraten. Es ist somit gelungen, die Prozesszeit weiter zu reduzieren, wodurch ein erheblich höherer Durchsatz der Produktionsanlage und damit geringere Produktionskosten realisiert werden können.

Die universelle Vakuum-Beschichtungsanlage für die Anwendungsforschung in der Halbleitertechnik mit dem Produktnamen ROTARIS wurde zu drei Produktversionen erweitert: einer ROTARIS Basic als kleinste Version, einer ROTARIS Advanced mit zusätzlichen Modulen sowie einer ROTARIS Diversity für umfangreiche Forschungs- und anwendungstechnische Arbeiten. ROTARIS ist eine modular aufgebaute Maschine für präzise Beschichtungen im Ultra-Hochvakuum (bis 10^{-8} mbar). Anwendungsbereiche sind u. a. die Forschung an magneto-elektrischen Materialien, die für MRAM Speicher und die Sensortechnik von höchster Wichtigkeit sind.



*ROTARIS –
Ultra-Hochvakuum-
Beschichtungsanlage für
Anwendungsforschung
in der Halbleitertechnik*

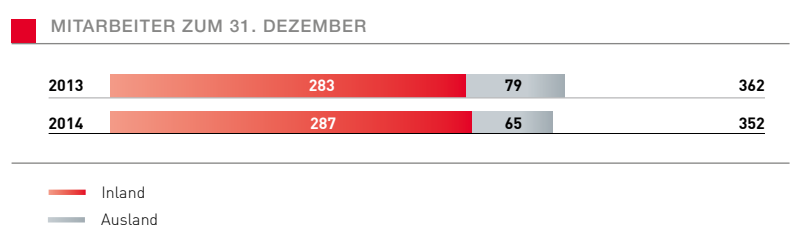
Neue Anwendungen im Fokus der F&E-Aktivitäten

Parallel zu den Entwicklungsarbeiten in den drei Segmenten Solar, Optical Disc und Halbleiter arbeitet SINGULUS TECHNOLOGIES daran, neue Anwendungsfelder mit vorhandenem Prozess- und Anlagen-Know-how zu erschließen. Im Jahr 2014 wurden Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten für eine neue, vollautomatische Beschichtungslinie für Kunststoffteile mit dem Produktnamen DECOLINE II fertiggestellt. Sie integriert das Metallisieren im Vakuum und das Lackieren in einem automatischen Produktionsablauf. Alle Teile werden vollautomatisch durch die verschiedenen Prozessschritte transportiert.

An weiteren neuen Anwendungen, wie z. B. neuartige Beschichtungen im Vakuum für den Einsatz in der Batterietechnik oder Reinigungs- und Beschichtungsprozesse für die Verbesserung von Oberflächen in der Displaytechnik, wurde 2014 ebenfalls intensiv gearbeitet. Erste Ergebnisse sollen 2015 auf den entsprechenden Fachmessen in Europa, USA und Asien vorgestellt werden.

MITARBEITER

Die schwierige Geschäftssituation des Jahres 2014 hat dazu geführt, dass der Vorstand Restrukturierungsmaßnahmen für das Unternehmen beschlossen hat. Hiermit im Zusammenhang stehend wurden Einsparungen bei den Sach- und Personalkosten realisiert. Die Struktur der Außenorganisation wurde überprüft und auf die Marktentwicklung hin angepasst. Einzelne Aktivitäten wurden von Tochtergesellschaften auf unabhängige Vertretungen übertragen. Im Inland war die Zahl der Mitarbeiter zum Jahresende mit 287 Mitarbeitern in etwa unverändert (Vorjahr: 283 Mitarbeiter). Insgesamt hat sich die Zahl der Beschäftigten weltweit im SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern auf 352 reduziert (Vorjahr: 362 Mitarbeiter).



Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Jahr 2014 war geprägt von vielen Unsicherheiten, besonders in Bezug auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Europa. Europa wurde u. a. von der Krise in Osteuropa und den getroffenen politischen Maßnahmen beeinflusst.

Das Wachstum der Weltwirtschaft ist laut der Veröffentlichung der Weltbank vom 21. Januar 2015 im Jahr 2014 von 2,5 % auf 2,6 % angestiegen und lag damit unter den Erwartungen. Das Wachstum hat sich regional unterschiedlich entwickelt.

Die Wirtschaft hat besonders in den Vereinigten Staaten an Dynamik gewonnen. Die Erholung im Euroraum, in Japan und auch in China war nur verhalten und in vielen Entwicklungsländern sogar enttäuschend.

PRODUKTIONSANLAGEN FÜR SOLARZELLEN

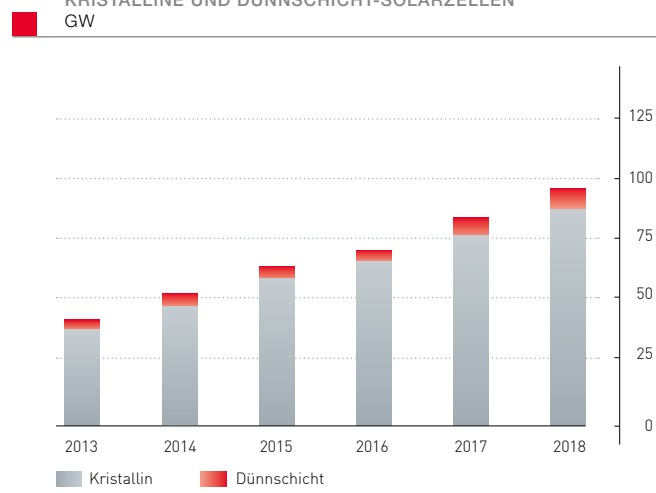
Die Marktentwicklung für Photovoltaikanlagen basierte in den letzten Jahren zu einem großen Teil auf regulatorischen Rahmenbedingungen und der weltweiten Förderung von Investitionen in Photovoltaikanlagen. Fallende bzw. gestrichene Förderungen für die Solartechnik in Europa führten zu deutlich geringeren Neuinstallationen in dieser Region. Neue Regelungen der Förderungen haben dagegen in asiatischen Ländern wie China und Japan zu erheblichen Steigerungen der Neuinstallationen und zu einem starken Wachstum in diesen Märkten geführt. In den USA haben die eingeführten Schutzzölle zu neuen Investitionen in die inländische Produktion geführt.

Die Mehrzahl der Studien für den Solarmarkt ging im Jahr 2014 von einem beginnenden Aufschwung des Marktes aus. Für den Markt der Solarzellen und Solarmodule ist dies auch weitestgehend eingetroffen. Die weltweite PV-Modulnachfrage ist im Jahr 2014 angestiegen und soll im Jahr 2015 deutlich weiter steigen. Die weltweit installierte Produktionskapazität lag nur leicht darüber. Die Nachfrage und die verfügbare Produktionskapazität gleichen sich immer mehr an und lassen neue Investitionen erwarten.

Die Analysten von Solar PV-IHS Technology haben am 10. März 2015 publiziert, dass im Jahr 2014 ca. 44 GW weltweit neu installiert wurden. Die tatsächlichen Werte lagen damit unter den Erwartungen von Oktober 2014. Die installierten Kapazitäten blieben in mehreren Ländern in Europa hinter den Zielen zurück.

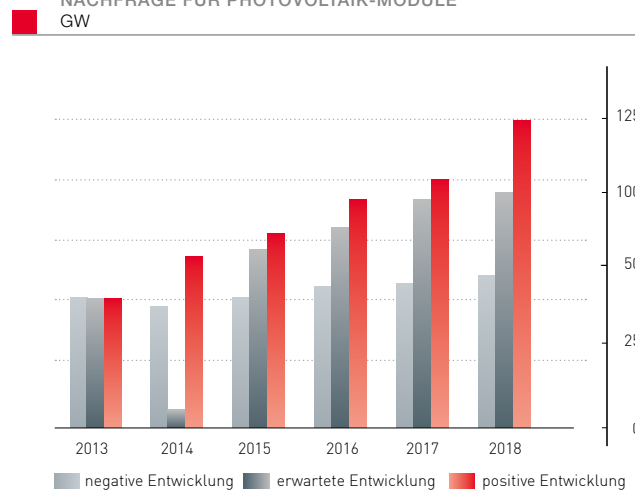
Auch SINGULUS TECHNOLOGIES musste im Jahr 2014 feststellen, dass der Anstieg der Investitionen in Produktionsequipment sich deutlich langsamer entwickelte als vorausgesagt. Die Projektierungs- und Realisierungsphase neuer Investitionsvorhaben in der Solarbranche gestaltet sich sehr zeitaufwendig. Diese Zurückhaltung hatte einen deutlich negativen Einfluss auf den Auftragseingang.

MARKTENTWICKLUNG FÜR MODULPRODUKTION FÜR
KRISTALLINE UND DÜNNSCICHT-SOLARZELLEN
GW



Quelle: Solarbuzz 10|2014

NACHFRAGE FÜR PHOTOVOLTAIK-MODULE
GW



Quelle: Solarbuzz 10|2014

Die Internationale Energie Agentur sagt langfristiges Wachstum voraus

Die Internationale Energie Agentur (IEA) bestätigt die langfristigen Wachstumsprognosen. Während der Branchenmesse EU PVSEC 2014 hat die IEA ihren Renewable Market Report vorgestellt. Hiernach soll eine weltweite Stromversorgung durch Photovoltaik von 2 % vor dem Jahr 2019 erreicht werden. Die IEA erwartet in ihrer Roadmap auch, dass langfristig bis 2050 bis zu 16 % der Stromversorgung mit Photovoltaik abgedeckt wird. In der Roadmap von 2010 war die IEA noch von 11 % ausgegangen. Die kumulierte installierte PV-Kapazität soll bis 2050 auf mehr als 4.600 GW anwachsen und rund 6.300 TWh Energie liefern.

Die Prognosen aller wichtigen Marktforschungsinstitute für den Solarmarkt sind überwiegend positiv und sagen ein deutliches Wachstum voraus.

xGWp-Projekt in Europa

Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie für die Zukunftstechnologie Photovoltaik wieder herzustellen und zu erhalten, arbeitet ein Konsortium – bestehend aus führenden europäischen Forschungsinstituten und Unternehmen – am Konzept für eine Multi-GW-Fabrik. Ziel ist die Förderung der Photovoltaik als „Key Enabling Technology“, als strategisch wichtige Schlüsseltechnologie auf europäischer Ebene. Das xGWp-Konsortium plant eine Gemeinschaftsfabrik in Europa mit mindestens einem Gigawatt Jahreskapazität. In der neuen Fabrik sollen kristalline Hocheffizienzmodule hergestellt werden.

Die Europäische Kommission unterstützt das Vorhaben. SINGULUS TECHNOLOGIES nimmt an den vorbereitenden Diskussionen und Arbeitsgruppen als deutscher Hersteller für PV-Maschinen teil.

ENTWICKLUNG IM SEGMENT OPTICAL DISC

LAGEBERICHT

SEITE 53

Die weltweite Produktionsmenge der Blu-ray Disc wird stark vom Erscheinen erfolgreicher Hollywood-Filme („Blockbuster“) beeinflusst. Wenn weniger Blockbuster in die Kinos kommen, führt dies zu einer geringeren Nachfrage nach physikalischen Medien. In Deutschland haben laut Aussagen des Bundesverbandes Audiovisueller Medien das sommerliche Wetter, die Fußball-WM und nicht zuletzt die vergleichsweise geringe Anzahl erfolgreicher Kinofilmveröffentlichungen zu einem schwachen Videomarkt im ersten Halbjahr 2014 geführt. Auch das Marktforschungsunternehmen Futuresource Consulting (Futuresource) spricht in seiner Studie von Anfang Januar 2015 von einem „schwachen Hollywood Jahr mit wenigen Blockbustern“ und den Auswirkungen auf die verschiedenen Verwertungswege. Das Konsumentenverhalten der letzten Jahre zeigt, ein Film mit einem großen Kinoerfolg zieht eine sehr große Nachfrage an Discs nach sich.

Der Umsatzanteil von Online-Verwertungskanälen, d. h. der Download über Streaming oder Video on demand (VOD), wird in den nächsten Jahren weiter deutlich steigen. Neue, schnellere Übertragungswege ermöglichen den Konsumenten in den entwickelten Industrieländern einen schnellen Zugriff auf im Internet gespeicherte Inhalte. Weiterhin macht sich das geänderte Konsumentenverhalten der jüngeren Generation hin zu mobilen Lösungen mit Tablets und Smartphones bei der Nachfrage nach Filmtiteln deutlich bemerkbar. Diese negative Veränderung zeigt sich speziell im sogenannten Kataloggeschäft (Wiederverwertung älterer Filme und TV-Serien).

PRODUKTIONSVOLUMEN FÜR BLU-RAY WELTWEIT
Mio. Discs



Quelle: Futuresource, 01 | 2015

Futuresource geht in der gleichen Studie davon aus, dass die internationale Verbreitung der Blu-ray Disc weiter leicht wachsen wird. Die weltweite Blu-ray Disc Produktion ist 2014 um 1,7 % auf 819 Mio. zurückgegangen, soll aber im Jahr 2015 auf 869 Mio. wachsen.

Deutliche Verkaufserfolge wurden bei den Spielekonsolen mit Blu-ray Disc Laufwerk erzielt. Die Xbox One konnte laut Futuresource bereits über 7 Mio. Mal verkauft werden. Bei der PlayStation PS 4 waren es sogar 16,4 Mio. Geräte. Der Verkauf von Blu-ray Discs mit Spielen erhält dadurch einen kräftigen Aufschwung. Jedoch lassen sich auch Spielekonsolen durch ihre Internetfähigkeit mit Online-Inhalten verknüpfen.

Zusätzlich zu ihrer Funktion als Spielekonsolen dienen diese Geräte als Abspielgeräte für hochwertige Filme auf Blu-ray Disc.

Deutschland

Der Bundesverband Audiovisueller Medien e.V. (BVA) meldete im November 2014 für den Home-Entertainment-Markt eine positive Entwicklung im dritten Quartal.

Insgesamt entfielen 10 % oder 106 Mio. € des Gesamtmarktumsatzes in Höhe von 1.061 Mio. € auf digitale Kauf- und Leihangebote. Neun von zehn Euro (90 %) werden demnach weiterhin durch die klassischen Scheiben (DVD, Blu-ray) generiert. Der Umsatzanteil von Online-Angeboten ist von 8 % in 2013 (88 Mio. € Digitalumsatz bei 1.120 Mio. € Gesamtumsatz) auf 10 % angestiegen.

Neues Blu-ray Disc Format in 2015

Die Blu-ray Disc Association (BDA) hat vor der Internationalen Funkausstellung (IFA) im September 2014 einen aktualisierten Zeitplan für ein neues Blu-ray Format vorgestellt und diesen Plan Anfang 2015 bestätigt. Auf der Consumer Electronics Show 2015 (CES) in Las Vegas veröffentlichte die BDA dann, dass die neue Blu-ray Disc Generation „Ultra HD Blu-ray“ heißen wird.

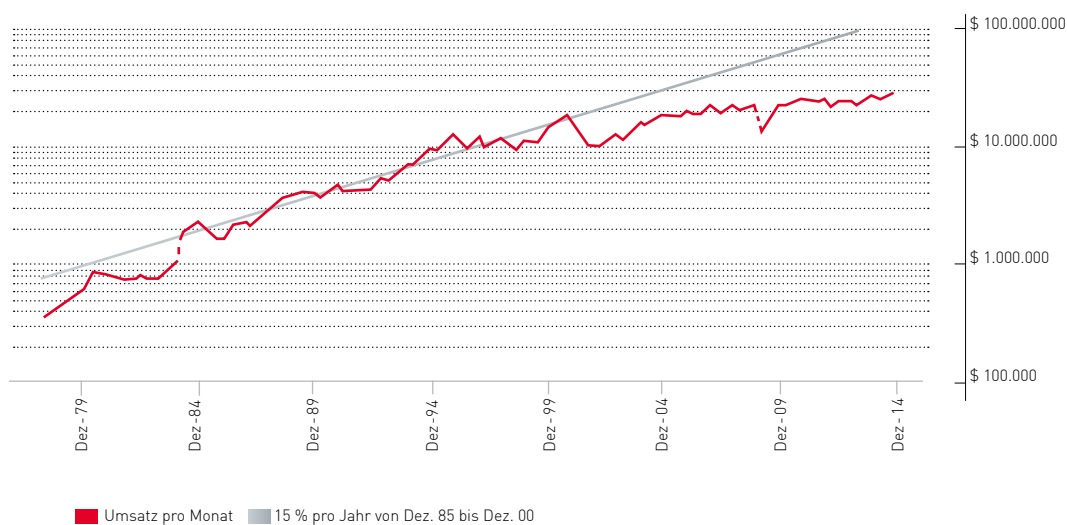
SINGULUS TECHNOLOGIES geht davon aus, dass im Jahr 2015 erste Projektgespräche über die neue BLULINE III Produktionsanlage für Ultra HD Blu-ray stattfinden werden.

SEGMENT HALBLEITER

Laut den Ergebnissen des IT Research- und Beratungsunternehmens Gartners ist der weltweite Halbleiter-Umsatz 2014 um 7,9 % auf 339,8 Milliarden USD gestiegen, (2013: 315 Milliarden USD). Ein starker DRAM-Markt förderte laut Gartner das Wachstum bei Speichermodulherstellern.

Der von SINGULUS TECHNOLOGIES besonders adressierte Markt für MRAM Speicherbausteine hat sich im Jahr 2014 noch nicht entscheidend weiterentwickelt. Namhafte Unternehmen wie Everspin, Crocus Technologies, Hynix, Intel und Samsung arbeiten an dieser Technologie, jedoch ist die industrielle Umsetzung der neuen Speichertechnologie in Massenprodukte bisher nicht eingetreten.

HALBLEITER-EQUIPMENT-UMSÄTZE WELTWEIT
US-DOLLAR



Quelle: Semiconductor Industry Association, Wells Fargo Securities, LLC

GESCHÄFTSVERLAUF DES SINGULUS TECHNOLOGIES KONZERNES

SINGULUS TECHNOLOGIES konnte im vergangenen Jahr seine prognostizierten Ziele nicht erreichen und verfehlte damit deutlich die Prognose für das Geschäftsjahr 2014. Das Unternehmen hatte bereits in seinem Halbjahresbericht 2014 darauf hingewiesen, dass Unsicherheiten im Geschäftsverlauf in den beiden Segmenten Optical Disc und Solar dazu führen können, dass der Vorstand das Erreichen eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses für das laufende Geschäftsjahr 2014 als sehr anspruchsvoll ansieht. SINGULUS TECHNOLOGIES hat dann in einer Ad-hoc-Meldung gemäß § 15 WPHG am 18. September 2014 gemeldet, dass die Jahresziele angepasst werden müssen, da sich die Verluste des ersten Halbjahres 2014 weiter ausweiten werden.

In einer weiteren Ad-hoc-Meldung am 5. November 2014 hat das Unternehmen bestätigt, dass die Finanzkennzahlen des Jahres 2014 von dem schwachen Geschäftsverlauf im Segment Optical Disc sowie dem Ausbleiben von Aufträgen im Segment Solar negativ beeinflusst werden und das Jahresergebnis 2014 negativ ausfallen würde.

Für 2014 hatte SINGULUS TECHNOLOGIES für das Segment Optical Disc im Vergleich zu 2013 einen deutlich niedrigeren Umsatz- und Ergebnisbeitrag erwartet. Für dieses Segment war im Geschäftsjahr 2014 ein leicht positives EBIT geplant. Die Prognose für das Segment Optical Disc wurde durch das Ausbleiben der Aufträge für Blu-ray Disc Produktionsmaschinen klar verfehlt.

Aufgrund der genannten Veränderungen im Segment Optical Disc sowie der weiterhin schwierigen Situation in allen Segmenten hat SINGULUS TECHNOLOGIES eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die sich auf die Finanzkennzahlen zusätzlich negativ auswirkten. Dabei ergab die Überprüfung aller Bilanzpositionen auf ihre Werthaltigkeit hin die Notwendigkeit, den Geschäfts- oder Firmenwert im Bereich Solar teilweise abzuschreiben. Der Kundenstamm resultierend aus der Übernahme der Blu-ray Disc Aktivitäten der Oerlikon Balzers AG aus dem Geschäftsjahr 2008 wurde neu bewertet und vollständig abgeschrieben. Diese bilanziellen Maßnahmen sind liquiditätsneutral und führen zu keinen Mittelabflüssen.

Die schwierige Geschäftssituation führte weiterhin dazu, dass umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen für das Unternehmen beschlossen wurden, um künftig Einsparungen bei den Sach- und Personalkosten zu realisieren. Der daraus resultierende Restrukturierungsaufwand in Höhe von 1,7 Mio. € ist im Wesentlichen im dritten und vierten Quartal des Geschäftsjahres 2014 angefallen.

Durch den Rückgang des Geschäftsvolumens im Segment Optical Disc ist der Verlust auf Ebene des operativen Ergebnisses (EBIT) vor Sonderaufwendungen deutlich angestiegen.

LAGEBERICHT

In der Prognose für das Jahr 2014 war ein erheblich positiverer Geschäftsverlauf im Segment Solar als in den vergangenen Jahren zugrunde gelegt worden. Dies hätte eine Realisierung von Großaufträgen mit einem Auftragsvolumen im zweistelligen Millionenbereich vorausgesetzt. Bezogen auf die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis war für das Geschäftsjahr 2014 ein mehr als deutlicher Anstieg dieser Kennzahlen erwartet worden.

SEITE 57

Im Segment Solar lagen die Umsatzerlöse und das EBIT aufgrund des Ausbleibens von Auftragseingängen für 2014 deutlich unter der Prognose. Insbesondere konnten im Jahr 2014 erwartete Großaufträge nicht verzeichnet werden. Dies führte entgegen der Planung zu einer zusätzlichen Belastung des EBIT im Konzern.

Für das Segment Halbleiter wurden Umsatzerlöse auf Niveau des Jahres 2013 sowie eine deutliche Verbesserung des operativen Ergebnisses erwartet. Leider sind auch in diesem Segment größere Auftragseingänge für MRAM Produktionsanlagen im Geschäftsjahr 2014 ausgeblieben. Der erreichte Umsatz sowie das EBIT lagen im Geschäftsjahr 2014 ebenfalls klar unter der Prognose.

SINGULUS TECHNOLOGIES hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftsbanken und bereits 2011 alle Verbindlichkeiten vollständig zurückgeführt. Im Jahr 2012 hat SINGULUS TECHNOLOGIES eine Anleihe zur Finanzierung des Unternehmens begeben. Diese Unternehmensanleihe hat eine Laufzeit über fünf Jahre und ist im März 2017 rückzahlbar.

SINGULUS TECHNOLOGIES ist derzeit hinreichend mit Liquidität ausgestattet, um den laufenden Geschäftsbetrieb sowie mögliche neue Aufträge zu finanzieren. Großaufträge im Segment Solar könnten jedoch je nach projektspezifischen Anforderungen zusätzliche Finanzierungszusagen notwendig machen. Im Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht auf Seite 84. SINGULUS TECHNOLOGIES hat in den letzten Tagen des Jahres 2014 seine Finanzsituation weiter verbessern können. Langfristige Forderungen konnten in einer Höhe von 8,7 Mio. € in Barmittel umgewandelt werden; Schlüsselkunden haben offene Forderungen vorzeitig beglichen. Zum Jahresende 2014 lagen die liquiden Mittel bei 35,8 Mio. €.

Das Unternehmen strebt an, weitere langfristige Forderungen aus den Vorjahren zu forfaitieren und damit die liquiden Mittel zu erhöhen.

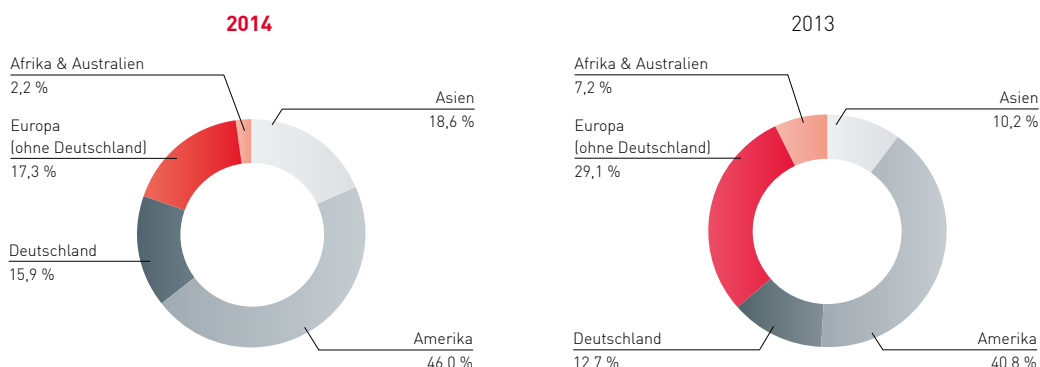
LAGE

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 66,8 Mio. € notierten erheblich unter dem Vorjahresvergleichswert in Höhe von 134,9 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang der Umsatzerlöse um 50,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Der Rückgang resultiert wesentlich aus sinkenden Umsatzerlösen im Segment Optical Disc. Die Brutto-Umsatzerlöse des Segments Optical Disc waren um 49,9 Mio. € rückläufig und betragen im Berichtsjahr 45,0 Mio. € (Vorjahr: 94,9 Mio. €). Hauptgrund für diese Entwicklung war ein deutlich verminderter Absatz unserer Anlage BLULINE II. In den Segmenten Solar und Halbleiter waren die Umsatzerlöse ebenfalls rückläufig. Im Einzelnen wurden im Segment Solar Brutto-Umsatzerlöse in Höhe von 15,1 Mio. € (Vorjahr: 29,0 Mio. €) erzielt. Damit verblieben die Brutto-Umsätze innerhalb dieses Segments aufgrund der allgemein schwachen Nachfrage nach Photovoltaik-Maschinen erneut auf niedrigem Niveau. Die Erlöse des Berichtsjahres sind im Wesentlichen auf unsere Aktivitäten aus dem Verkauf und der Installation unserer Nasschemie- sowie SINGULAR Anlagen zurückzuführen. Im Segment Halbleiter betragen die Brutto-Umsatzerlöse 6,7 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €). Die Erlöse des Berichtsjahres sind im Wesentlichen auf den Verkauf von TIMARIS Anlagen zurückzuführen.

Im Berichtsjahr erzielte SINGULUS TECHNOLOGIES eine Bruttomarge in Höhe von 11,2 % (Vorjahr: 25,0 %). Der Rückgang der Bruttomarge steht wesentlich im Zusammenhang mit rückläufigen Absatzzahlen von Blu-ray Disc Produktionsanlagen im Vergleich zum Vorjahr. Weiterhin war aufgrund der verminderten Geschäftsaktivitäten, auch in den Segmenten Solar und Halbleiter, eine deutliche Unterauslastung unserer Fertigungskapazitäten zu verzeichnen.

REGIONALE UMSATZVERTEILUNG
in %

Die betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2014 bei 56,5 Mio. € (Vorjahr: 31,1 Mio. €). Hierin sind Impairment- und Restrukturierungsaufwendungen (im Folgenden auch als Sonderaufwendungen bezeichnet) in Höhe von 21,3 Mio. € erfasst.

LAGEBERICHT

Im Einzelnen betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 11,5 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €). Die erhöhten Aufwendungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen für Produktionslösungen auf dem Gebiet der PERC-Solarzellen. Die Aufwendungen für Vertrieb und Kundenservice betragen 14,4 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €) und für die allgemeine Verwaltung 9,6 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €).

SEITE 59

Die Impairment- und Restrukturierungsaufwendungen betreffen in Höhe von 15,0 Mio. € die Neubewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes Solar sowie mit 4,9 Mio. € eine vollständige Abschreibung des Kundenstamms aus der Übernahme der Blu-ray Disc Aktivitäten der Oerlikon Balzers AG aus dem Geschäftsjahr 2008. Weiterhin fielen Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit einer Neustrukturierung der weltweiten Vertriebsaktivitäten in Höhe von 1,7 Mio. € an. Für im Vorjahr gebildete Restrukturierungsrückstellungen konnten 0,3 Mio. € ertragswirksam aufgelöst werden.

Bereinigt um diese Sonderaufwendungen ergaben sich für das Geschäftsjahr 2014 betriebliche Aufwendungen in Höhe von 35,2 Mio. € (Vorjahr: 32,7 Mio. €). Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus erhöhten Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung (+3,1 Mio. €). Gegenläufig konnten die Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung um 1,6 Mio. € reduziert werden.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Berichtsjahr betrug -49,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €). Vor Berücksichtigung von Impairment- und Restrukturierungsaufwendungen ergab sich ein EBIT in Höhe von -27,8 Mio. € (Vorjahr: +0,6 Mio. €).

WICHTIGE ERGEBNISKENNZAHLEN Mio. €			UMSATZ Mio. €	
	2014	2013	2013	134,9
EBIT	-49,1	2,2	2014	66,8
EBITDA	-24,1	8,1		
Periodenergebnis	-51,6	-0,7		
Ergebnis pro Aktie in €	-1,05	-0,01		

Im Einzelnen betrug das EBIT des Segments Optical Disc im Berichtszeitraum -11,7 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €). Vor Sonderaufwendungen ergab sich ein EBIT in Höhe von -5,2 Mio. €. Unter Bereinigung von Erträgen aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 1,6 Mio. € errechnete sich für dieses Segment im Vorjahresvergleichszeitraum ein positives EBIT in Höhe von 15,8 Mio. €. Das Segment Solar erzielte ein negatives EBIT in Höhe von -32,9 Mio. € (Vorjahr: -11,3 Mio. €). Bereinigt um Impairment- und Restrukturierungsaufwendungen von 14,8 Mio. € ergab sich für dieses Segment ein EBIT in Höhe von -18,1 Mio. €. Im Segment Halbleiter ergab sich ein negatives EBIT in Höhe von -4,5 Mio. € (Vorjahr: -3,9 Mio. €).

Das Finanzergebnis war mit -2,6 Mio. € negativ (Vorjahr: -3,2 Mio. €) und damit leicht über Vorjahresniveau. Die Finanzierungsaufwendungen lagen mit 5,9 Mio. € leicht über Vorjahresniveau (Vorjahr: 5,7 Mio. €) und resultieren in Höhe von 4,7 Mio. € aus den Finanzierungsaufwendungen im Rahmen der Begebung der Unternehmensanleihe in 2012 (Vorjahr: 5,0 Mio. €). Die Finanzerträge in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus Zinserlösen im Zusammenhang mit langfristigen Kundenforderungen.

Das Periodenergebnis im Geschäftsjahr 2014 beträgt -51,6 Mio. € (Vorjahr: -0,7 Mio. €). Vor Impairment- und Restrukturierungsaufwendungen ergab sich ein bereinigtes Periodenergebnis in Höhe von -30,3 Mio. € (Vorjahr: -2,3 Mio. €).

Im Berichtsjahr lag der Auftragseingang mit 60,6 Mio. € (Vorjahr: 115,1 Mio. €) deutlich unter dem Vorjahresvergleichswert. Insbesondere ausbleibende Anlagenbestellungen in 2014 im Segment Optical Disc sowie im Segment Solar führten zu einer deutlichen Reduzierung dieser Finanzkennzahl. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2014 betrug 14,0 Mio. € (Vorjahr: 20,3 Mio. €).

AUFTRAGSEINGANG
 Mio. €

2013	115,1
2014	60,6

AUFTRAGSBESTAND (31.12.)
 Mio. €

2013	20,3
2014	14,0

Finanzlage

LAGEBERICHT

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

SEITE 61

Die SINGULUS TECHNOLOGIES verfügt über ein zentrales Finanzmanagement zur Liquiditätssteuerung. Ziel des Finanzmanagements ist die Sicherstellung einer ausreichenden Liquiditätsausstattung. Überschüssige Liquidität bei Tochtergesellschaften wird, wenn möglich, bei der Muttergesellschaft konzentriert und überwacht. Mit einem hohen Liquiditätsbestand soll die Flexibilität und die Sicherheit der Unternehmensgruppe gestärkt werden. Zur Absicherung von Wechselkursrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Hierzu gehören vor allem Devisenterminkontrakte. Zweck dieser derivativen Finanzinstrumente ist ausschließlich die Absicherung gegen Währungsrisiken, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns resultieren. Ohne die Vorlage eines entsprechenden Grundgeschäfts werden keinerlei Derivate abgeschlossen. Zur Absicherung gegen Ausfallrisiken werden möglichst Kreditversicherungen oder Bankgarantien eingesetzt. Weitere Informationen über das Management der einzelnen finanziellen Risiken finden sich unter Textziffer 38 im Anhang zum Konzernabschluss.

LIQUIDITÄTSMANAGEMENT

Im Rahmen der Platzierung einer Unternehmensanleihe zum 23. März 2012 sind SINGULUS TECHNOLOGIES insgesamt 58,4 Mio. € (nach Abzug von Transaktionskosten) zugeflossen. Die Laufzeit der Anleihe beträgt fünf Jahre, die Verzinsung erfolgt zu 7,75 % p. a. SINGULUS TECHNOLOGIES hat ein Rückkaufprogramm für die Unternehmensanleihe im Jahr 2012 gestartet. Im Geschäftsjahr 2014 wurde eine weitere Erhöhung des Anleiherückkaufprogrammes auf bis zu 7,0 Mio. € beschlossen. Hiervon wurden bis dato Anleihen mit einem Nominalwert von 4,0 Mio. € zurückgekauft. Der Nominalwert der im Berichtsjahr zurückgekauften Anleihen betrug 1,3 Mio. €.

Weiterhin stehen der Unternehmensgruppe Avallinien in Höhe von 18,3 Mio. € zur Verfügung. Diese waren zum Geschäftsjahresende mit 3,6 Mio. € ausgenutzt. Zur Absicherung dieser Kreditzusagen werden liquide Mittel als Sicherheit hinterlegt.

Derzeit verfügt der Konzern über ausreichend flüssige Mittel, um seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb nachkommen zu können. Allerdings können im Solargeschäft je nach projektspezifischen Anforderungen zusätzliche Finanzierungszusagen notwendig werden. Eine ausbleibende Belegung der Geschäftsaktivitäten im Geschäftsjahr 2015 und eine damit einhergehende weitere Belastung der Liquiditätsreserven würde die Liquiditätsslage des Unternehmens deutlich negativ beeinflussen.

Entwickelt sich die Geschäftstätigkeit jedoch im Rahmen unserer Planungen, sind wir überzeugt, dass die Refinanzierung der im März 2017 fälligen Anleihe und damit eine ausreichende Liquiditätsausstattung der Gesellschaft auch langfristig gesichert ist. Wir verweisen hierzu im Weiteren auf die finanzwirtschaftlichen Risiken, die innerhalb des Risikoberichts dargestellt sind.

Überschüssige Liquidität investieren wir ausschließlich in Termineinlagen. Fremdwährungsrisiken aus der Geschäftstätigkeit in anderen Ländern werden in einer Risikoanalyse beurteilt. Ein Teil der Umsätze des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns unterliegt dem US-Dollar (USD) Währungsrisiko. Aus diesem Grund werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen USD-Wechselkursrisiken eingesetzt. Risiken aus Fremdwährungen werden, soweit sie wesentlich sind, im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend beurteilt.

Im Geschäftsjahr 2014 war der operative Cashflow des Konzerns aufgrund der schwachen Geschäftstätigkeit sowie dem Aufbau von Vorratsvermögen mit 10,1 Mio. € negativ und liegt damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: -0,6 Mio. €).

Der Cashflow im Investitionsbereich betrug 13,6 Mio. € (Vorjahr: -5,2 Mio. €). Innerhalb des Cashflows aus dem Investitionsbereich werden Veränderungen von Termingeldern mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten ausgewiesen. Diese Termingelder wurden im Berichtszeitraum vollständig aufgelöst. Hieraus resultierte ein positiver Effekt in Höhe von 16,0 Mio. €. Gegenläufig wurden Auszahlungen für Investitionen in die Entwicklungstätigkeit in Höhe von 1,8 Mio. € vorgenommen.

CASHFLOW
Mio. €

	2014	2013
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-10,1	-0,6
Cashflow aus dem Investitionsbereich	13,6	-5,2
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich	-3,5	0,2
Zu-/Abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,0	-5,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	35,0	40,9
Währungsbedingte Veränderungen	0,8	-0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	35,8	35,0
Termingelder mit einer Restlaufzeit von mehr als 3 Monaten	0,0	16,0
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	35,8	51,0

Der Cashflow aus dem Finanzierungsbereich betrug -3,5 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) und resultierte im Wesentlichen aus der Auszahlung der Zinsen für die Unternehmensanleihe in Höhe von 4,4 Mio. €. Darüber hinaus wurden Auszahlungen in Höhe von 1,3 Mio. € im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Unternehmensanleihe getätigt.

LAGEBERICHT

SEITE 63

Insgesamt verminderten sich die flüssigen Mittel im Berichtszeitraum um 15,2 Mio. € und betragen 35,8 Mio. €. Zum Ende des Geschäftsjahres 2014 bestanden nicht ausgenutzte Avalzusagen in Höhe von 13,6 Mio. €.

Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 31,7 Mio. € liegen deutlich unter dem Vorjahresvergleichswert (Vorjahr: 70,3 Mio. €). Im Wesentlichen resultiert dieser Rückgang aus einer außerplanmäßigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes im Segment Solar in Höhe von 15,0 Mio. €. Weiterhin reduzierten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe um 13,7 Mio. €. Sonstige immaterielle Vermögenswerte verminderten sich um 6,2 Mio. €. Dieser Rückgang steht wesentlich im Zusammenhang mit der Abschreibung des Kundenstamms aus der Übernahme der Blu-ray Disc Aktivitäten der Oerlikon Balzers AG (4,9 Mio. €).

Das kurzfristige Vermögen hat sich im Berichtszeitraum um 25,6 Mio. € auf 98,5 Mio. € vermindert. Hintergrund ist hauptsächlich ein Rückgang der flüssigen Mittel um 15,2 Mio. €. Dieser steht im Zusammenhang mit der schwachen operativen Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr, einem Aufbau von Lagerbeständen im Segment Optical Disc sowie der Zahlung der Anleihezinsen. Ebenfalls reduzierten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der rückläufigen Geschäftstätigkeit um 12,3 Mio. €. Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte verminderten sich auf 8,4 Mio. € (Vorjahr: 16,2 Mio. €). Im Vorjahr beinhaltete diese Position den Zahlungseingang für eine bereits forfaitierte Forderung in Höhe von 5,4 Mio. €. Gegenläufig erhöhte sich das Vorratsvermögen um 9,9 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch den oben beschriebenen Aufbau von Lagerbeständen.

Die kurzfristigen Schulden verminderten sich gegenüber dem Jahresende 2013 um 11,6 Mio. € und betragen zum Stichtag 36,4 Mio. €. Im Einzelnen verminderten sich die sonstigen Verbindlichkeiten analog zu den sonstigen Forderungen aufgrund der oben beschriebenen Weiterleitung einer Einzahlung für eine bereits forfaitierte Forderung (5,4 Mio. €) auf 13,5 Mio. €. Die erhaltenen Anzahlungen reduzierten sich um 2,6 Mio. €. Der Rückgang dieser Position ist hauptsächlich auf die rückläufige Geschäftstätigkeit zurückzuführen.

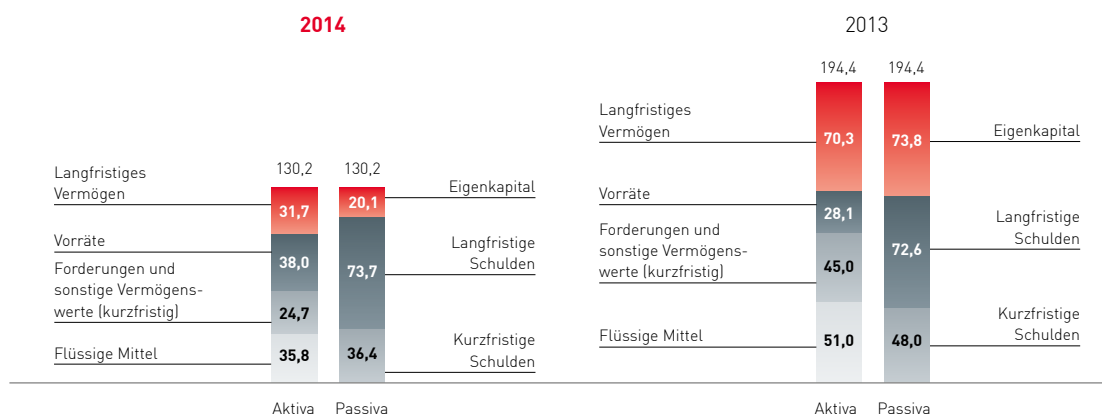
Die langfristigen Schulden in Höhe von 73,7 Mio. € liegen nahezu auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 72,6 Mio. €). Das Unternehmen finanziert sich über eine festverzinsliche Anleihe mit einer Laufzeit von fünf Jahren, endfällig zum 23. März 2017.

Das Eigenkapital der Gruppe verminderte sich im Berichtszeitraum um 53,7 Mio. € und notiert zum 31. Dezember 2014 mit 20,1 Mio. € (Vorjahr: 73,8 Mio. €). Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfällt ein Eigenkapital in Höhe von 19,2 Mio. €, auf die nicht beherrschenden Anteile entfällt ein Betrag in Höhe von 0,9 Mio. €. Die Eigenkapitalquote ist rückläufig und notiert bei 15,4 % (Vorjahr: 38,0 %).

KAPITALMANAGEMENT

Das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements ist die Erhaltung einer gesunden Kapitalstruktur. In diesem Zusammenhang soll langfristig das Eigenkapital der Gesellschaft gestärkt werden, um zukünftig die unternehmerische Flexibilität, Sicherheit sowie das Vertrauen von Investoren und Kreditgebern sicherzustellen. Insbesondere soll der künftige potentielle Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte gedeckt werden.

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR
Mio. €



JAHRESABSCHLUSS NACH HGB

LAGEBERICHT

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der SINGULUS TECHNOLOGIES AG

SEITE 65

Der Auftragseingang lag für die SINGULUS TECHNOLOGIES AG bei lediglich 42,7 Mio. € (Vorjahr: 97,9 Mio. €), während der Auftragsbestand zum Stichtag 22,4 Mio. € (Vorjahr: 27,9 Mio. €) betrug.

Die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entwickelten sich in 2014 bedingt durch den negativen Geschäftsverlauf des Geschäftsbereichs Optical Disc unter den Erwartungen. Insbesondere das geplante Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde aufgrund einer deutlichen Verfehlung der Absatzzahlen der Produktionsanlage BLULINE II nicht erreicht. Auch innerhalb der Geschäftsbereiche Solar und Halbleiter blieben die jeweiligen Umsatzerlöse und Jahresergebnisse weit hinter den Erwartungen zurück. Im Folgenden wird auf die wesentlichen Effekte der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des abgelaufenen Geschäftsjahres eingegangen.

DIE WICHTIGSTEN KENNZAHLEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR AUF EINEN BLICK
Mio. €

	2014	2013
Umsatz	48,2	134,7
Gesamtleistung	60,6	108,3
Materialaufwand	-44,4	-62,2
Personalaufwand	-20,2	-20,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	-13,5	-11,7
Erträge aus Beteiligungen	9,8	0,0
Jahresfehlbetrag	-11,0	-13,8
Anlagevermögen	50,6	44,5
Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel)	53,8	69,6
Liquide Mittel	29,2	47,4
Eigenkapital	33,3	44,3
Rückstellungen	21,9	25,7
Anleihen	60,0	60,0
Übrige Verbindlichkeiten	18,4	31,5

Der Umsatzrückgang um 86,5 Mio. € oder 64,2 % auf 48,2 Mio. € war hauptsächlich auf rückläufige Erlöse im Geschäftsbereich Optical Disc aufgrund von Mengeneffekten zurückzuführen. Innerhalb dieses Segments betrugen die Umsatzerlöse 31,4 Mio. € (Vorjahr: 78,7 Mio. €). Im Geschäftsbereich Solar lagen die Umsatzerlöse von 12,6 Mio. € ebenfalls unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 36,5 Mio. €). Der Umsatz im Geschäftsbereich Halbleiter betrug 4,2 Mio. € gegenüber 19,5 Mio. € im Vorjahresvergleich.

Die Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen ist im Wesentlichen auf den Bestandsaufbau von Maschinen im Geschäftsbereich Optical Disc zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen sowie die Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Materialaufwand verminderte sich von 62,2 Mio. € auf 44,4 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2014 lag die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen) bei 60,6 Mio. € (Vorjahr: 108,3 Mio. €). Dies entspricht einer Materialaufwandsquote von 73,3 % (Vorjahr: 57,4 %). Die Erhöhung ist wesentlich auf die verminderten Absatzzahlen der Blu-ray Disc Produktionsanlage BLULINE II zurückzuführen.

Der Personalaufwand in Höhe von 20,2 Mio. € (Vorjahr: 20,7 Mio. €) liegt nahezu auf Vorjahresniveau.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 15,8 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €) sind größtenteils Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten, Raum- und Gebäudekosten, Kosten für Transport und Verpackung, Reise- und Bewirtungskosten sowie sonstige Mietaufwendungen enthalten. Weiterhin wurden im Berichtsjahr Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) verbucht.

Die Erträge aus Beteiligungen von 9,8 Mio. € resultieren aus Dividenden von in Vorjahren thesaurierten Gewinnen von zwei ausländischer Tochtergesellschaften. Das Vorjahr enthielt Aufwendungen aus der Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwertes der SINGULUS STANGL SOLAR GmbH in Höhe von 21 Mio. €.

Das Zinsergebnis war mit -3,6 Mio. € negativ (Vorjahr: -4,6 Mio. €). Die Finanzierungsaufwendungen lagen mit 5,7 Mio. € leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 6,1 Mio. €) und resultieren in Höhe von 4,7 Mio. € aus den Zinsaufwendungen im Rahmen mit der Begebung der Unternehmensanleihe in 2012. Die Zinserträge in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus Erlösen im Zusammenhang mit langfristigen Kundenforderungen.

LAGEBERICHT

SEITE 67

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich somit auf -11,7 Mio. € (Vorjahr: -13,2 Mio. €).

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 0,6 Mio. € stehen im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr erfolgten Liquidation der SINGULUS Mastering International GmbH, Schaffhausen, Schweiz.

Insgesamt ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 11,0 Mio. € (Vorjahr: -13,8 Mio. €).

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2014 auf 133,6 Mio. €, dies ist ein Rückgang um 28,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 37,8 % und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 50,6 Mio. €. Wesentlicher Posten innerhalb des Anlagevermögens sind die Finanzanlagen mit 37,3 Mio. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Mio. € erhöht haben.

Zum 31. Dezember 2014 werden darin im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen (11,2 Mio. €, Vorjahr: 8,2 Mio. €) sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 18,0 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 14,1 Mio. €). Hiervon entfallen 16,6 Mio. € auf die SINGULUS STANGL SOLAR GmbH. Weiterhin wurde im Rahmen eines Großprojekts einem Kunden ein Darlehen gewährt, das per 31. Dezember 2014 in Höhe von 4,6 Mio. € als Sonstige Ausleihungen ausgewiesen wurde.

Die Vorräte haben sich insgesamt von 20,5 Mio. € im Vorjahr auf 31,0 Mio. € zum 31. Dezember 2014 erhöht. Der Anstieg ist dabei im Wesentlichen auf einen Anstieg der unfertigen Erzeugnisse zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 14,6 Mio. € und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 23,3 Mio. € vermindert.

Insgesamt waren die liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2014 um 18,2 Mio. € rückläufig und betragen zum Ende des Geschäftsjahres 29,2 Mio. €. Hiervon waren im Rahmen der Sicherheitshinterlegung für Kreditzusagen insgesamt 3,6 Mio. € auf Sperrkonten eingezahlt (Vorjahr: 5,8 Mio. €). Der Rückgang der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf die schwache operative Geschäftstätigkeit, den Bestandsaufbau im Vorratsvermögen sowie die Zahlung der Anleihezinsen zurückzuführen.

Das Eigenkapital verminderte sich im Berichtsjahr durch den Jahresfehlbetrag um 11,0 Mio. € auf 33,3 Mio. € (Vorjahr: 44,3 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Berichtsjahres 24,9 % (Vorjahr: 27,4 %). Das Verhältnis von Eigenkapital zum Grundkapital hat sich von 90,6 % im Vorjahr auf 68,0 % zum 31. Dezember 2014 verringert.

Zum 31. Dezember 2014 hat die Gesellschaft Schulden in Höhe von 100,4 Mio. € (Vorjahr: 117,2 Mio. €).

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um 3,8 Mio. € vermindert und belaufen sich auf 21,9 Mio. € zum Bilanzstichtag. Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich im Berichtszeitraum um 4,2 Mio. € und betragen zum 31. Dezember 2014 insgesamt 12,8 Mio. €. Hierin sind im Wesentlichen Rückstellungen für nachlaufende Herstellungskosten (3,3 Mio. €), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (3,1 Mio. €), Personalarückstellungen (2,6 Mio. €) sowie Gewährleistungsrückstellungen (2,1 Mio. €) enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben sich von 91,5 Mio. € im Vorjahr auf 78,4 Mio. € zum 31. Dezember 2014 verringert. Die Anleiheverbindlichkeit beläuft sich unverändert auf 60 Mio. €. Darüber hinaus bestehen die Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus den Leasingverbindlichkeiten für das Büro- und Produktionsgebäude am Sitz der Gesellschaft (9,3 Mio. €, Vorjahr: 10,2 Mio. €) sowie Zinsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anleihe in Höhe von 3,6 Mio. €.

Prognose für das Geschäftsjahr 2015

Im Jahresabschluss nach HGB werden Kundenaufträge in den Geschäftsbereichen Solar und Halbleiter im Wesentlichen erst mit Endabnahme umsatzwirksam und damit, im Vergleich zur Umsatzrealisierung nach IFRS, zeitlich verzögert. Aufgrund der Projektstruktur erwarten wir in 2015 keine nennenswerte Anzahl von Endabnahmen in diesen Geschäftsbereichen. Im Geschäftsbereich Optical Disc liegen die Umsatzerwartungen hingegen über dem Vorjahr. In allen drei Geschäftsbereichen wird jeweils mit einem Anstieg im einstelligen Millionenvolumen gerechnet.

Insgesamt rechnen wir für das Geschäftsjahr 2015 ausgehend von einem niedrigen Umsatzniveau prozentual mit deutlich steigenden Umsatzerlösen, jedoch mit einer leichten Verschlechterung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit war in 2014 wesentlich durch Beteiligungserträge positiv geprägt.

Sollte sich der weitere Geschäftsverlauf in 2015 nicht besser als erwartet entwickeln, würde dies zu einem hälftigen Verzehr des Grundkapitals der SINGULUS TECHNOLOGIES AG führen und die in § 92 Absatz 1 AktG vorgesehenen Maßnahmen des Vorstands notwendig machen.

Nachtragsbericht

SINGULUS TECHNOLOGIES AG hat am 8. Januar 2015 einen Vertrag zur Lieferung von Vakuum-Beschichtungsanlagen unterzeichnet. Diese Anlagen sind wichtige Bestandteile in der Fertigung von CIGS-Dünnschichtmodulen. Das Auftragsvolumen liegt im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Die erste Anzahlung für diese Anlage wurde im Februar 2015 erhalten.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft am 7. März 2015 einen Auftrag zur Lieferung von Prozessanlagen erhalten. Die Anlagen dienen der Fertigung von Hochleistungs-Solarzellen.

Der Auftragseingang für das Segment Solar wird damit im ersten Quartal 2015 bei über 50 Mio. € liegen. Die daraus resultierenden Umsatzerlöse werden für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 erwartet.

Weitere wesentliche Ereignisse haben sich für den SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern und die SINGULUS TECHNOLOGIES AG nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben.

Prognosebericht

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft wird in diesem Jahr langsamer als erwartet wachsen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) schraubte seine bisherige Prognose für das globale Wachstum um 0,3 Punkte auf 3,5 % nach unten. Grund dafür seien etwa schwächere Aussichten in China, Russland, Japan und im Euroraum. Vorteile durch fallende Ölpreise würden durch ungünstige andere Faktoren wie schwächere Investitionen wegen geringerer Wachstumserwartungen zunichte gemacht. Stagnation und niedrige Inflation in Japan und der Eurozone gäben nach wie vor Grund zur Sorge, hieß es seitens des IWF. Als einziges großes Industrieland wurde die Wachstumsvorhersage für die USA wegen der starken heimischen Nachfrage für 2015 um 0,5 Punkte auf 3,6 % nach oben korrigiert.

Für Deutschland sagt der IWF nur 1,3 % Wachstum in diesem Jahr und 1,5 % im nächsten Jahr vorher. Das sind 0,2 beziehungsweise 0,3 Prozentpunkte weniger als bisher. Die Prognose für die Eurozone wurde um 0,2 Punkte nach unten auf 1,2 % korrigiert. 2016 sollen es 1,4 % werden und damit 0,3 % weniger.

BRANCHENSPEZIFISCHE ERWARTUNGEN UND AUSBLICK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

Segment Optical Disc

Die vergleichsweise geringe Anzahl erfolgreicher Kinofilmveröffentlichungen und das damit verbundene geringere Wachstum des Disc Produktionsvolumens haben im Jahr 2014 zu einem schwachen Markt für Blu-ray Disc Produktionsanlagen geführt. Das Marktforschungsunternehmen Futuresource geht davon aus, dass neue Hollywood-Blockbuster im Jahr 2015 die Nachfrage nach Blu-ray Discs wieder wachsen lassen. Wird die Markterwartung von Futuresource Realität, erwartet SINGULUS TECHNOLOGIES, dass sich infolgedessen die Nachfrage nach Produktionsanlagen für Blu-ray Discs im Jahr 2015 wieder leicht beleben wird.

Die weitere Veränderung des Konsumentenverhaltens kann diese Erwartung aber beeinträchtigen. Besonders jüngere Konsumenten nutzen zusätzlich Tablets und Smartphones für den Konsum von Medien. Digitale Medien und Download-Dienste bringen den Konsumenten eine zusätzliche Vielfalt. Streaming-Dienste wie z. B. Netflix, werden langfristig ihren Einfluss

auf die Marktentwicklung der physikalischen Medien haben. Solche Dienste erfordern aber ausreichend schnelle Internetverbindungen, die in vielen Teilen der Welt noch nicht vorhanden sind. Physikalische Medien wie die Blu-ray Disc bieten nach wie vor exzellente High-End Qualität für das Filmvergnügen zu Hause.

Eine zusätzliche Chance wird die Einführung eines neuen Blu-ray Disc Formats in 2015 bringen. Die Blu-ray Disc Association (BDA) hat einen aktualisierten Zeitplan für ein neues Blu-ray Format vorgestellt. Die ersten Blu-ray Discs mit 4K-Filmen sollen zum Weihnachtsgeschäft 2015 in den Handel kommen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich ab 2015 und in den Folgejahren ein zusätzlicher Markt für Produktionsanlagen für 100 GB Blu-ray Discs öffnet.

Nach dem Ausbleiben der Aufträge für das Segment Optical Disc im Jahr 2014 hat das Unternehmen für 2015 sehr vorsichtig geplant. SINGULUS TECHNOLOGIES geht lediglich von einem geringen Nachholeffekt im Jahr 2015 aus. Das Segment Optical Disc soll im neuen Geschäftsjahr wieder stabile Beiträge zum Gesamtumsatz und zum Konzernergebnis liefern. Insbesondere für Produktionsanlagen des Typs BLULINE II erwartet SINGULUS TECHNOLOGIES einen moderaten Anstieg der Auftragseingänge im Vergleich zum Vorjahr. Der Vorstand geht in seiner Planung daher von einer leichten Umsatzsteigerung aus. Das EBIT wird sich dagegen gemäß der Planung deutlich verbessern und leicht positiv werden. Das Vorjahres-EBIT war mit Einmalaufwendungen belastet.

LAGEBERICHT

SEITE 71



Flacher, gebogener (curved)
4K-Bildschirm

Segment Solar

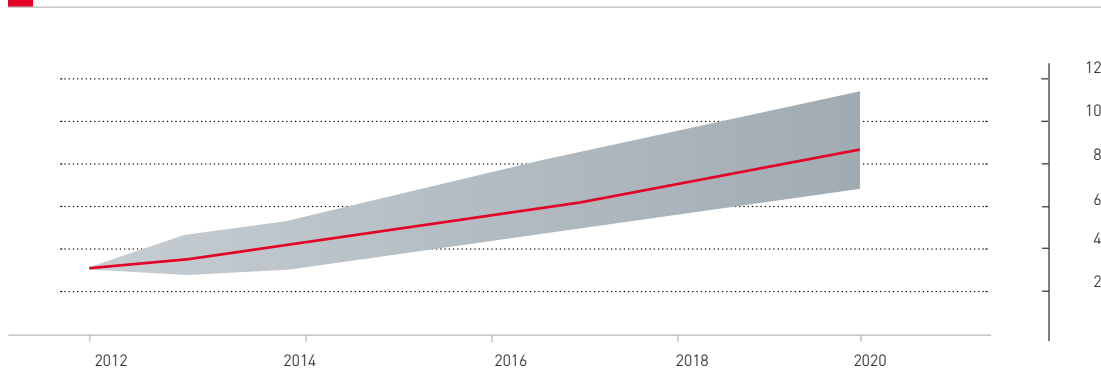
Die Mehrzahl der Marktprognosen gehen davon aus, dass die internationalen Solarmärkte sich positiv entwickeln und die Nachfrage nach PV-Modulen wachsen soll. Im Mittel erwarten die Marktanalysten, dass sich der globale PV-Markt relativ zu 2012 bis 2017 verdoppelt und bis 2020 fast verdreifacht. Das Marktforschungsunternehmen IHS hat Anfang Januar 2015 prognostiziert, dass für das Jahr 2015 ein Wachstum der Nachfrage von 25 % erwartet wird. Die Photovoltaik-Installationen sollen auf ca. 55 GW anwachsen.

Die größten nationalen Märkte bleiben nach Einschätzung von IHS China, Japan und die USA, wobei in China der Markt für dezentrale Anlagen mit voraussichtlich 4,7 GW zwar um 20 % wachsen, damit aber dennoch hinter den Erwartungen zurückbleiben wird.

Das höchste prozentuale Wachstum erwarten die Marktforscher in den USA und Indien. Kalifornien werde Ende 2015 mit voraussichtlich 10 % Solarstromanteil die in dieser Beziehung weltweit führende Region sein.

Die sich abzeichnende regionale Diversifizierung des Marktes wird weiter voranschreiten. Durch die in den vergangenen Jahren erheblich gesunkenen Kosten kann Photovoltaik bereits

PROGNOSEBEREICH VERSCHIEDENER PUBLIZIERTER MARKTENTWICKLUNGSSZENARIEN DER JÄHRLICHEN GLOBALEN PV-NACHFRAGE
 GW p/a



Quelle: Fraunhofer Studie 12/2013 zum Aufbau einer X-GW Fabrik unter Berücksichtigung der Daten von EPIA, Sarasin Bank, IHS Research, NPD Solarbuzz, GTM Research, Lux Research, Navigant Consulting sowie eigenen Berechnungen

in vielen Ländern mit konventionellen Energieträgern konkurrieren, wodurch die verstärkte Integration von Photovoltaik in den jeweiligen Energiemix, insbesondere in Ländern mit einem hohen Anteil an importierter Energie, voranschreitet.

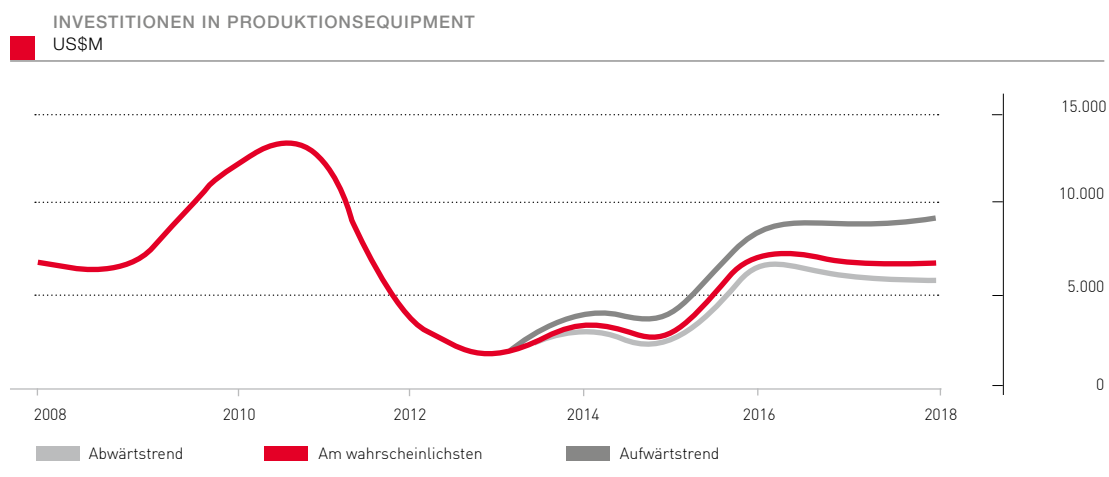
LAGEBERICHT

Die Photovoltaik hat weltweit das Potential, sich als integraler Bestandteil der Energieversorgung zu etablieren. Der Mittlere Osten, Nord- und Südamerika haben ein sehr großes Potential für eine wirtschaftliche Integration von PV-Strom in ihr Energiesystem.

SEITE 73

Die Investitionen in Produktionsequipment für Solarzellen sollen weiter deutlich steigen und auch in den Jahren 2016 bis 2018 auf einem hohen Niveau stabil bleiben.

Übereinstimmend sagen zahlreiche wichtige Marktforschungsinstitute und andere Institutionen eine positive Entwicklung für die nächsten Jahre voraus. Der Geschäftsverlauf im Segment Solar sollte sich deshalb erheblich besser entwickeln als in den Vorjahren. Bezogen auf die Umsatzerlöse wird im Geschäftsjahr 2015 ein mehr als deutlicher Anstieg erwartet. Dies setzt weitere materielle Auftragseingänge in den kommenden Monaten voraus. Das EBIT soll sich deutlich verbessern. Es wird aber noch ein leicht negatives EBIT prognostiziert.



Segment Halbleiter

Die Vorhersagen für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung für Investitionen in Halbleiter-Produktionsequipment sind auch für 2015 generell positiv (Gartner). Die weltweiten Halbleiterumsätze sollen 358 Milliarden USD in 2015 erreichen, ein 5,4 %-iges Wachstum. Der Markt wird dabei geprägt von Applikationen für Smartphones, Flash und Solid-State Drives (SSDs).

Das Jahr 2014 hat noch keinen besseren Blick auf die weitere Entwicklung und die Bedeutung von MRAM als mögliche Speichertechnologie der Zukunft gegeben. Entwicklungskooperationen von namhaften Halbleiterherstellern für MRAM arbeiten weiter an diesem Thema, aber es ist nicht absehbar, ob hier im Geschäftsjahr 2015 ein Durchbruch stattfindet. Das Unternehmen konzentriert sich mit seiner Anlagenfamilie auf neue, potentielle Anwendungen der Vakuum-Beschichtungstechnik in der Halbleiterbranche.

Aus heutiger Sicht erwarten wir innerhalb dieses Segments eine leichte Steigerung des Umsatzes sowie eine leichte Steigerung des EBIT, wobei das EBIT trotz dieser Erwartung für das Geschäftsjahr 2015 leicht negativ ausfallen wird.

Ausblick für das Geschäftsjahr 2015

Die Herausforderung für die SINGULUS TECHNOLOGIES AG im Geschäftsjahr 2015 liegt darin, rechtzeitig in den Stammsegmenten stabile Auftragseingänge und Umsätze zu erzielen, gleichzeitig neue Arbeitsgebiete aufzubauen und diese zum Erfolg zu führen. Für SINGULUS TECHNOLOGIES wird es notwendig sein, in den ersten Monaten weitere größere Aufträge zu erhalten, die die Umsatz- und Ergebnisziele für das Geschäftsjahr 2015 bestätigen. SINGULUS TECHNOLOGIES plant für das Geschäftsjahr 2015, insbesondere aufgrund der Erwartungen für das Segment Solar, eine starke Steigerung der Umsatzerlöse auf die doppelte Höhe des

Vorjahresvolumens. Dabei wird ein nahezu ausgeglichenes EBIT und damit eine deutliche Steigerung dieser Kennzahl erwartet. Die derzeitige Finanzierungsstruktur der Gesellschaft über die begebene Anleihe führt auch 2015 zu einem Zinsaufwand, der das Ergebnis beeinflusst und letztlich gemäß unserer Planung zu einem negativen Periodenergebnis des Konzerns unter IFRS führen wird.

LAGEBERICHT

SEITE 75

Das Erreichen der finanziellen Jahresziele 2015 hängt entscheidend davon ab, wie sich der Produktmix des Umsatzes entwickelt und die einzelnen Segmentziele erreicht werden. Dies trifft im besonderen Maße auf die Segmente Solar und Optical Disc zu.

SINGULUS TECHNOLOGIES hat in den letzten Jahren das technologische Know-how auf der Basis der Kernkompetenzen Vakuum-Dünnschichttechnik, Oberflächentechnik sowie thermischer und nasschemischer Prozesstechnik kontinuierlich weiterentwickelt. Eine Reihe von hierfür erforderlichen neuen Maschinen und Anlagen wurde mit Zielkunden entwickelt und sind nun in der Testphase. SINGULUS TECHNOLOGIES arbeitet im Geschäftsjahr 2015 intensiv an der Markteinführung dieser Produkte. Erste Erfolge zeigen, dass dieser Weg richtig und weiter erfolgversprechend ist.

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2015 zum handelsrechtlichen Jahresabschluss ist dem Kapitel Jahresabschluss nach HGB auf Seite 69 innerhalb dieses Lageberichts zu entnehmen.

Ausblick für das Geschäftsjahr 2016

Basierend auf einer geplanten positiven Entwicklung im Geschäftsjahr 2015, besonders im Solar Segment, und der erfolgreichen Erschließung neuer Märkte in den nächsten Monaten, geht SINGULUS TECHNOLOGIES davon aus, im Geschäftsjahr 2016 den Umsatz nochmals stark zu steigern und mit einem deutlich positiven EBIT abzuschließen.

Risikobericht (einschließlich Erklärung nach § 289 Abs. 5 HGB)

Die nachfolgenden Darstellungen gelten sowohl für das Mutterunternehmen SINGULUS TECHNOLOGIES AG als auch für den SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern. Im Rahmen unseres Chancen- und Risikomanagements kommt dabei dem Mutterunternehmen eine führende Bedeutung zu.

ZIELSETZUNG UND GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

SINGULUS TECHNOLOGIES versteht effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und wertschaffende Aufgabe. Risikomanagement gehört zu den Kernfunktionen unternehmerischen Handelns und ist ein entscheidendes Element für den Erfolg unserer Geschäftstätigkeit.

Im Einzelnen unterstützt das Risikomanagement das Erreichen der Unternehmensziele durch die Schaffung von Transparenz über die Risikosituation des Unternehmens als Grundlage für risikobewusste Entscheidungen, das Erkennen möglicher Gefahren für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens sowie die Priorisierung der Risiken und des jeweiligen Handlungsbedarfs. Des Weiteren stellt das Risikomanagement die gezielte Steuerung von Risiken durch entsprechende Maßnahmen und deren Überwachung sicher. Weiterhin soll eine Begrenzung der Risiken auf ein akzeptables Niveau sowie die Optimierung der Risikokosten erreicht werden.

Risikomanagement trägt damit zur Steigerung des Unternehmenswertes bei, ist im Interesse der Kapitalgeber und Stakeholder und dient der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen.

Das Risikomanagement bei SINGULUS TECHNOLOGIES wird geprägt durch die folgenden Grundsätze:

- Das Risikomanagement erfolgt in erster Linie durch die operativen Segmente im Rahmen ihrer Geschäftsführungsaufgaben;
- Das Risikomanagement darf sich nicht nur auf finanzielle Risiken beschränken, sondern muss auf alle mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken gerichtet sein;
- Das Risikomanagement muss integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse sein;

- Voraussetzung für ein wirksames Risikomanagement ist die klare und eindeutige Zuordnung von Aufgaben und Verantwortung und ein systematischer Risikomanagementprozess;
- Unterstützung und aktive Beteiligung seitens des Managements;
- Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Risikomanagementsystems sind laufend zu überwachen und gegebenenfalls anzupassen;
- Das Risikomanagementsystem ist in geeigneter Weise zu dokumentieren, Grundsätze und Richtlinien zum Risikomanagement sind schriftlich festzulegen und an die betreffenden Stellen zu kommunizieren.
- Chancen sind nicht Bestandteil des Risikomanagements.

LAGEBERICHT

SEITE 77

Das Risikomanagement soll insbesondere dazu beitragen:

- Das Risikobewusstsein und die Risikotransparenz zu verbessern;
- Alle wesentlichen Risiken zu identifizieren, angemessen zu steuern und zu überwachen;
- Risikoakkumulationen aufzuzeigen und
- Zuverlässige Managementinformationen über die Risikosituation des Unternehmens sicherzustellen.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikomanagementorganisation ist in die bestehende Organisation von SINGULUS TECHNOLOGIES integriert. Sie bildet keine eigenständige Struktur. Träger der Risikomanagementorganisation bei SINGULUS TECHNOLOGIES sind die jeweiligen Abteilungsleiter, unterstützt durch den Risikomanager sowie den Finanzvorstand. Der Vorstand für Finanzen stimmt sich mit dem Vorstandsvorsitzenden über alle Aktivitäten in Verbindung mit dem Risikomanagement von SINGULUS TECHNOLOGIES ab.

Für die Identifizierung von Risiken wird die Risikoentwicklung einmal jährlich im Rahmen der Unternehmensplanung reflektiert und neue Risiken für die Geschäftsentwicklung aus der Unternehmensperspektive innerhalb aller produzierenden SINGULUS TECHNOLOGIES Gesellschaften sowie Vertriebstochtergesellschaften diskutiert. Aufgrund einer schwach ausgeprägten Eigenständigkeit der Vertriebstochtergesellschaften werden die Risiken unmittelbar bei der Muttergesellschaft erfasst. Für die anschließende Formulierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Risikohandhabung sind die jeweiligen Geschäftsführer oder Abteilungsleiter verantwortlich. Der Risikomanager hat die Methoden- und Richtlinienkompetenz innerhalb des Unternehmens und koordiniert die Berichterstattung über Risiken innerhalb des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionsfähigen Risikomanagements, um die rechtzeitige Identifikation und Bewältigung bestandsgefährdender Entwicklungen zu gewährleisten.

Der Risikomanagementprozess im SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern

Insgesamt stellt sich das System des Risikomanagements entsprechend dem Business Risk Management Process als ein kontinuierlicher Prozess dar:

STUFE 1: FESTLEGUNG VON ZIELEN, INHALTEN UND INFRASTRUKTUR

Die Grundlage des strategischen Risikomanagementprozesses wird gebildet durch die Ausrichtung der Risikopolitik (einschließlich Ziele und Grenzwerte), die Risikomanagementprozesse und die Definition der hierfür relevanten Systeme und Instrumente. Die ursprünglichen Festlegungen sind im Anschluss im Rahmen eines langfristig angelegten Regelkreislaufs zu ergänzen bzw. zu modifizieren.

STRATEGISCHES
RISIKOMANAGEMENT

Festlegung Ziele, Inhalte und Infrastruktur des Risikomanagements

- Risikopolitik/-ziele und -grenzwerte
- Risikomanagementprozess und -verantwortungen
- Systeme und Instrumente

OPERATIVES
RISIKOMANAGEMENT

Analyse der Risiken (Identifizierung Ursachen-/ Wirkungszusammenhänge, Bewertung)



STUFE 2: ANALYSE DER RISIKEN

In einem zweiten Schritt werden Risiken zunächst identifiziert und dokumentiert, danach unter verschiedensten Aspekten analysiert und schließlich, soweit möglich, bewertet. Zur Gewährleistung einer vollständigen Risikoinventur wird auf das Risikomodell zurückgegriffen. Die Analyse und Aktualisierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Planung. Quartalsweise erfolgt die Erstellung einer unterjährigen Berichterstattung (Risikoreporting) über die Entwicklung der wesentlichen Risiken.

Die Bewertung von Risiken wird mit Hilfe einer ordinalen Skala vorgenommen. Bewertet wird der Bruttoschaden. Diese Bewertung wird quartalsweise erneuert.

Als Bruttoschaden wird dabei der negative Ergebniseffekt auf das EBIT definiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich als subjektive Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts für das laufende Geschäftsjahr. Im Einzelnen wird klassifiziert nach einer niedrigen, mittleren oder hohen Wahrscheinlichkeit. Die Bewertungen erfolgen dabei jeweils „brutto“, d. h. bestehende Kontrollen und Maßnahmen werden nicht berücksichtigt. In der folgenden Tabelle sind für das Brutto-Risiko Relevanzkennziffern zur Kategorisierung definiert.

Für die einzelnen Risiken wird anschließend eine Eintrittswahrscheinlichkeit (Klassifizierung hoch, mittel, niedrig) geschätzt.

Relevanz	Ausprägung	Höchstschadenswert	
		von	bis
1	Unbedeutende Risiken, die weder EBIT noch Unternehmenswert spürbar beeinflussen.	0 €	0,5 €
2	Mittlere Risiken, die eine spürbare Beeinträchtigung des EBIT bewirken.	0,5 Mio. €	2,5 Mio. €
3	Bedeutende Risiken, die das EBIT stark beeinflussen oder zu einer spürbaren Reduzierung des Unternehmenswertes führen.	2,5 Mio. €	10 Mio. €
4	Schwerwiegende Risiken, die zu einem negativen EBIT führen und den Unternehmenswert erheblich reduzieren.	10 Mio. €	35 Mio. €
5	Bestandsgefährdende Risiken, die mit einer wesentlichen Wahrscheinlichkeit den Fortbestand des Unternehmens gefährden.	>35 Mio. €	

STUFE 3: FORMULIERUNG VON RISIKOBEWÄLTIGUNGSSTRATEGIE

Auf Basis von Risikobewältigungsstrategien können konkrete Maßnahmen und Indikatoren abgeleitet werden. Die Definition dieser Strategien erfolgt im Hinblick auf die Gesamtstrategie und die Risikopräferenz der Gesellschaft. Grundsätzlich stehen dem Management zur Handhabung von Risiken folgende Alternativen zur Verfügung:

→ **Risiken vermeiden**

Bei der Vermeidung von Risiken kommt es zu einer vollständigen Eliminierung des Risikos, z. B. durch einen Ausstieg aus einem riskanten oder unprofitablen Geschäft.

→ **Risiken reduzieren**

Bei der Reduzierung des Risikos besteht das Ziel darin, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die Auswirkung auf das EBIT oder die Unternehmensziele auf ein akzeptables Maß zu bringen, z. B. durch Verbesserung der Risikofrüherkennung oder Implementierung gegensteuernder Maßnahmen.

→ **Risiken transferieren (versichern)**

Bei einer Absicherung/Deckung eines möglichen Schadens wird dieser auf einen Dritten übertragen, z. B. durch einen entsprechenden Versicherungsschutz.

→ **Risiken selbst tragen (akzeptieren)**

Mit der Akzeptanz von Risiken wird die unmittelbare Form der Risikofinanzierung durch SINGULUS TECHNOLOGIES beschrieben, z. B. durch finanzielle Vorsorge über die Bildung einer Rückstellung. Die Entwicklung der Risiken wird lediglich durch die entsprechenden Mitarbeiter verfolgt, ohne dass jedoch bestimmte Maßnahmen zur Risikobewältigung eingeführt werden.

STUFE 4: DESIGN UND IMPLEMENTIERUNG GEEIGNETER STRUKTUREN UND MASSNAHMEN

Auf Basis der zuvor formulierten Risikobewältigungsstrategie werden im Weiteren die notwendigen Strukturen und die zu ergreifenden Maßnahmen abgeleitet und implementiert.

STUFE 5: ÜBERWACHUNG DER EFFEKTIVITÄT

Die implementierten Maßnahmen sind regelmäßig zu verfolgen und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Des Weiteren sind die gesetzlichen Dokumentationsanforderungen abzudecken.

STUFE 6: ADJUSTIERUNG DER MASSNAHMEN UND KONTINUIERLICHER VERBESSERUNGSPROZESS

Die Umweltdynamik zwingt dazu, das Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess zu verstehen. Aus diesem Grunde ist eine kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementprozesses an externe und interne Entwicklungen unausweichlich. Um dies zu ermöglichen, ist auch weiterhin ein intensives Wissensmanagement notwendig. Ausgangspunkt im Risikomanagementprozess von SINGULUS TECHNOLOGIES ist die Unternehmensstrategie, auf deren Basis die Definition und Kommunikation der geschäftlichen Ziele erfolgt.

Die Überprüfung des Risikomanagementsystems wird von neutraler Seite vorgenommen, d. h. von Personen, die nicht unmittelbar in das Management von Risiken eingebunden sind. Folgende grundsätzliche Prüfungsanforderungen gelten:

→ **Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überprüfung der Wirksamkeit des Risikomanagements. Der Vorstand informiert dabei mindestens einmal jährlich den Aufsichtsrat über den aktuellen Status des Risikomanagements.

→ **Revision**

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wird gem. § 317 Abs. 4 HGB im Rahmen der Prüfung beurteilt, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Aus der Gesamtheit der für den Konzern identifizierten Risiken erläutern die nachfolgenden Textabschnitte Risikofelder bzw. Einzelrisiken, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und des Konzerns wesentlich beeinflussen und zu einer negativen Zielabweichung führen können.

ABSATZMARKTRISIKO***Risikobeschreibung:***

SINGULUS TECHNOLOGIES ist von der Investitionsbereitschaft seiner weltweiten Kunden in neue Produktionsanlagen für optische Speicher, Solarzellen und Halbleiter abhängig.

Die Marktentwicklung für Photovoltaikanlagen basierte in den letzten Jahren zu einem großen Teil auf regulatorischen Rahmenbedingungen und der weltweiten Förderung von Investitionen in Photovoltaikanlagen. Auch wenn die Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen wegen der Verringerung der Systemkosten für Photovoltaikanlagen immer mehr abnimmt, hängt der Markt für diese Anlagen weltweit auch künftig von der Fortführung staatlicher Fördermaßnahmen für Investitionen in der Photovoltaik ab.

Sollte die Photovoltaik im Wettbewerb mit anderen Verfahren zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energiequellen, wie etwa aus Windkraft, Biomasse, Geothermie und Solarthermie am Markt der Erneuerbaren Energien in Zukunft weniger akzeptiert werden und die anderen Technologien sich aus technischen, wirtschaftlichen, regulatorischen oder sonstigen Gründen besser entwickeln als die Photovoltaik, könnten Investitionen im Photovoltaikbereich ganz oder teilweise unterbleiben oder zumindest in deutlich geringerem als in dem von der SINGULUS TECHNOLOGIES erwarteten Umfang erfolgen.

Auswirkung:

Derzeit stufen wir das Marktrisiko im Segment Solar mit der Relevanzkennziffer 4 (Vorjahr: 4) und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (Vorjahr: mittel) ein. Demnach wird dieses Risiko als schwerwiegend eingestuft und kann zu einer negativen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die gesamte Unternehmensgruppe führen und den Unternehmenswert damit erheblich reduzieren. Im Einzelnen erwartet das Management deutliche Zuwachsraten im Segment Solar. Sollten die angenommenen Umsatzerlöse auch künftig hinter den Annahmen zurückbleiben, würde dies zu einer Unterdeckung der Buchwerte führen und weitere Impairmentaufwendungen zur Folge haben.

Dem Marktrisiko im Segment Optical Disc wird aus heutiger Sicht aufgrund der Veränderung im Konsumentenverhalten eine Relevanzkennziffer von 4 (Vorjahr: 2) sowie eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit (Vorjahr: niedrig) beigemessen. Bleibt eine Nachfragebelebung für Blu-ray Produktionsanlagen aus, hätte dies materielle Auswirkungen auf die Ertragslage.

Der Halbleiterbereich wird vom Volumen als zurzeit noch nicht relevant angesehen.

Maßnahmen:

Externe Daten wie Marktforschungsergebnisse, aber auch intensive Kontakte zu unseren Kunden sowie monatliche Abgleiche der Istwerte im Verhältnis zu Planwerten helfen hier, künftige Entwicklungen besser einschätzen zu können.

PROJEKTRISIKEN

Risikobeschreibung:

Projektrisiken betreffen nach unserer Definition Aufträge, die nicht standardisierte Anlagen beinhalten mit einem Verkaufspreis, der in der Regel 3 Mio. € überschreitet. Dies betrifft die Segmente Solar und Halbleiter. Im Einzelnen sind die sich ergebenden Risiken die Verfehlung von Plankosten sowie des Projektzeitplans, die Nichterfüllung von Abnahmekriterien sowie Auftragsstornierungen und damit einhergehende Nichtabnahmen von Anlagen und daraus resultierende Vertragsrisiken.

Auswirkung:

Sollten sich Risiken im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung verwirklichen, könnten diese im Besonderen im Zusammenhang mit der Durchführung größerer Projekte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben. Insbesondere im Segment Solar basieren unsere Erwartungen und Einschätzungen der Geschäftsentwicklung wesentlich auf der wachsenden Bedeutung des Systemgeschäfts. Als materiell wird insbesondere das Risiko der Plankostenverfehlung eingeschätzt. Diesem wird derzeit eine Relevanzkennziffer von 3 (Vorjahr: 3) sowie eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit (Vorjahr: mittel) beigemessen. Somit wird das Projektrisiko als bedeutend eingestuft und kann damit das EBIT stark beeinflussen oder zu einer spürbaren Reduzierung des Unternehmenswertes führen.

Maßnahmen:

Zum Management der Risiken innerhalb dieses Segments werden bereits in der Angebotsphase Projektkalkulationen, Projektterminpläne sowie projektspezifische Risikobewertungen und Liquiditätsplanungen erstellt. Durch eine fortlaufende Kontrolle von Veränderungen der Parameter parallel zum Projektfortschritt sollen sich bereits im frühen Stadium mögliche Projektrisiken erkennen und erforderliche Maßnahmen einleiten lassen. Um das Risiko der Stornierung zu verringern, werden regelmäßig Anzahlungen sowie Teilzahlungen nach Projektfortschritt vereinbart. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden auch bereits vor Leistung der Anzahlung bzw. der relevanten Zahlung nach Projektfortschritt, den Auftrag wieder stornieren. Sollte SINGULUS TECHNOLOGIES dann bereits in Vorleistung gegangen sein und Aufwendungen im Hinblick auf die Auftragsabarbeitung getätigt haben, könnten diese vom Kunden unter Umständen nicht ersetzt werden.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN**Risikobeschreibung:**

Die SINGULUS TECHNOLOGIES Gruppe sieht sich finanzwirtschaftlichen Risiken vor allem im Hinblick auf Liquiditätsrisiken sowie Ausfallrisiken ausgesetzt.

Auswirkung:

Derzeit messen wir dem Ausfallrisiko eine Relevanzkennziffer von 4 (Vorjahr: 4), dem Liquiditätsrisiko eine Relevanzkennziffer von 4 (Vorjahr: 1) bei, schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit für das Liquiditätsrisiko als mittel (Vorjahr: niedrig) sowie für das Ausfallrisiko unverändert zum Vorjahr als niedrig ein. Die unbefriedigende Geschäftsentwicklung in 2014 und die Prognoseunsicherheiten führten zur einer Anpassung der Relevanzkennziffer für das Liquiditätsrisiko. Aus heutiger Sicht gehen wir von einer ausreichenden Deckung der finanzwirtschaftlichen Risiken des Forderungsausfallrisikos aus. Im Solargeschäft können je nach projektspezifischen Anforderungen zusätzliche Finanzierungszusagen notwendig werden. Insbesondere sind Anzahlungen unserer Kunden im Projektgeschäft oftmals mit Avalbürgschaften abzusichern. Die Gesellschaft hat hierfür ein hohes Maß liquider Mittel als Sicherheit bei der Bank zu hinterlegen. Diese Sicherheitsleistung steht der Gesellschaft nicht als Working Capital-Finanzierung zur Verfügung und würde je nach Projektverlauf zu Liquiditätsengpässen führen. Weiterhin würde eine erneuert ausbleibende Belebung der Geschäftsaktivitäten im Geschäftsjahr 2015 eine erhebliche Belastung der Liquiditätsreserven bewirken. Zudem würde dies die Refinanzierung der im März 2017 fälligen Unternehmensanleihe und als Folge daraus den Unternehmensfortbestand gefährden.

Maßnahmen:

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der SINGULUS TECHNOLOGIES Gruppe sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln sowie Kreditlinien vorgehalten. Um Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen, werden regelmäßig Liquiditätsplanungen erstellt und mit der tatsächlichen Entwicklung abgeglichen. Auf Basis dieser Planungen diskutieren Vorstand und Aufsichtsrat bereits Maßnahmen zur Kapitalerhaltung sowie verschiedene Refinanzierungsmöglichkeiten für die Unternehmensanleihe. Weiterhin verhandelt die Gesellschaft derzeit über die Gewährung neuer Avalbürgschaften mit deutlich reduzierter Sicherheitshinterlegung.

Zur Analyse des Ausfallrisikos werden in engen Zeitabständen die Forderungsportfolien der einzelnen Gesellschaften der SINGULUS TECHNOLOGIES Gruppe untersucht. Als Hauptinstrumente zur Absicherung gegen Zahlungsausfälle bei ausländischen Abnehmern setzen wir Ausfuhrkreditversicherungen ein. Die Bonität und das Zahlungsverhalten der Kunden werden ständig überwacht und entsprechende Kreditlimits festgelegt. Zudem werden Risiken im Einzelfall wenn möglich durch Kreditversicherungen und Bankgarantien begrenzt.

TECHNOLOGIERISIKO**Risikobeschreibung:**

Die SINGULUS TECHNOLOGIES Gruppe ist in wettbewerbsintensiven Märkten tätig. Sollte es bei der Weiter- und Neuentwicklung von Produkten zu Fehlentwicklungen kommen, könnte dies mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Auswirkung:

Derzeit bewerten wir das Risiko einer Fehl- bzw. verspäteten Entwicklung mit einer Relevanzkennziffer von 3 (Vorjahr: 3) sowie einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (Vorjahr: mittel).

Maßnahmen:

Ein wesentlicher Aspekt bei der Überprüfung des Entwicklungsrisikos ist die Analyse der Marktbedürfnisse. Das Risiko einer Fehlentwicklung beziehungsweise einer verspäteten Entwicklung mindern wir durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, Forschungseinrichtungen sowie einem laufenden Evaluierungsprozess, bei dem Effizienz, Erfolgchancen und Rahmenbedingungen der Entwicklungsprojekte fortlaufend überprüft werden. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Überwachung der Planung der verschiedenen Entwicklungsprojekte. Die Analyse der Erfolgchancen sowie die Erschließung und Nutzung dieser Chancen, die der Sicherung und dem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens dienen, sind somit ein wesentlicher Aspekt der Strategieplanung.

BESCHAFFUNGSMARKTRISIKEN**Risikobeschreibung:**

Verfügbarkeit, ungeplante Preissteigerungen und mangelhafte Qualität von Einkaufsteilen stellen für SINGULUS TECHNOLOGIES ein Risiko dar.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus zu hohen Lagerbeständen.

Auswirkung:

Aus laufenden Vertragsverhandlungen sowie aus der Analyse der Markterwartungen erwarten wir kurz- und mittelfristig keine wesentlichen Preissteigerungen. Die durchschnittliche Rückstandsquote sowie die Anzahl der Qualitätsreklamationen lagen über das gesamte Geschäftsjahr innerhalb des Zielkorridors. Diese Kennzahlen konnten somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert werden. Hieraus resultierend bewerten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als niedrig (Vorjahr: niedrig).

Dem Bestandsrisiko messen wir derzeit eine Relevanzkennziffer von 4 (Vorjahr: 4) bei, schätzen die Eintrittswahrscheinlichkeit als niedrig (Vorjahr: niedrig) ein. Aus heutiger Sicht gehen wir von einer ausreichenden Deckung des Bestandsrisikos aus. Das Vorratsvermögen hat sich jedoch im Laufe des Geschäftsjahres deutlich durch die Fertigung von Produktionsanlagen für Blu-ray Discs erhöht. Die Anzahl der Bestellungen für diese Linie blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Bleibt die prognostizierte Wiederbelebung der Nachfrage nach Blu-ray Produktionsanlagen aus, würde dies zu materiellen Auswirkungen auf die Ertragslage führen.

Maßnahmen:

Um ungeplante Preissteigerungen zu vermeiden, werden möglichst langfristige Verträge mit Lieferanten abgeschlossen. Weiterhin werden die Lieferfähigkeit sowie die Erfüllung unserer Qualitätsanforderung für Zulieferteile ständig überwacht. Ein weiterer Teil des Risikomanagements wird durch das Bestandsmanagement gebildet. In diesen Bereich fallen die Überwachung der Gängigkeit und Reichweite sowie eine Analyse der Altersstruktur von Waren und Einkaufsteilen.

RECHTLICHE RISIKEN

LAGEBERICHT

Risikobeschreibung:

Als international tätiges Unternehmen ist die SINGULUS TECHNOLOGIES Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Patentrecht sowie Gesellschaftsrecht.

SEITE 87

Auswirkung:

Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind mit Unsicherheiten behaftet. In der Folge können aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder zumindest nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und damit Auswirkungen auf unser Geschäft sowie die entsprechenden Finanzkennzahlen haben können.

Am 18. Juli 2014 hat die Alster & Elbe Inkasso GmbH, Hamburg, eine Feststellungsklage gegen die SINGULUS TECHNOLOGIES AG und fünf weitere Beklagte mit einem Volumen von 750 Mio. € im Zusammenhang mit Geschäften zwischen der STEAG HamaTech AG und der mittlerweile insolventen ODS-Gruppe, Dassow, aus den Jahren 2002 und 2003 eingereicht. Die STEAG HamaTech AG wurde nach ihrer Übernahme in 2005 im Jahre 2009 auf die SINGULUS TECHNOLOGIES AG verschmolzen. Nach unserer derzeitigen Einschätzung gehen wir zusammen mit unseren Rechtsberatern davon aus, dass die angeblichen Ansprüche verjährt und darüber hinaus sachlich unbegründet sind. Dementsprechend messen wir diesem Risiko eine Relevanzkennziffer von 5 bei, die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir hingegen als niedrig ein. Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG wird sich gegen die Klage verteidigen und behält sich geeignete Gegenmaßnahmen vor. Das vorstehend beschriebene Rechtsverfahren stellt die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken dar, ist jedoch nicht als abschließende Auflistung zu verstehen.

Maßnahmen:

Rechtliche Risiken werden einem systematischen Ansatz folgend identifiziert und unter Zuhilfenahme von externen Rechtsanwälten betreut.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS DES SINGULUS TECHNOLOGIES KONZERNS HINSICHTLICH DES RECHNUNGSLEGUNGSPROZESSES

Im SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern wird das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als ganzheitliches System verstanden. Unter einem internen Kontrollsystem werden hiernach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Geschäftsführung gerichtet sind. Im Einzelnen sind dies:

- die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung sowie zum Umgang mit den identifizierten Risiken unternehmerischer Betätigung. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und den Konzernrechnungslegungsprozess sind innerhalb der SINGULUS TECHNOLOGIES Gruppe folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und den Konzernrechnungslegungsprozess trägt der Vorstand. Mittels einer fest definierten Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses und des Konzernrechnungslegungsprozesses werden Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich eingestuft, die die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts maßgeblich beeinflussen. Hierzu zählen im Wesentlichen die folgenden Elemente:

- Identifikation wesentlicher Risikofelder und Kontrollen mit Einfluss auf den konzernweiten Rechnungslegungsprozess
- Überwachung des konzernweiten Rechnungslegungsprozesses und der entsprechenden Ergebnisse auf Ebene des Vorstands
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen.

Darüber hinaus fließen Erkenntnisse aus dem laufenden Berichterstellungsprozess in die Fortentwicklung des internen Kontrollsystems ein.

Chancenbericht

LAGEBERICHT

SEITE 89

Unternehmerische Chancen werden nicht innerhalb des Risikomanagementsystems behandelt, sondern im Rahmen regelmäßiger Strategiemeetings diskutiert, in Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen analysiert und gegebenenfalls innerhalb der jährlich erstellten operativen Planung erfasst. Im Rahmen des Strategieprozesses werden die Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Entscheidungsprozess eingebracht. Die direkte Verantwortung für das frühzeitige Identifizieren von Chancen und deren Realisierung liegt beim Vorstand.

Im **Segment Solar** hat SINGULUS TECHNOLOGIES das Produktportfolio in den letzten Geschäftsjahren weiter ausgebaut und in den internationalen Solarmärkten angeboten. Die Marktposition von SINGULUS TECHNOLOGIES im Solarmarkt hat sich aufgrund der entwickelten Maschinen und Anlagen deutlich verbessert. Besonders bei der Investition in neue Zelltechnologien, wie z. B. PERC und Heterojunction, bestehen gute Aussichten für Aufträge in den kommenden Jahren. Die 2014 neuentwickelte SILEX II Ätz- und Reinigungsanlage wird gut im Solarmarkt aufgenommen und besitzt aus unserer Sicht ein hohes Potential. Weiterhin eröffnen sich durch Investitionen in neue Produktionsanlagen für die CIGS-Dünnschicht-Technologie Möglichkeiten für neue Projekte. Besonders für Vakuum-Beschichtungsanlagen, für Selenisierungsanlagen sowie Anlagen für nasschemische Prozesse bieten sich erfolgsversprechende Projekte im Markt. In mehreren Schwellenländern wird die Einführung einer lokalen Zellproduktion geprüft, was Chancen für neue Großprojekte eröffnet.

Nach dem Rückgang des Blu-ray Discs Marktes wird für das Jahr 2015 wieder ein leichtes Wachstum erwartet. Im **Segment Optical Disc** bietet sich hier die Chance, dass die Standardproduktionsanlage BLULINE II wieder höhere Absatzzahlen erreicht.

Die Blu-ray Disc Association (BDA) hat auf der Fachmesse CES (International Consumer Electronics Show, Las Vegas) den Zeitplan für ein neues Blu-ray Format vorgestellt. Die ersten Blu-ray Discs mit 4K-Filmen sollen pünktlich zum Weihnachtsgeschäft 2015 in den Handel kommen. SINGULUS TECHNOLOGIES geht davon aus, dass im Jahr 2015 erste Projektgespräche über die neue BLULINE III Produktionsanlage für 100 GB Blu-ray Discs stattfinden werden und sich damit eine Absatzchance für die neue BLULINE III Produktionsanlage eröffnet.

Im **Segment Halbleiter** zeichnet sich noch kein Massenmarkt für MRAM Speicher ab. Für SINGULUS TECHNOLOGIES bietet sich die Chance, seine Vakuum-Beschichtungsanlagen 2015 für andere Anwendungen, wie z. B. Sensorik und Induktoren, zu verkaufen.

Die weitere positive Unternehmensentwicklung hängt vom Erfolg ab, durch die Anstrengungen in der Forschung und Entwicklung innovative und erfolgreiche Produkte zu kreieren. Für SINGULUS TECHNOLOGIES sind dabei, besonders im Bereich Vakuum-Beschichtung, zahlreiche neue Anwendungen mit potentiellen Kunden zu testen. Ein erstes System im Bereich der Aufbringung dekorativer Schichten wurde bereits verkauft. Hier bestehen guten Chancen, neue Umsätze und Erträge zu generieren.

ZUSAMMENFASSENDER DARSTELLUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Das Absatzmarktrisiko für die Segmente Solar und Optical Discs wird weiterhin als das wesentlichste Risiko im Konzern angesehen. Im vergangenen Geschäftsjahr hat sich dabei eine erhöhte Risikobeurteilung innerhalb des Segments Optical Disc ergeben. Bleibt die prognostizierte Wiederbelebung der Nachfrage nach Blu-ray Produktionsanlagen aus, würde dies zu materiellen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage führen.

Aufgrund der schwachen Auftragslage im Segment Solar in den vergangenen Jahren ist weiterhin insbesondere auch das Absatzmarktrisiko innerhalb dieses Geschäftsfeldes als materiell anzusehen. Bleiben im laufenden Geschäftsjahr größere Auftragseingänge innerhalb dieses Segments aus, wird dies deutlich negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der SINGULUS TECHNOLOGIES Gruppe haben. Aus heutiger Sicht gehen wir aber künftig von einer steigenden Nachfrage nach Anlagen zur Fertigung von Solarzellen aus. Aufgrund des aktuell bereits entwickelten Produktportfolios sowie unseren weiteren Plänen zur gezielten Ausweitung des Angebots an Anlagen rechnen wir damit, an dem prognostizierten Marktwachstum für 2015 sowie die Folgejahre zu partizipieren.

Eine erneuert ausbleibende Belegung der Geschäftsaktivitäten im Geschäftsjahr 2015 würde eine erhebliche Belastung der Liquiditätsreserven bewirken. Zudem würde dies die Refinanzierung der im März 2017 fälligen Unternehmensanleihe sowie den Unternehmensfortbestand gefährden. Vorstand und Aufsichtsrat diskutieren daher bereits intensiv Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität.

Umwelt und Nachhaltigkeit

LAGEBERICHT

SEITE 91

Eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung hat für die SINGULUS TECHNOLOGIES AG generell einen hohen Stellenwert. Darunter verstehen Vorstand und Aufsichtsrat eine verantwortungsbewusste, auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens. Diese Grundsätze der guten Unternehmensführung, auch Corporate Governance, sollen eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Interessen unserer Aktionäre und Mitarbeiter, angemessenen Umgang mit Risiken und Transparenz und Verantwortung bei allen unternehmerischen Entscheidungen sicherstellen.

Das Unternehmen verfolgt das Ziel, bei den wirtschaftlichen Abläufen und Prozessen den Gedanken und die Ziele der Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit zu befolgen.

Die Produkte des Unternehmens werden kontinuierlich verbessert, um den Energieverbrauch zu senken. Das Recycling von Verbrauchsmaterialien im Alltag ist selbstverständlich.

Die Gesellschaft hat einen Ethikkodex als interne Richtlinie für die Compliance im Unternehmen ausgearbeitet und im Geschäftsjahr 2014 im Unternehmen implementiert. Die Schulungen der relevanten Führungskräfte und Mitarbeiter haben im Geschäftsjahr 2014 stattgefunden.

SINGULUS TECHNOLOGIES sieht Nachhaltigkeit als eine Chance an, sich mit den innovativen Produkten entsprechend zu positionieren und damit eine langfristige Werterhaltung und Wertsteigerung zu erreichen.

Unternehmerisches Handeln beinhaltet in der Regel nachhaltiges Handeln. Auch in den kommenden Jahren stehen im Mittelpunkt:

- Soziale Verantwortung im Unternehmen und gegenüber der Region
- Umweltbewusstsein
- Das Schonen von Ressourcen
- Das Vermeiden von unnötiger CO₂-Belastung

Eine intakte Natur und Umwelt sind neben der wirtschaftlichen Prosperität und sozialen Wohlfahrt die Basis und eine wichtige Säule für eine zukunftsfähige Gesellschaft.

Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für den SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern und die SINGULUS TECHNOLOGIES AG. Er enthält die Angaben, die nach den Bestimmungen des deutschen Handelsrechts (§ 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB), erweitert durch das Gesetz über die Offenlegung von Vorstandsvergütungen (VorstOG), Bestandteil des Anhangs nach § 314 HGB bzw. des Lageberichtes nach § 315 HGB sind.

Der Vergütungsbericht berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

A. VERGÜTUNG DES VORSTANDS

I. Zusammensetzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2014

Dr.-Ing. Stefan Rinck

Vorsitzender des Vorstands; Vorstand für Produktion, Vertrieb, Technik, Forschung und Entwicklung sowie Strategie und Auslandsaktivitäten

Dipl.-Oec. Markus Ehret

Vorstand für Finanzen, Controlling, Investor Relations, Personal, Einkauf und IT

II. Erläuterung Vergütungsstruktur

1. ÜBERBLICK ÜBER DIE VERGÜTUNGSSTRUKTUR

1.1 Konzept und Zielsetzungen der Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Zielsetzung ist es, die Vorstandsmitglieder gemäß ihrer Tätigkeit und Verantwortung angemessen zu vergüten und dabei die persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens zu berücksichtigen.

Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und besteht aus einer fixen und variablen Vergütung (einschließlich einer aktienbasierten Vergütung), Versorgungszusagen und Sachleistungen. Der Aufsichtsrat geht dabei von einem jährlichen monetären Zieleinkommen aus, das sich zu rund 60 % aus fixen und zu 40 % aus dem jährlichen variablen Bonus zusammensetzen soll. Hinzu kommen – bei Erreichen der jeweiligen Erfolgsziele – Auszahlungen aus den Phantom Stock Programmen, maximal in Höhe des Dreifachen des jeweiligen Ausübungspreises.

LAGEBERICHT

SEITE 93

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Höhe des Zieleinkommens an der Vergütung, die vergleichbare Unternehmen an die Mitglieder ihrer Geschäftsleitung zahlen, sowie an der vertikalen Angemessenheit im Vergleich zum übrigen Gehaltsniveau im Unternehmen. Der Aufsichtsrat hat bei der Neuverhandlung des Vertrags von Herrn Markus Ehret auch das Verhältnis zur Vergütung des „oberen Führungskreises“ des Unternehmens in die Beurteilung einbezogen, aufgrund dessen eine Anpassung der Vergütung allerdings nicht geboten war. Der Aufsichtsrat erwartet auch nicht, dass aufgrund eines solchen Vergleichs die Vergütung von Herrn Dr.-Ing. Stefan Rinck in der Zukunft anzupassen sein wird. Die Absicht des Aufsichtsrates ist es, die Vorstandsmitglieder langfristig an das Unternehmen zu binden und einen Anreiz zur Steigerung des Unternehmenswerts zu setzen. Die variable Vergütung soll zudem Motivation und Leistungsbereitschaft der Vorstandsmitglieder fördern, bietet aber zugleich die Möglichkeit, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens bei der Festlegung des Bonus zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat überprüft die Vergütung regelmäßig bei der ersten Aufsichtsratssitzung des Jahres. In diese Überprüfung bezieht er die individuelle Leistung und den Umfang der übernommenen Verantwortlichkeiten im Vergleich zu anderen Vorstandsmitgliedern sowie die wirtschaftliche Situation des Unternehmens mit ein.

Der Aufsichtsrat hat am 12. Juni 2014 mit Herrn Markus Ehret einen neuen Vorstands-Dienstvertrag mit Wirkung ab 1. Januar 2015 geschlossen. Darin wurde die jährliche Festvergütung um 30.000 € auf 280.000 € erhöht. Zudem wurden Höchstgrenzen für die einzelnen Komponenten und für die Vergütung insgesamt eingeführt (dazu im Einzelnen unten Seite 58). In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. November 2014 beschlossen, die ab dem 1. Januar 2015 geltenden Festgehälter unter Anwendung des § 87 Abs. 2 AktG für die Dauer eines Jahres um 20 % herabzusetzen. Beiträge zur Altersvorsorge und sonstigen Nebenleistungen bleiben davon unberührt. Über die Höhe des Bonus hat der Aufsichtsrat vertragsgemäß nach Ende des Geschäftsjahres 2014 entschieden.

1.2 Zusammensetzung der Vergütung

Die Vergütung setzt sich generell aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Mit beiden Vorstandsmitgliedern wurden in 2012 neue Dienstverträge abgeschlossen, aufgrund derer die Vergütung einheitlich nach dem hier beschriebenen Vergütungssystem gewährt wird. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem festen Jahresgehalt, betrieblich finanzierten Altersversorgungen und Sachbezügen. Die erfolgsbezogenen Komponenten sind aufgeteilt in einen variablen Bonus und virtuelle Aktien („Phantom Stocks“), deren Wert von der langfristigen Unternehmensentwicklung abhängt, als langfristigen Anreiz für die künftige Tätigkeit. Das generelle Konzept der Vergütung wurde durch Neuabschluss des Vertrags mit Herrn Markus Ehret nicht verändert (zu den neu eingeführten Höchstgrenzen für die einzelnen Komponenten und für die Vergütung insgesamt siehe Seite 58).

Der variable Bonus ist an das Erreichen von individuellen Zielvorgaben gekoppelt, die finanzielle, operative und strategische Ziele betreffen. Diese Zielvorgaben werden jährlich vom Aufsichtsrat im Anschluss an die Verabschiedung des Budgets für das darauffolgende Jahr neu festgelegt und mit den Vorständen individuell vereinbart. Die Zielvergütung soll sich bei 100 %-iger Zielerreichung zu rund 60 % aus dem Festgehalt und zu etwa 40 % aus der jährlichen Bonuszahlung zusammensetzen. Werden die Ziele nicht oder nur teilweise erreicht, entscheidet der Aufsichtsrat, ob und in welcher Höhe eine variable Vergütung gezahlt wird. Der Aufsichtsrat kann für den Vorstandsvorsitzenden nach freiem Ermessen festlegen, dass dieser bei Übertreffen der vereinbarten Ziele bis zu 150 % der vereinbarten Bonuszahlung erhält.

Die Vorstandsverträge sehen die Möglichkeit vor, zusätzlich zu den variablen Vergütungen einmalige Sonderzahlungen zu leisten, um besonderen Umständen Rechnung tragen und eine angemessene sowie wettbewerbsfähige Vergütung gewähren zu können.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 gewährt das Unternehmen den Mitgliedern des Vorstands virtuelle Aktien („Phantom Stocks“) nach Maßgabe des vom Aufsichtsrat beschlossenen Phantom Stocks-Programms. Die Bedingungen des Programms wurden in 2014 angepasst. Die Änderungen sind vorwiegend technischer Natur. Auf Abweichungen von den Bedingungen der Phantom Stocks-Programme 2011 und 2012 wird im Folgenden hingewiesen. Das Programm soll eine langfristige Anreiz- und Bindungswirkung durch eine Kopplung der Vergütung an die Performance der Gesellschaft und deren nachhaltige Wertentwicklung bewirken. Die Phantom Stocks stellen eine Vergütungskomponente mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage dar, die eine hohe Kongruenz der Interessen der Begünstigten und der Aktionäre erreicht und damit nachhaltig Wert für die Aktionäre schafft. Die Zuteilung der Phantom Stocks erfolgt unentgeltlich als weiterer Bestandteil der Vergütung. Jeder Phantom Stock berechtigt virtuell zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Aktie der Gesellschaft im Nennbetrag von je 1,00 € zum Ausübungspreis.

Der Ausübungspreis entspricht dem nicht gewichteten Durchschnitt der Schlusskurse (oder eines entsprechenden Nachfolgewertes) der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Ausgabetag. Nach Ablauf der Warteperiode erhält der Inhaber der virtuellen Aktien bei Ausübung den Gegenwert des Aktienpreises abzüglich des Ausübungspreises ausschließlich in Form eines Barausgleichs (Cash Settlement), höchstens aber das Dreifache des Ausübungspreises. Der neue Vorstands-Dienstvertrag von Herrn Ehret sieht ab 1. Januar 2015 zudem eine weitere Grenze vor, nach der innerhalb eines Jahres gewährte Barausgleich die Höhe der Jahresfestvergütung nicht überschreiten darf.

LAGEBERICHT

SEITE 95

Die Ausübung von Phantom Stocks kann erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren erfolgen, die mit dem Ausgabetag zu laufen beginnt. Sie können jeweils innerhalb von fünf Jahren seit dem Ausgabetag ausgeübt werden. Nach Ablauf der Wartezeit kann die Ausübung binnen eines Zeitraums von 14 Börsenhandelstagen, beginnend mit dem sechsten Börsenhandelstag (einschließlich) nach Veröffentlichung der Quartalsberichte für das erste oder dritte Quartal erfolgen, wobei innerhalb des ersten Ausübungszeitraums bis zu 25 % der gehaltenen Phantom Stocks, innerhalb jedes weiteren Ausübungszeitraums halbjährlich jeweils bis zu weitere 25 % ausgeübt werden können. Für die in 2014 gewährten Phantom Stocks wurde der Ausübungszeitraum bis zum 20. Juni bzw. 20. Dezember, der unmittelbar auf die Veröffentlichung des jeweiligen Quartalsberichts folgt, verlängert.

Die Ausübung der Phantom Stocks setzt voraus, dass der Kurs der Aktie der Gesellschaft bestimmte Erfolgsziele erreicht hat, d. h. um einen bestimmten Mindestprozentsatz über dem Ausübungspreis liegt: Maßgebend für die Bestimmung des Erfolgsziels für einen Ausübungszeitraum ist der nicht gewichtete Durchschnitt der Schlusskurse an der Frankfurter Wertpapierbörse im Referenzzeitraum; Referenzzeitraum ist der Zeitraum von fünf Börsenhandelstagen in Frankfurt am Main ab Veröffentlichung des für den Beginn des Ausübungszeitraums maßgeblichen Quartalsberichts. Die Bedingungen der 2014 ausgegebenen Phantom Stocks sehen als Referenzzeitraum den Zeitraum von einem Kalendermonat ab Veröffentlichung des für den Beginn des Ausübungszeitraums maßgeblichen Quartalsberichts (einschließlich) vor. Die Ausübung der Phantom Stocks ist nur möglich, wenn der nicht gewichtete (ab Phantom Stocks-Programm 2014: gewichtet) Durchschnitt der Schlusskurse im Referenzzeitraum für die ersten 25 % der Phantom Stocks (erste Ausübungstranche) um mindestens 15,0 %, im Referenzzeitraum für die nächsten 25 % (zweite Ausübungstranche) um mindestens 17,5 %, im folgenden Referenzzeitraum (dritte Ausübungstranche) um mindestens 20,0 % und im letzten Referenzzeitraum (vierte Ausübungstranche) um mindestens 22,5 % über dem Ausübungspreis liegt. Eine vorzeitige Ausübung unabhängig vom Erreichen der Erfolgsziele ist für einen Zeitraum möglich, in dem ein Übernahmeangebot im Sinne des § 29 Abs. 1 Wertpapiererwerbs- und

Übernahmegesetzes (WpÜG) veröffentlicht worden ist oder eine Person Kontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG erlangt.

Schließlich erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge wie Dienstwagen und Versicherungen sowie eine betrieblich finanzierte, beitragsorientierte Altersversorgung.

1.3 Höchstgrenzen

Ziff. 4.2.3 Abs. 3 Satz 6 des Kodex empfiehlt seit Mai 2013, dass die Vergütung betragsmäßige Höchstgrenzen insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Bestandteile aufweisen soll. Der Aufsichtsrat hält Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung grundsätzlich für sinnvoll und hat diese auch in der folgenden Form implementiert:

Die 2012 abgeschlossenen Anstellungsverträge der amtierenden Vorstandsmitglieder beziffern für die Vergütung insgesamt keine betragsmäßige Höchstgrenze. Allerdings bestehen für die variablen Vergütungsbestandteile Höchstgrenzen, die sich aus der Systematik der Vergütung ergeben und vom Aufsichtsrat kontrolliert werden. Die Höhe des Bonus bei 100 %-iger Zielerreichung sowie die zu erreichenden Ziele werden jeweils für das Folgejahr in einer Zielvereinbarung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt. Die Zielvergütung soll sich bei 100 %-iger Zielerreichung zu 60 % aus dem Festgehalt und zu bis zu 40 % aus der Bonuszahlung zusammensetzen. Der Aufsichtsrat kann den Bonus für den Vorstandsvorsitzenden bei Übertreffen der Ziele nach freiem Ermessen auf bis zu 150 % des Zielbetrags erhöhen. Zusätzlich erhält der Vorstand Phantom Stocks. Die Zahl der Phantom Stocks, die gewährt werden können, ist nicht von Anfang an nach oben begrenzt, sondern wird vom Aufsichtsrat bei Gewährung jeder Tranche festgesetzt. Bei Realisierung der Phantom Stocks erhält der Berechtigte die Differenz zwischen dem Aktienpreis bei Ausgabe (Ausübungspreis) und bei Ausübung, höchstens aber das Dreifache des Ausübungspreises. Die mögliche Auszahlung an den Vorstand weist folglich auch insgesamt eine Höchstgrenze auf, die der Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres beziffern kann.

In dem mit Herrn Markus Ehret mit Wirkung zum 1. Januar 2015 neu abgeschlossenen Anstellungsvertrag hat der Aufsichtsrat folgende weitere Höchstgrenzen vereinbart: Die jährliche Vergütung ist insgesamt auf 800.000 €, der variable Bonus weiterhin auf zwei Drittel des jährlichen Festgehalts, derzeit also 186.667 €, und der über den Zeitraum eines Jahres aus den Phantom Stocks Programmen zu gewährende Barausgleich auf den Betrag des jährlichen Festgehalts, ab dem 1. Januar 2015 also 280.000 €, begrenzt.

2. FESTE VERGÜTUNG

Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Sie wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft. Eine Anpassung kann auch durch Gewährung einmaliger Sonderzahlungen erfolgen. Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2014 von einer Anpassung abgesehen. Der neue Vorstands-Dienstvertrag von Herrn Markus Ehret erhöht die jährliche Festvergütung ab dem Geschäftsjahr 2015 um 30.000 € auf 280.000 €. Durch die vom Aufsichtsrat beschlossene Absenkung der Jahresfestgehälter um 20 % ab 1. Januar 2015 ist die Festvergütung der Vorstandsmitglieder jedoch auf 352.000 € für Herrn Dr.-Ing. Stefan Rinck und 224.000 € für Herrn Markus Ehret reduziert.

Die gesamte im Geschäftsjahr 2014 bezahlte feste Vergütung (einschließlich sonstige Vergütung) betrug 753.496 €.

3. VARIABLE VERGÜTUNG

Die auf Basis der individuellen Zielabsprachen und gemäß der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2014 zurückgestellte variable Vergütung betrug 307.000 €.

4. AKTIENOPTIONEN UND VIRTUELLE AKTIEN

Im Geschäftsjahr 2014 gewährte die SINGULUS TECHNOLOGIES AG den Vorständen insgesamt 225.000 weitere Bezugsrechte auf virtuelle Aktien. Der Gewährungswert dieser virtuellen Aktien beträgt 0,941 € je Aktie. 2013 wurden den Mitgliedern des Vorstands keine Bezugsrechte auf virtuelle Aktien zugeteilt.

Zusammen mit schon gewährten Bezugsrechten auf virtuelle Aktien hält Herr Dr.-Ing. Stefan Rinck 325.000 virtuelle Aktien (100.000 in 2011 gewährte Phantom Stocks, 100.000 in 2012 und 125.000 in 2014 gewährte Phantom Stocks) und Herr Markus Ehret 280.000 virtuelle Aktien (100.000 in 2011 gewährte Phantom Stocks, 80.000 in 2012 und 100.000 in 2014 gewährte Phantom Stocks). Die periodengerechte Verteilung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktien führte im Geschäftsjahr 2014 aufgrund des deutlich rückläufigen Aktienkurses zu einem Ertrag für die Gesellschaft in Höhe von 149 T€. Im Vorjahr wurde in diesem Zusammenhang Aufwendungen von insgesamt 143 T€ erfasst. Auf die virtuellen Aktien von Herrn Dr.-Ing. Stefan Rinck entfällt ein Ertrag in Höhe von 78 T€ (Vorjahr: Aufwand 76 T€), auf die virtuellen Aktien von Herrn Markus Ehret entfällt ein Ertrag in Höhe von 71 T€ (Vorjahr: Aufwand 67 T€).

In der Vergangenheit wurden Aktienoptionen für Vorstandsmitglieder gewährt. In den letzten Jahren wurden jedoch keine Optionsprogramme mehr aufgelegt. Keines der Vorstandsmitglieder hält Aktienoptionen.

5. SONSTIGE VERGÜTUNG

Weiterhin erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen wie Dienstwagen bzw. pauschale Entschädigung für die Nutzung eines Privatfahrzeugs für dienstliche Zwecke und Unfall- und Haftpflichtversicherung. Diese Nebenleistungen sind als Vergütungsbestandteil von dem einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich in gleicher Höhe zu.

Für die Tätigkeiten als Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft bezogen die Vorstände im Geschäftsjahr 2014 keine zusätzliche Vergütung.

Bezüge aus Aufsichtsratsvergütungen in Konzernunternehmen werden auf die Vorstandsbezüge angerechnet.

6. PENSIONSZUSAGEN

Die Vorstände erhalten eine von der Gesellschaft finanzierte betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage. Die Gesellschaft gewährt den Vorständen einen jährlichen Versorgungsbeitrag in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Bruttojahresfestgehalts. Diese Form der Altersversorgung erlaubt es der Gesellschaft, den jährlichen – und folglich auch den langfristigen – Aufwand zuverlässig zu berechnen. Die Höhe der Leistungszusage wurde auf der Basis eines in etwa angestrebten Versorgungsniveaus, einer hypothetischen Bestelldauer und der erwarteten Zinsentwicklung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Prozentsatz der Festvergütung berechnet. Das tatsächliche Versorgungsniveau steht bei einer beitragsorientierten Leistungszusage jedoch nicht fest, da es von der Dauer der Vorstandszugehörigkeit und der Zinsentwicklung abhängt.

Der jährliche Versorgungsbeitrag beträgt für Herrn Dr.-Ing. Stefan Rinck seit 1. Januar 2012 59,97 % und für Herrn Markus Ehret 23,07 % des Jahresfestgehalts. Der jährliche Aufwand für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 betrug 314 T€ (Vorjahr: 314 T€), wovon 258 T€ (Vorjahr:

258 T€) auf Herrn Dr.-Ing. Stefan Rinck und 56 T€ (Vorjahr: 56 T€) auf Herrn Markus Ehret entfielen. Der jährliche Versorgungsbeitrag für Herrn Markus Ehret wird ab 1. Januar 2015 auf 31,58 % des Jahresfestgehalts von nunmehr 280.000 € erhöht. Die Absenkung des Jahresfestgehalts um 20 % reduziert den absoluten Beitrag zur Altersvorsorge nicht.

LAGEBERICHT

SEITE 99

Die Altersversorgung wurde in 2011 von der Gesellschaft auf den Verein Towers Watson Second e-Trust e. V. („Verein“) ausgegliedert. Als Versorgungsleistungen werden Altersversorgungsleistungen und Hinterbliebenenleistungen gewährt. Hinsichtlich der Altersversorgungsleistung ist geregelt, dass eine monatliche Altersrente oder eine einmalige Kapitalzahlung gewährt wird, wenn der Vorstand nach Vollendung des 63. Lebensjahres aus dem Dienstverhältnis ausscheidet. Scheidet der Vorstand vor Vollendung des 63. Lebensjahres, frühestens jedoch nach Vollendung des 60. Lebensjahres, aus dem Dienstverhältnis aus, wird als vorgezogene Altersversorgungsleistung eine vorgezogene monatliche Altersrente oder eine vorgezogene einmalige Kapitalzahlung gewährt, sofern der Vorstand zum Ausscheidezeitpunkt die Zahlung der vorgezogenen Altersversorgungsleistung verlangt. Die Höhe der (vorgezogenen) Altersversorgungsleistung richtet sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Tarifwerk des Rückdeckungsversicherers. Der Verein schließt zur Rückdeckung der Versorgungsleistungen entsprechende Rückdeckungsversicherungen ab. Die Rechte aus diesen Verträgen stehen ausschließlich dem Verein zu. Im Falle des Todes eines Vorstands vor Inanspruchnahme einer (vorgezogenen) Altersversorgungsleistung erhält der hinterbliebene Ehegatte ein einmaliges Hinterbliebenenkapital. Die Höhe des Hinterbliebenenkapitals wird bei Eintritt des Versorgungsfalles ermittelt und entspricht der jeweils fälligen Beitragsrückgewähr im Todesfall vor Rentenbeginn aus der für den Vorstand vom Verein abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung. Im Falle des Todes nach Inanspruchnahme der (vorgezogenen) Altersversorgungsleistung in Form einer monatlichen Rente, jedoch vor Ablauf von 20 Jahren seit Rentenbeginn, erhält der hinterbliebene Ehegatte eine zeitlich befristete Hinterbliebenenrente bis zum Ablauf dieses 20-Jahres-Zeitraums. Sofern kein anspruchsberechtigter hinterbliebener Ehegatte vorhanden ist, erhalten unter bestimmten Umständen die hinterbliebenen Kinder jeweils zu gleichen Teilen die Hinterbliebenenleistung. Scheidet der Vorstand vor Eintritt eines Versorgungsfalles aus den Diensten der SINGULUS TECHNOLOGIES AG aus, behält er eine anteilige Anwartschaft auf Versorgungsleistungen, unabhängig davon, ob zum Zeitpunkt des Ausscheidens die gesetzliche Unverfallbarkeit gemäß den maßgebenden Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes vorliegt.

III. Individuelle Vergütung

In den nachfolgenden Tabellen sind für jedes einzelne Mitglied des Vorstands einerseits die für das Geschäftsjahr gewährten Zuwendungen, andererseits die Zuflüsse im bzw. für das Berichtsjahr und der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex individuell dargestellt.

In der ersten Tabelle wird der Zufluss der Vergütung der jeweiligen Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2014 dargestellt. Im Geschäftsjahr stand den Vorständen vertraglich die Bonuszahlung („einjährige variable Vergütung“) auf Basis der jeweiligen Zielerreichung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2013 zu. Diese wurde entsprechend in 2014 ausbezahlt.

Auszahlungen aus der früheren Gewährung von Bezugsrechten auf Phantom Stocks erfolgten im Geschäftsjahr 2014, wie auch in den vorangegangenen Jahren, nicht.

Die Tabelle gemäß Nr. 4.2.5 Abs. 3 (2. Spiegelstrich) DCGK stellt sich wie folgt dar.

	Herr Dr.-Ing. Stefan Rinck Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 1. September 2009		Herr Markus Ehret Mitglied des Vorstands Eintrittsdatum: 19. April 2010	
	2013 [in T€]	2014 [in T€]	2013 [in T€]	2014 [in T€]
Zufluss				
Festvergütung	440.000	440.000	250.000	250.000
Nebenleistungen	44.000	42.433	20.000	21.063
Summe	484.000	482.433	270.000	271.063
Einjährige variable Vergütung	213.600	293.000	144.000	180.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Phantom Stocks 2011 (Ausübung vom 24.9.2013 bis 23.9.2016)	0	0	0	0
Phantom Stocks 2012 (Ausübung vom 27.11.2014 bis 26.11.2017)	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
Summe	697.600	775.433	414.000	451.063
Versorgungsaufwand	258.000	258.084	56.000	56.360
Gesamtvergütung	955.600	1.033.517	470.000	507.423

Für die einzelnen Vorstandsmitglieder ergab sich im Berichtsjahr nach DRS 17 sowie nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB folgende in der Tabelle dargestellte Zuwendung im Rahmen der jährlichen Vergütung. Im Geschäftsjahr 2014 wurde die Festvergütung der Vorstandsmitglieder nicht angehoben. Die einjährige variable Vergütung (Bonus) wurde aufgrund des schwachen wirtschaftlichen Verlaufs des Geschäftsjahres 2014 deutlich gegenüber den Vorjahreswerten reduziert. Im Zuge der langfristigen Anreizwirkung und einer Bindungswirkung mit einer Kopplung an die Performance der Gesellschaft und deren nachhaltige Aktienkursentwicklung wurden dem Vorstand durch den Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 Bezugsrechte auf virtuelle Aktien (Phantom Stocks) mit Barausgleich gewährt. Eine Ausübung der Bezugsrechte kann frühestens nach Ablauf von zwei Jahren unter den Bedingungen des zugrundeliegenden Programmes erfolgen. Die Wertermittlung der aktienbasierten Vergütung ist für die Darstellung in der folgenden Tabelle mit dem Zeitwert der Bezugsrechte auf Basis des seinerzeitigen Aktienkurses (Ausübungskurs) am Tag der Gewährung (7. April 2014) erfolgt.

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis des Zeitwerts ausgewiesene Aufwand aus dem in 2014 neu ausgegebenen PSP V aus der aktienbasierten Vergütung (Phantom Stocks) aktiver Mitglieder des Vorstands beträgt aufgrund der deutlich rückläufigen Aktienkursentwicklung im Geschäftsjahr 2014 für Herrn Dr.-Ing. Stefan Rinck 1.964 € sowie Herrn Markus Ehret 1.571 €.

Ohne die Gewährung der aktienbasierten Vergütung (Phantom Stocks) ergaben sich gewährte Gesamtbezüge in Höhe von 1.060.946 € (Vorjahr: 1.227.000 €). Unter Einbeziehung der zum Gewährungszeitpunkt nicht zahlungswirksamen Zuwendung der aktienbasierten Vergütung (Phantom Stocks) betragen die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge somit 1.272.671 € (Vorjahr: 1.227.000 €):

	Herr Dr.-Ing. Stefan Rinck Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 1. September 2009		Herr Markus Ehret Mitglied des Vorstands Eintrittsdatum: 19. April 2010	
	2013	2014	2013	2014
	[in T€]	[in T€]	[in T€]	[in T€]
Festvergütung	440.000	440.000	250.000	250.000
Nebenleistungen	44.000	42.433	20.000	21.063
Summe	484.000	482.433	270.000	271.063
Einjährige variable Vergütung	293.000	190.450	180.000	117.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Phantom Stocks 2014 (Ausübung vom 8.4.2016 bis 7.4.2019)	0	117.625	0	94.100
Summe	777.000	790.508	450.000	482.163

In der nachfolgenden Tabelle werden sämtliche gewährte Vergütungskomponenten, einschließlich der Versorgungsaufwendungen, ergänzt um die Angabe von möglichen Minimum- und Maximumwerten der einzelnen Vergütungskomponenten dargestellt. Tatsächlich begrenzend sind dabei die unterliegenden Ausübungszeiträume für Phantom Stocks sowie die vertraglichen Obergrenzen im Dienstvertrag von Herrn Markus Ehret in Höhe von jährlich maximal 800.000 € ab dem Jahr 2015 zu beachten. Durch die beschriebenen Grenzen sind die Zuflüsse letztlich beschränkt. Auch ein Totalausfall der Phantom Stocks ist möglich.

Die Tabelle gemäß Nr. 4.2.5 Abs. 3 (1. Spiegelstrich) DCGK stellt sich wie folgt dar.

Gewährte Zuwendungen	Herr Dr.-Ing. Stefan Rinck Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 1. September 2009				Herr Markus Ehret Mitglied des Vorstands Eintrittsdatum: 19. April 2010			
	2013 [in T€]	2014 [in T€]	2014 (Min) [in T€]	2014 (Max) [in T€]	2013 [in T€]	2014 [in T€]	2014 (Min) [in T€]	2014 (Max) [in T€]
Festvergütung	440.000	440.000	440.000	440.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Nebenleistungen	44.000	42.433	42.433	42.433	20.000	21.063	21.063	21.063
Summe	484.000	482.433	482.433	482.433	270.000	271.063	271.063	271.063
Einjährige variable Vergütung	293.000	190.450	0	440.000	180.000	117.000	0	180.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Phantom Stocks 2014 (Ausübung vom 8.4.2016 bis 7.4.2019)	0	117.625	0	952.500	0	94.100	0	762.000
Summe	777.000	790.508	482.433	1.874.933	450.000	482.163	271.063	1.213.063
Versorgungsaufwand	258.000	258.084	258.084	258.084	56.000	56.360	56.360	56.360
Gesamtvergütung	1.035.000	1.048.592	740.517	2.133.017	506.000	538.523	327.423	1.269.423

IV. Leistungszusagen im Fall der Beendigung der Tätigkeit und von Dritten, Change of Control-Klauseln

1. ABFINDUNGSREGELUNGEN

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses durch ordentliche Kündigung oder im Fall der vorzeitigen Beendigung der Bestellung erhalten die Vorstände eine Abfindung,

deren Höhe auf zwei Jahresvergütungen begrenzt ist (AbfindungsCap). Die Höhe bemisst sich nach dem Festgehalt ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen zuzüglich einer pauschalierten variablen Vergütung in Höhe von 25 % des maßgeblichen Festgehalts; im Fall von Herrn Dr.-Ing. Stefan Rinck ist zusätzlich eine Einbeziehung der Zuführungen zur Altersversorgung vereinbart. Wenn die Restlaufzeit des jeweiligen Vorstands-Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, ist die Abfindung zeitanteilig bezogen auf die Restlaufzeit des Dienstvertrags zu kürzen. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund besteht kein Anspruch auf Abfindung.

LAGEBERICHT

SEITE 103

2. LEISTUNGSZUSAGEN DRITTER

Keinem Vorstandsmitglied wurden im Berichtszeitraum im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied Leistungen von Dritten gewährt oder zugesagt.

3. REGELUNGEN FÜR DEN FALL EINES KONTROLLWECHSELS (CHANGE OF CONTROL-KLAUSELN)

Die Vorstandsverträge enthalten eine Change of Control-Klausel. Danach erhält jedes Vorstandsmitglied für den Fall, dass sein Dienstvertrag nach einem Kontrollwechsel bei der SINGULUS TECHNOLOGIES AG endet, weil das Vorstandsmitglied im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel ein Sonderkündigungsrecht ausgeübt hat oder sein Vertrag nicht verlängert wird, eine Sonderzahlung in Höhe des Festgehaltes und der variablen Bonuszahlung für zwei Jahre (beim Vorstandsvorsitzenden zuzüglich der Altersversorgung). Der Anspruch auf Sonderzahlung besteht nur, wenn der Dienstvertrag im Zeitpunkt der Sonderkündigung zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels noch eine Restlaufzeit von mehr als neun Monaten hat. Ein Kontrollwechsel in diesem Sinne liegt vor, wenn (i) ein Aktionär die Kontrolle im Sinne von § 29 WpÜG erworben hat, oder (ii) mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG geschlossen und wirksam geworden ist, oder (iii) die Gesellschaft gemäß § 2 Umwandlungsgesetz (UmwG) mit einem anderen, nicht konzernzugehörigen Rechtsträger verschmolzen wurde, es sei denn, der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt ausweislich des vereinbarten Umtauschverhältnisses weniger als 50 % des Werts der Gesellschaft, oder (iv) nach Vollzug eines Übernahme- oder Pflichtangebots im Sinne des WpÜG.

Zusätzlich haben die Vorstandsmitglieder im Fall eines Kontrollwechsels ein Sonderkündigungsrecht.

B. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATES

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung geregelt. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Die gegenwärtig für den Aufsichtsrat der SINGULUS TECHNOLOGIES AG geltenden Vergütungsregeln wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2013 beschlossen und sind in § 11 der Satzung enthalten. Mit der Umstellung auf eine rein fixe Vergütung entspricht die Aufsichtsratsvergütung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG den Empfehlungen in Ziffer 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Neben der Erstattung ihrer Auslagen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 40.000 €, die nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar ist.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine im Verhältnis geringere Vergütung.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

Die Aufsichtsratsmitglieder haben Anspruch auf folgende Vergütungen für das Berichtsjahr:

	Gesamt 2014	Gesamt 2013
	[in T€]	[in T€]
Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz, Vorsitzender	80	80
Christine Kreidl, stv. Vorsitzende	60	60
Dr. rer. nat. Rolf Blessing	40	40
Gesamt	180	180

C. KREDITGEWÄHRUNGEN AN VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Kredite und Vorschüsse wurden den Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt.

D. AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

LAGEBERICHT

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates hält einen direkten oder indirekten Anteil am Grundkapital der Gesellschaft, welcher größer ist als 1 %.

SEITE 105

Folgende Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2014 direkt oder indirekt Aktien der SINGULUS TECHNOLOGIES AG:

	2014	2013
	[in T€]	[in T€]
Aufsichtsrat		
Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz	39.344	39.344
Vorstand		
Dr.-Ing. Stefan Rinck, CEO	19.619	9.619
Dipl.-Oec. Markus Ehret, CFO	7.000	7.000

Die amtierenden Vorstandsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2014 keine Bezugsrechte aus Aktienoptionen oder Wandelschuldverschreibungen.

E. DIRECTORS' DEALINGS

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und ihnen nahe stehende Personen den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der SINGULUS TECHNOLOGIES AG oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente melden, soweit der Wert der im Geschäftsjahr getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Im Geschäftsjahr 2014 hat Herr Dr.-Ing. Stefan Rinck 10.000 Aktien des Unternehmens erworben.

Lagebericht zu §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB

ANGABEN NACH ÜBERNAHMERICHTLINIE UMSETZUNGSGESETZ

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 48.930.314,00 € und ist eingeteilt in 48.930.314 Inhaberaktien mit einem Nennbetrag von je 1,00 €. Sämtliche Aktien sind Stammaktien. Sie vermitteln die sich aus dem Aktiengesetz (AktG) ergebenden Rechte und Pflichten.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen: keine

3. Direkte oder indirekte Kapitalbeteiligung über 10 %: keine

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten: keine

5. Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen: keine

6. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen:

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richten sich nach §§ 84, 85 AktG. Satzungsänderungsbeschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Kapitalmehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Im Übrigen gelten §§ 133, 179-181 AktG. Der Aufsichtsrat ist nach § 17.1 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

7.1 Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 18. Juni 2017 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 24.465.157,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012/1). Der Vorstand ist dabei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für neu ausgegebene Aktien mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (1) soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen; (2) soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Optionsrechten oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die von der SINGULUS TECHNOLOGIES AG oder deren nachgeordneten

Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde; (3) für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, um die neuen Aktien Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anbieten zu können.

LAGEBERICHT

SEITE 107

Weiter ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für gegen bar neu ausgegebene Aktien mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung das gesetzliche Bezugsrecht auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf die 10 %-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 9.750.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 9.750.000 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennbetrag von je 1,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012/III). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der SINGULUS TECHNOLOGIES AG oder einer Konzerngesellschaft der SINGULUS TECHNOLOGIES AG im Sinne von § 18 AktG, an der die SINGULUS TECHNOLOGIES AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 19. Juni 2012 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen oder soweit die SINGULUS TECHNOLOGIES AG ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stammaktien der SINGULUS TECHNOLOGIES AG zu gewähren.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um weitere bis zu 9.750.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 9.750.000 auf den Inhaber lautende Aktien im Nennbetrag von je 1,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/IV). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der SINGULUS TECHNOLOGIES AG oder einer Konzerngesellschaft der SINGULUS TECHNOLOGIES AG im Sinne von § 18 AktG, an der die SINGULUS TECHNOLOGIES AG unmittelbar oder mittelbar zu

mindestens 90 % beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen oder soweit die SINGULUS TECHNOLOGIES AG ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stammaktien der SINGULUS TECHNOLOGIES AG zu gewähren.

7.2 Ermächtigung zum Rückkauf: keine

8. Change of Control-Klauseln und Entschädigungsvereinbarungen

8.1 Die Vorstandsverträge enthalten eine Change of Control-Klausel. Danach erhält jedes Vorstandsmitglied für den Fall, dass sein Dienstvertrag nach einem Kontrollwechsel bei der SINGULUS TECHNOLOGIES AG endet, weil das Vorstandsmitglied im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel ein Sonderkündigungsrecht ausgeübt hat oder sein Vertrag nicht verlängert wird, eine Sonderzahlung in Höhe des Festgehalmtes und der variablen Bonuszahlung für zwei Jahre (beim Vorstandsvorsitzenden zuzüglich der Altersversorgung). Der Anspruch auf Sonderzahlung besteht nur, wenn der Dienstvertrag im Zeitpunkt der Sonderkündigung zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels noch eine Restlaufzeit von mehr als neun Monaten hat. Ein Kontrollwechsel in diesem Sinne liegt vor, wenn (i) ein Aktionär die Kontrolle im Sinne von § 29 WpÜG erworben hat, oder (ii) mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG geschlossen und wirksam geworden ist, oder (iii) die Gesellschaft gemäß § 2 UmwG mit einem anderen, nicht konzernzugehörigen Rechtsträger verschmolzen wurde, es sei denn, der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt ausweislich des vereinbarten Umtauschverhältnisses weniger als 50 % des Werts der Gesellschaft, oder (iv) nach Vollzug eines Übernahme- oder Pflichtangebots im Sinne des WpÜG.

In Fall (i) und (iv) können auch die ausgegebenen virtuellen Aktien (Phantom Stocks) vorzeitig ausgeübt werden (vgl. zu den virtuellen Aktien die Erläuterungen im Vergütungsbericht unter II. Ziffer 4).

Zusätzlich haben die Vorstandsmitglieder im Fall eines Kontrollwechsels ein Sonderkündigungsrecht. Wird der Dienstvertrag nach einem Kontrollwechsel bei der SINGULUS TECHNOLOGIES AG nicht verlängert oder gekündigt, wird das Vorstandsmitglied beurlaubt oder macht es von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, werden mit Beendigung des Dienstvertrags alle ausgegebenen virtuellen Aktien (Phantom Stocks) fällig, die den beiden Vorstandsmitgliedern gewährt wurden. Der Vergütungsbericht stellt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder umfassend dar.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

LAGEBERICHT

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist auf der Website www.singulus.de veröffentlicht.

SEITE **109**

Kahl am Main, 18. März 2015

SINGULUS TECHNOLOGIES AG
Der Vorstand

Dr.-Ing. Stefan Rinck
Dipl.-Oec. Markus Ehret

Plasma Engineering

PLASMA ENGINEERING – STRUKTURIERUNG UND VEREDLUNG VON OBERFLÄCHEN

Die moderne Oberflächentechnik wird als Vergütungs- bzw. Veredelungsschritt für vielfältige Anwendungen eingesetzt, u. a. in der Automobil-, Sanitär- oder Lifestyle-Industrie oder bei der Metallisierung von Tablets und Smartphones. SINGULUS TECHNOLOGIES hat unter dem Produktnamen DECOLINE II eine Produktionslinie in den Markt eingeführt. Sie kombiniert in idealer Weise Lackiereinheiten, Produkt-handling und Vakuum-Plasmabeschichtung. Zum Plasma Engineering gehören auch die spezifischen Prozessschritte wie das Prägen (Embossing) von digitalen Informationen, sowie das Verkleben (Bonden) von DVD-Hälften.





SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzern Bilanz

zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013

KONZERN-
ABSCHLUSS

SEITE 112

	Anmerkung Nr.	31.12.2014	31.12.2013
		[in Mio. €]	[in Mio. €]
AKTIVA			
Flüssige Mittel	(6)	35,8	51,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7)	11,4	23,7
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	(7)	1,7	2,7
Ausleihungen	(10)	3,2	2,4
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(8)	8,4	16,2
Summe Forderungen und sonstige Vermögenswerte		24,7	45,0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		11,8	14,4
Unfertige Erzeugnisse		26,2	13,7
Summe Vorräte	(9)	38,0	28,1
Summe kurzfristiges Vermögen		98,5	124,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7)	6,7	20,4
Ausleihungen	(10)	2,0	3,7
Sachanlagen	(12)	6,3	7,5
Aktivierte Entwicklungskosten	(11)	6,1	6,4
Geschäfts- oder Firmenwert	(11)	6,7	21,7
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(11)	1,7	7,9
Latente Steueransprüche	(22)	2,2	2,7
Summe langfristiges Vermögen		31,7	70,3
Summe Aktiva		130,2	194,4

PASSIVA

		31.12.2014	31.12.2013
	Anmerkung Nr.	[in Mio. €]	[in Mio. €]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7,3	8,3
Erhaltene Anzahlungen	(14)	4,7	7,3
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	(7)	1,2	0,6
Finanzierungsverbindlichkeiten aus der Anleihebegebung	(16)	3,4	3,6
Sonstige Verbindlichkeiten	(13)	13,5	20,7
Rückstellungen aus Restrukturierungsmaßnahmen	(20)	2,9	2,4
Steuerrückstellungen		0,5	0,7
Sonstige Rückstellungen	(19)	2,9	4,4
Summe kurzfristige Schulden		36,4	48,0
Finanzierungsverbindlichkeiten aus der Anleihebegebung	(16)	55,3	56,3
Rückstellungen aus Restrukturierungsmaßnahmen	(20)	6,0	6,4
Pensionsrückstellungen	(18)	12,4	9,9
Summe langfristige Schulden		73,7	72,6
Summe Schulden		110,1	120,6
Gezeichnetes Kapital	(21)	48,9	48,9
Kapitalrücklage	(21)	77,2	77,2
Rücklagen	(21)	2,5	1,7
Verlustvortrag		-109,4	-54,9
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		19,2	72,9
Nicht beherrschende Anteile	(21)	0,9	0,9
Summe Eigenkapital		20,1	73,8
Summe Passiva		130,2	194,4

KONZERN-
ABSCHLUSS

SEITE 113

SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzern

Gewinn- und Verlustrechnung

2014 und 2013

KONZERN-
ABSCHLUSS

SEITE 114

	Anmerkung Nr.	2014		2013	
		[in Mio. €]	[in %]	[in Mio. €]	[in %]
Umsatzerlöse (brutto)	(5)	66,8	101,5	134,9	101,1
Erlösschmälerungen und Vertriebs-einzelkosten	(25)	-1,0	-1,5	-1,5	-1,1
Umsatzerlöse (netto)		65,8	100,0	133,4	100,0
Herstellungskosten des Umsatzes		-58,4	-88,8	-100,1	-75,0
Brutto-Ergebnis vom Umsatz		7,4	11,2	33,3	25,0
Forschung und Entwicklung	(30)	-11,5	-17,5	-8,4	-6,3
Vertrieb und Kundenservice		-14,4	-21,9	-15,0	-11,2
Allgemeine Verwaltung	(29)	-9,6	-14,6	-11,2	-8,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(32)	-2,9	-4,4	-1,6	-1,2
Sonstige betriebliche Erträge	(32)	3,2	4,9	3,5	2,6
Impairment und Restrukturierungsaufwand (im Vorjahr Ertrag)	(31)	-21,3	-32,4	1,6	1,2
Summe betriebliche Aufwendungen		-56,5	-85,9	-31,1	-23,3
Operatives Ergebnis (EBIT)		-49,1	-74,6	2,2	1,6
Finanzerträge	(33)	3,3	5,0	2,5	1,9
Finanzierungsaufwendungen	(33)	-5,9	-9,0	-5,7	-4,3
Ergebnis vor Steuern		-51,7	-78,6	-1,0	-0,7
Steuerertrag	(22)	0,1	0,2	0,3	0,2
Periodenergebnis		-51,6	-78,4	-0,7	-0,5
davon entfallen auf:					
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-51,5		-0,6	
Nicht beherrschende Anteile		-0,1		-0,1	
Ergebnis je Aktie – unverwässert bezogen auf das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Periodenergebnis (in €)	(23)	-1,05		-0,01	
Ergebnis je Aktie – verwässert bezogen auf das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Periodenergebnis (in €)	(23)	-1,05		-0,01	

SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzern Gesamtergebnisrechnung

2014 und 2013

	Anmerkung Nr.	2014 [in Mio. €]	2013 [in Mio. €]
Periodenergebnis		-51,6	-0,7
Posten, die nie in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:			
Finanzmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionszusagen	(18)	-2,4	0,7
Steuereffekt	(22)	-0,6	-0,2
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können:			
Derivative Finanzinstrumente	(39)	-0,3	0,0
Wechselkursdifferenzen im laufendem Jahr	(21)	1,2	-0,5
Steuereffekt	(22)	0,0	0,0
Summe der direkt im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträge		-2,1	0,0
Gesamtergebnis		-53,7	-0,7
davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-53,7	-0,6
Nicht beherrschende Anteile		0,0	-0,1

KONZERN-
ABSCHLUSS

SEITE 115

SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung

zum 31. Dezember 2014 und 2013

Anmerkung Nr.	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital						Summe [in Mio. €]	Nicht beherrschende Anteile [in Mio. €]	Eigenkapital [in Mio. €]
	Rücklagen			Verlustvortrag					
	Gezeichnetes Kapital [in Mio. €]	Kapitalrücklage [in Mio. €]	Währungsumrechnungsrücklage [in Mio. €]	Rücklage aus Sicherungsgeschäften [in Mio. €]	Finanzmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionszusagen [in Mio. €]	Sonstige Gewinnrücklagen [in Mio. €]			
Stand zum 1. Januar 2013	48,9	77,2	2,2	0,0	-1,9	-52,9	73,5	1,0	74,5
Periodenergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,6	-0,6	-0,1	-0,7
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0	-0,5	0,0	0,5	-0,6	-0,6	-0,1	-0,7
Stand zum 31. Dezember 2013	48,9	77,2	1,7	0,0	-1,4	-53,5	72,9	0,9	73,8
Stand zum 1. Januar 2014	48,9	77,2	1,7	0,0	-1,4	-53,5	72,9	0,9	73,8
Periodenergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-51,5	-51,5	-0,1	-51,6
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	1,1	-0,3	-3,0	0,0	-2,2	0,1	-2,1
Gesamtergebnis	0,0	0,0	1,1	-0,3	-3,0	-51,5	-53,7	0,0	-53,7
Stand zum 31. Dez. 2014	48,9	77,2	2,8	-0,3	-4,4	-105,0	19,2	0,9	20,1

SINGULUS TECHNOLOGIES-Konzern Kapitalflussrechnung

2014 und 2013

KONZERN-
ABSCHLUSS

SEITE 116

	Anmerkung Nr.	2014 [in Mio. €]	2013 [in Mio. €]
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit			
Periodenergebnis		-51,6	-0,7
Berichtigungen zur Überleitung des Periodenergebnisses zu den Einzahlungen/Auszahlungen			
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	(11/12)	25,0	5,9
Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	(18)	0,1	-0,4
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0,0	0,1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		2,5	1,6
Zinsergebnis	(33)	2,6	3,2
Steuerergebnis	(22)	-0,1	-0,3
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		25,6	-16,9
Veränderung der Fertigungsaufträge		1,6	-14,9
Veränderung der sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		0,2	3,2
Veränderung der Vorräte		-10,3	16,6
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-1,0	0,5
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		-0,8	3,2
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen		-2,5	3,5
Veränderung der Ausleihungen		1,1	-2,1
Veränderung der Rückstellungen aus Restrukturierungsmaßnahmen		-1,7	-2,1
Veränderung weiterer Rückstellungen		-2,6	-1,4
Gezahlte Zinsen	(33)	-0,8	-0,5
Erhaltene Zinsen	(33)	2,9	1,6
Gezahlte Ertragsteuern	(22)	-0,3	-0,7
Nettoeinzahlungen/-auszahlungen aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		-10,1	-0,6

	Anmerkung Nr.	2014 [in Mio. €]	2013 [in Mio. €]
Cashflow aus dem Investitionsbereich			
Auszahlungen für Investitionen in Entwicklungskosten	(11)	-1,8	-2,3
Auszahlungen für Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	(11/12)	-0,6	-1,9
Veränderung der Termingelder (Laufzeit mehr als 3 Monate)		16,0	-1,0
Nettoeinzahlungen /-auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		13,6	-5,2
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich			
Auszahlungen für Anleihezinsen	(8)	-4,4	-4,6
Auszahlungen für den Rückkauf von Anleihen	(16)	-1,3	-1,9
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	(17)	0,0	-4,2
Veränderung der verfügbaren beschränkten Finanzmittel		2,2	10,9
Nettoeinzahlungen /-auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-3,5	0,2
Zu-/Abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		0,0	-5,6
Auswirkungen von Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen		0,8	-0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		35,0	40,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres		35,8	35,0
Termingelder mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten		0,0	16,0
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	(6)	35,8	51,0

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der Konzernabschluss enthält alle Geschäftsvorfälle der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, Hanauer Landstraße 103, 63796 Kahl am Main, (im Folgenden auch „SINGULUS TECHNOLOGIES AG“ genannt) und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden auch „SINGULUS TECHNOLOGIES“, „Gesellschaft“ oder „Konzern“ genannt).

Der Konzernabschluss ist in EURO (€) aufgestellt. Sofern nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen € (Mio. €) angegeben. Durch die Angabe in Mio. € können Rundungsdifferenzen entstehen.

Der Konzernabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs.1 HGB anzuwendenden Vorschriften, aufgestellt.

Die Bezeichnung „IFRS“ umfasst sämtliche am Bilanzstichtag verbindlich anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie International Accounting Standards (IAS). Alle für das Geschäftsjahr 2014 verbindlich anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretation Committee (IFRS IC) – vormals Standing Interpretations Committee (SIC) und International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) – wurden ebenfalls angewendet.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit des Konzernabschlusses werden in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Das Management hat den Konzernabschluss unter der Going Concern Prämisse aufgestellt.

2 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die technologische Kernkompetenz von SINGULUS TECHNOLOGIES ist die Vakuum-Dünnschichttechnik. Hierunter versteht man das Aufbringen dünner Schichten im Vakuum mittels Kathodenzerstäubung.

Im Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen zur Segmentberichterstattung unter Anmerkung 5.

3 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Verpflichtend anzuwendende neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Der International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben in den Vorjahren folgende neue Rechnungslegungsvorschriften veröffentlicht. Diese waren für das Geschäftsjahr 2014 aufgrund der Anerkennung durch die EU im Rahmen des sog. Endorsement-Verfahrens anzuwenden:

- IFRS 10 – Konzernabschlüsse
- IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen
- IFRS 12 – Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen
- Änderungen zu IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 – Übergangsvorschriften
- Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 – Investmentgesellschaften
- Änderungen zu IAS 27 – Einzelabschlüsse

- Änderungen zu IAS 28 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
- Änderungen zu IAS 32 – Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden
- Änderungen zu IAS 36 – Angaben zum erzielbaren Betrag nicht-finanzieller Vermögenswerte
- Änderungen zu IAS 39 – Novation von Derivaten und Fortführung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Nachfolgend werden zusammenfassend die für den SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern relevanten Vorschriften sowie deren Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss beschrieben:

→ IFRS 10 – Konzernabschlüsse

Mit diesem Standard wird der Begriff der Beherrschung („control“) neu und umfassend definiert. Beherrscht ein Unternehmen ein anderes Unternehmen, hat das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen zu konsolidieren. Nach dem neuen Konzept ist Beherrschung gegeben, wenn das potentielle Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderer Rechte über das potentielle Tochterunternehmen hat, es an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 10 hat der Konzern die Beherrschung seiner Beteiligungsunternehmen zum 1. Januar 2014 erneut beurteilt. Die Beurteilung hat zu keinen Änderungen des Konsolidierungskreises der Gesellschaft geführt.

→ IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen

Mit IFRS 11 wird die Bilanzierung von gemeinsamen Vereinbarungen (Joint Arrangements) neu geregelt. Nach dem neuen Konzept ist zu entscheiden, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) oder ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) vorliegt. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit liegt vor, wenn die gemeinschaftlich beherrschenden Parteien unmittelbare Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für die Verbindlichkeiten haben. Die einzelnen Rechte und Verpflichtungen werden anteilig im Konzernabschluss bilanziert. In einem Gemeinschaftsunternehmen haben die gemeinschaftlich beherrschenden Parteien dagegen Rechte am Nettovermögen. Dieses Recht wird durch Anwendung der Equity-Methode im Konzernabschluss abgebildet, das Wahlrecht zur quotalen Einbeziehung in den Konzernabschluss entfällt somit.

Die Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

→ IFRS 12 – Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Dieser Standard regelt die Angabepflichten in Bezug auf Anteile an anderen Unternehmen. Die erforderlichen Angaben sind erheblich umfangreicher gegenüber den bisher nach IAS 27, IAS 28 und IAS 31 vorzunehmenden Angaben.

Die Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

→ Änderungen zu IAS 28 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Im Rahmen der Verabschiedung des IFRS 11 erfolgten auch Anpassungen an IAS 28. IAS 28 regelt – wie bislang auch – die Anwendung der Equity-Methode. Allerdings wurde der Anwendungsbereich durch die Verabschiedung des IFRS 11 erheblich erweitert, da nunmehr nicht nur Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, sondern auch an Gemeinschaftsunternehmen (siehe IFRS 11) nach der Equity-Methode bewertet werden müssen. Die Anwendung der quotalen Konsolidierung für Gemeinschaftsunternehmen ist mithin entfallen.

Eine weitere Änderung betrifft die Bilanzierung nach IFRS 5, wenn nur ein Teil eines Anteils an einem assoziierten Unternehmen oder an einem Joint Venture zum Verkauf bestimmt ist. Auf den zu veräußernden Anteil ist IFRS 5 anzuwenden, während der übrige (zurückzubehaltende) Anteil bis zur Veräußerung des erstgenannten Anteils weiterhin nach der Equity-Methode zu bilanzieren ist.

Die Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

→ Änderungen zu IAS 32 – Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden

Diese Ergänzung zum IAS 32 stellt klar, welche Voraussetzungen für die Saldierung von Finanzinstrumenten bestehen. In der Ergänzung wird die Bedeutung des gegenwärtigen Rechtsanspruchs zur Aufrechnung erläutert und klargestellt, welche Verfahren mit Bruttoausgleich als Nettoausgleich im Sinne des Standards angesehen werden können.

Die Änderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

→ Änderungen zu IAS 36 – Angaben zum erzielbaren Betrag nicht-finanzieller Vermögenswerte

Im Zuge einer Folgeänderung aus IFRS 13 war eine neue Pflichtangabe zum Goodwill-Impairment-Test nach IAS 36 für 2013 eingeführt worden: es war der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten anzugeben, unabhängig davon, ob tatsächlich eine Wertminderung vorgenommen wurde. Da diese Anhangangabe unbeabsichtigt eingeführt worden war, wurde sie mit diesem Amendment aus Mai 2013 für 2014 wieder gestrichen.

Andererseits ergeben sich aus diesem Amendment nunmehr zusätzliche Angaben, wenn eine Wertminderung tatsächlich vorgenommen wurde und der erzielbare Betrag auf Basis eines beizulegenden Zeitwerts ermittelt wurde.

Die Gesellschaft ist den Angabepflichten entsprechend dem Amendment nachgekommen.

Neue und geänderte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind

Neben den verpflichtend anzuwendenden neuen Rechnungslegungsstandards und Interpretationen wurden vom IASB und vom IFRS Interpretations Committee noch weitere Standards und Interpretationen veröffentlicht, die das Endorsement-Verfahren der EU bereits teilweise durchlaufen haben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Eine Anwendung der nachfolgend aufgeführten Standards erfolgt mit dem Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung. Von einer eventuell bestehenden Möglichkeit einer freiwilligen Vorabanwendung wurde im vorliegenden Abschluss kein Gebrauch gemacht. Soweit nicht anders angegeben, werden die Auswirkungen auf den SINGULUS TECHNOLOGIES Konzernabschluss derzeit geprüft.

Die nachfolgend aufgeführten überarbeiteten und neue Standards sowie Interpretationen haben das EU-Endorsement-Verfahren bereits durchlaufen:

- IFRIC 21 – Abgaben
- Verbesserungen an den IFRS 2011 - 2013 – Änderungen zu IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13, IAS 40

Die nachfolgend aufgeführten überarbeiteten und neuen Standards haben das EU-Endorsement-Verfahren noch nicht durchlaufen:

- IFRS 9 (2009/2010) – Finanzinstrumente
- IFRS 14 – Regulatorische Abgrenzungsposten
- IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden
- Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28 – Veräußerung oder Einlage von Vermögenswerten in assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen
- Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 – Investmentgesellschaften: Anwendung von der Ausnahme zur Konsolidierungspflicht
- Änderungen zu IFRS 11 – Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten
- Änderungen zu IAS 1 – Anhangangaben
- Änderungen zu IAS 16 und IAS 38 – Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethoden
- Änderungen zu IAS 19 – Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge
- Änderungen zu IAS 27 – Equity Methode in separaten Abschlüssen
- Verbesserungen an den IFRS 2010 - 2012 – Änderungen zu IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24 und IAS 38
- Verbesserungen an den IFRS 2011 - 2014 – Änderungen zu IFRS 5, IFRS 7, IAS 19, IAS 34

Nachfolgend werden nur Standards und ggf. Interpretationen explizit aufgeführt, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns haben könnten.

→ IFRIC 21 – Abgaben

IFRIC 21 ist eine Interpretation zu IAS 37. Geklärt wird vor allem die Frage, wann eine gegenwärtige Verpflichtung bei durch die öffentliche Hand erhobenen Abgaben entsteht und eine Rückstellung oder Verbindlichkeit anzusetzen ist. Nicht in den Anwendungsbereich der Interpretation fallen insbesondere Strafzahlungen und Abgaben, die aus öffentlich-rechtlichen Verträgen resultieren oder in den Regelungsbereich eines anderen IFRS fallen, zum Beispiel IAS 12. Nach IFRIC 21 ist ein Schuldposten für Abgaben anzusetzen, wenn das die Abgabepflicht auslösende Ereignis eintritt. Dieses auslösende Ereignis, das die Verpflichtung begründet, ergibt sich wiederum aus dem Wortlaut der zugrundeliegenden Norm. Deren Formulierung ist insofern ausschlaggebend für die Bilanzierung.

Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 17. Juni 2014 beginnen.

→ Verbesserungen an den IFRS 2011 - 2013 – Änderungen zu IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13, IAS 40

Im Rahmen des annual improvement project wurden Änderungen an vier Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS soll eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Betroffen sind die Standards IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40.

Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen.

→ IFRS 9 (2009/2010) – Finanzinstrumente

Der im Juli 2014 herausgegebene IFRS 9 ersetzt die bestehenden Leitlinien in IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. IFRS 9 enthält überarbeitete Leitlinien zur Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. Er übernimmt auch die Leitlinien zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39.

IFRS 9 ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

→ IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme.

Nach IFRS 15 ist der Betrag als Umsatzerlös zu erfassen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erwartet wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts beziehungsweise des Zeitraums wird es nicht mehr vordergründig auf die Übertragung der Risiken und Chancen (risk and reward approach), sondern auf den Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden ankommen (control approach). Der Anwender soll künftig in fünf Schritten bestimmen, wann und in welcher Höhe Umsatz zu realisieren ist.

Im ersten Schritt ist der Vertrag im Sinne von IFRS 15 zu bestimmen. Unter bestimmten Bedingungen sind Verträge zusammenzufassen.

Im zweiten Schritt sind die einzelnen Leistungsverpflichtungen zu bestimmen. Hierzu sind zunächst die vertraglichen Leistungsversprechen zu identifizieren und daraufhin zu überprüfen, ob sie im Sinne des Standards unterscheidbar sind. Nicht unterscheidbare Leistungsversprechen sind zusammenzufassen, bis ein unterscheidbares Leistungsbündel vorliegt.

Im dritten Schritt wird die Gegenleistung bestimmt. Es sind u. a. variable Preisbestandteile wie Rabatte sowie wesentliche Finanzierungskomponenten zu berücksichtigen.

Im vierten Schritt ist die Gegenleistung auf die jeweiligen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt anhand der relativen Einzelveräußerungspreise. Dabei wird unterschieden, ob diese beobachtbar sind oder mittels einer geeigneten Methode geschätzt werden müssen.

Im fünften Schritt wird in Abhängigkeit des Kontrollübergangs bestimmt, wann der Umsatz erfasst wird. Je Leistungsverpflichtung ist anhand bestimmter Kriterien zu bestimmen, ob der Umsatz über einen Zeitraum oder in einem Zeitpunkt erfasst wird.

Der Standard sieht zudem umfangreiche Angabepflichten über Art, Höhe, zeitlichen Verlauf von Umsatzerlösen und Zahlungsströmen sowie den damit verbundenen Unsicherheiten vor.

Der neue Standard ist – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine frühzeitige Anwendung ist zulässig.

→ Änderungen zu IAS 1 – Anhangangaben

Die Änderungen betreffen verschiedene Ausweisfragen. Es wird klargestellt, dass Anhangangaben nur dann notwendig sind, wenn ihr Inhalt nicht unwesentlich ist. Dies gilt explizit auch dann, wenn ein IFRS eine Liste von Minimum-Angaben fordert. Zudem werden Erläuterungen zur Aggregation und Disaggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung aufgenommen. Des Weiteren wird klargestellt, wie Anteile am Sonstigen Ergebnis at equity bewerteter Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind. Schließlich erfolgt die Streichung einer Musterstruktur des Anhangs hin zur Berücksichtigung unternehmensindividueller Relevanz.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

→ Änderungen zu IAS 16 und IAS 38 – Klarstellung der zulässigen Abschreibungsmethoden

Mit diesen Änderungen stellt das IASB weitere Leitlinien zur Festlegung einer akzeptablen Abschreibungsmethode zur Verfügung. Umsatzbasierte Abschreibungsmethoden sind demnach für Sachanlagen nicht und für immaterielle Vermögenswerte lediglich in bestimmten Ausnahmefällen (widerlegbare Vermutung der Unangemessenheit) zulässig.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

→ Änderungen zu IAS 19 – Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge

Mit den Änderungen werden die Vorschriften klargestellt, die sich mit der Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen bzw. Beiträgen von dritten Parteien zu den Dienstleistungsperioden beschäftigen, wenn die Beiträge mit der Dienstzeit verknüpft sind. Darüber hinaus werden Erleichterungen geschaffen, wenn die Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig sind.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen.

- Verbesserungen an den IFRS 2010 – 2012 – Änderungen zu IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24 und IAS 38

Im Rahmen des annual improvement project wurden Änderungen an sieben Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS soll eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Daneben gibt es Änderungen mit Auswirkungen auf Anhangangaben. Betroffen sind die Standards IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24 und IAS 38.

Die Änderungen sind - vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht - erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen bzw. die Änderungen zu IFRS 2 und IFRS 3 auf Transaktionen, die am oder nach dem 1. Juli 2014 stattfinden.

- Verbesserungen an den IFRS 2011 – 2014 – Änderungen zu IFRS 5, IFRS 7, IAS 19, IAS 34

Im Rahmen des annual improvement project wurden Änderungen an vier Standards vorgenommen. Mit der Anpassung von Formulierungen in einzelnen IFRS/IAS soll eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht werden. Betroffen sind die Standards IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34.

Die Änderungen sind – vorbehaltlich einer Übernahme in EU-Recht – erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

4 WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

4.1 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Erträge, Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert.

Der Konzernabschluss enthält neben der SINGULUS TECHNOLOGIES AG alle Gesellschaften, die unter der rechtlichen oder faktischen Beherrschung der Gesellschaft stehen.

Die folgenden Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss enthalten:

- SINGULUS TECHNOLOGIES Inc., Windsor, USA
- SINGULUS TECHNOLOGIES MOCVD Inc., Windsor, USA
- SINGULUS TECHNOLOGIES UK Ltd., Swindon, Großbritannien
- SINGULUS TECHNOLOGIES ASIA PACIFIC Pte. Ltd., Singapur
- SINGULUS TECHNOLOGIES LATIN AMERICA Ltda., São Paulo, Brasilien
- SINGULUS TECHNOLOGIES IBERICA S.L., Sant Cugat del Vallés, Spanien
- SINGULUS TECHNOLOGIES FRANCE s.a.r.l., Sausheim, Frankreich
- SINGULUS TECHNOLOGIES ITALIA s.r.l., Senigallia (Ancona), Italien
- SINGULUS TECHNOLOGIES TAIWAN Limited, Taipeh, Taiwan
- SINGULUS MANUFACTURING GUANGZHOU Ltd., Guangzhou, China

- HamaTech USA Inc., Austin, USA
- STEAG HamaTech Asia Ltd., Hong Kong, China
- SINGULUS STANGL SOLAR GmbH, Fürstfeldbruck, Deutschland, im Folgenden auch SINGULUS STANGL genannt
- SINGULUS CIS Solar Tec GmbH, Kahl am Main, Deutschland
- SINGULUS MOCVD GmbH, Kahl am Main, Deutschland

Die SINGULUS MASTERING INTERNATIONAL GmbH, Schaffhausen, Schweiz wurde im August 2014 liquidiert. Aus der Endkonsolidierung resultierte ein Ertrag in Höhe von 0,1 Mio. €.

Die SINGULUS TECHNOLOGIES ITALIA s.r.l., befand sich zum 31. Dezember 2014 in Liquidation. Die Endkonsolidierung wird voraussichtlich mit Abschluss der Liquidation im Geschäftsjahr 2015 erfolgen.

Den Minderheitsgesellschaftern zuzurechnende Anteile am Eigenkapital und Periodenergebnis werden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung jeweils gesondert ausgewiesen (sogenannte „nicht beherrschende Anteile“).

Die Periodenergebnisse von erworbenen Unternehmen werden im Konzernabschluss vom Zeitpunkt des Erwerbs an berücksichtigt.

Im Weiteren verweisen wir auf Anmerkung 37.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden in der Währung aufgestellt, in welcher überwiegend die Abwicklung der geschäftlichen Transaktionen erfolgt (funktionale Währung). Die funktionale Währung entspricht dabei der jeweiligen Landeswährung. Zur Einbeziehung ausländischer Abschlüsse in die Berichtswährung des Konzerns werden die Posten der Bilanz mit dem Bilanzstichtagskurs und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Das Eigenkapital der Beteiligungen wird zum historischen Kurs umgerechnet. Die Währungsdifferenzen, die aus der Anwendung unterschiedlicher Kurse entstehen, werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Posten werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden als Aufwand oder Ertrag in der Periode, in der sie entstanden sind, erfasst.

4.3 Ermessensausübung des Managements und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen durch die Geschäftsleitung, die sich auf die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Wertminderungen von Vermögenswerten, die Bewertung von Rückstellungen, die Einbringlichkeit von Forderungen, den Ansatz von erzielbaren Restwerten im Bereich des Vorratsvermögens sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Im Konzern sind im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Bereiche von Ermessensausübungen und Schätzungsunsicherheiten betroffen:

4.3.1 WERTMINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Darüber hinaus wird auch bei Vorliegen von Anhaltspunkten, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte, eine Überprüfung der Werthaltigkeit des Vermögenswertes auf Grundlage einer Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes vorgenommen. Falls es dabei nicht möglich ist, den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, zu der der Vermögenswert gehört.

Dies erfordert eine Schätzung der erzielbaren Beträge des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert bzw. der Vermögenswert zugeordnet ist. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter 4.16 „Wertminderung von Vermögenswerten“.

4.3.2 LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Latente Steueransprüche werden für alle temporären Differenzen sowie für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür künftig zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Steueransprüche tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung 22.

4.3.3 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden. Dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter, in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, sowie entsprechender Annahmen erforderlich. Die Annahmen und angewandten Verfahren sind in der Anmerkung 15 ausgewiesen.

4.3.4 PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Abzinsungssätze, künftige Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeit und die künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung 18.

4.3.5 ENTWICKLUNGSKOSTEN

Entwicklungskosten werden entsprechend der unter „Forschungs- und Entwicklungskosten“ in dieser Anmerkung dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren, vorzunehmen. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung 11.

4.3.6 KUNDENBEZIEHUNGEN

Zur Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der Kundenbeziehungen sind Annahmen über die künftigen Free Cashflows, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows dieser Vermögenswerte zu treffen. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter 4.16 „Wertminderung von Vermögenswerten“.

4.3.7 LEASING

Der Konzern hat Leasingverträge geschlossen. Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung des Übergangs von Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung 34.

4.3.8 FERTIGUNGS-AUFTRÄGE

Bei der Beurteilung des Auftragsfortschritts bei kundenspezifischen Fertigungsaufträgen sind Schätzungen bezogen der bis zur Fertigstellung erwarteten Auftragskosten notwendig. Wir weisen auf die nachfolgenden Ausführungen 4.4 „Umsatzrealisierung“ sowie auf die Ausführungen unter Anmerkung 7.

4.3.9 RÜCKSTELLUNGEN

Die Schätzung zukünftiger Aufwendungen ist mit Unsicherheiten behaftet. Sie betrifft besonders Restrukturierungsmaßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Bei der Ermittlung einer Drohverlustrückstellung wurden Abschätzungen bezogen auf die Gebäudeauslastung notwendig. Wir weisen auf die Ausführungen unter Anmerkung 31.

4.4 Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anlagen innerhalb des Geschäftssegments Optical Disc werden erfasst, wenn ein Vertrag wirksam zu Stande gekommen, die Lieferung erbracht, gegebenenfalls die Installation verbunden mit einer Abnahmebestätigung des Kunden erfolgt und die Bezahlung hinreichend wahrscheinlich ist. Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Leistung erbracht wurde, ein Preis vereinbart und bestimmbar ist und dessen Bezahlung hinreichend wahrscheinlich ist.

Da es sich bei der Fertigung innerhalb der Geschäftssegmente Solar und Halbleiter nicht um Serienfertigung handelt, sondern um individuelle kundenbezogene Aufträge, erfolgt die Bilanzierung gemäß der sogenannten „percentage-of-completion-Methode“ (POC-Methode; im Folgenden auch kurz „POC“). Der anzusetzende Fertigstellungsgrad wird nach der inputorientierten sog. Cost-to-cost-Methode bestimmt. Dabei werden die bisher angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den geschätzten voraussichtlich anfallenden Gesamtkosten gesetzt. Der Ausweis der Aufträge erfolgt aktivisch als Forderungen aus Fertigungsaufträgen bzw. passivisch als Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen, soweit die erhaltenen Anzahlungen die kumulierten Leistungen übersteigen. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragslöse übersteigen, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Im Falle des Verkaufs von einzelnen Anlagenkomponenten oder Ersatzteilen werden Umsatzerlöse gemäß den zugrunde liegenden Verträgen bei Gefahrenübergang realisiert.

Umsatzerlöse werden abzüglich Umsatzsteuer, Rücknahmen, Erlösschmälerungen und Gutschriften sowie Vertriebs Einzelkosten (im Wesentlichen Provisionen) ausgewiesen.

4.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenserwerb wurden bei allen Unternehmenserwerben bei deren erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Erwerbers an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bemessen (sog. Partial-Goodwill-Method). Nach Inkrafttreten des überarbeiteten IFRS 3 und IAS 27 besteht für Unternehmenserwerbe ab dem 1. Juli 2009 ein Wahlrecht, wonach der gesamte, auch auf den nicht beherrschenden Anteil entfallende, Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts des erworbenen Unternehmens erfasst werden kann (sog. Full-Goodwill-Method). Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden jährlich – oder bei vorliegenden Anzeichen einer Wertminderung – im Rahmen eines „Impairment-Tests“ auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Werthaltigkeitsprüfung findet dabei auf Basis der zugrunde liegenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit statt. Ist der erzielbare Betrag der betreffenden Einheit unter deren Buchwert gesunken, werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 vorgenommen. Wertaufholungen sind nicht zulässig.

4.6 Negativer Unterschiedsbetrag aus Unternehmenserwerben

Übersteigt der Anteil an der Summe der zu beizulegenden Zeitwerten angesetzten identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs, wird der Überschuss nach erneuter Beurteilung sofort erfolgswirksam erfasst.

4.7 Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Entwicklungskosten werden gemäß IAS 38 als immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, sofern die Voraussetzungen des IAS 38.57 vorliegen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Die Abschreibung erfolgt linear über die vorgesehene Laufzeit (3 bis 5 Jahre) der entwickelten Produkte.

Grundsätzlich werden die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in dem Funktionsbereich erfasst, dem die entsprechenden Vermögenswerte zugeordnet sind. Wertminderungen auf Entwicklungskosten werden unter den „Restrukturierungsaufwendungen“ ausgewiesen, wenn die Fertigung der betreffenden Produkte an den jeweiligen Standorten eingestellt wird.

4.8 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Einzelnerworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt aktiviert. Intern erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Sofern die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, werden die damit verbundenen Kosten erfolgswirksam im Aufwand der Periode, in der sie anfallen, erfasst. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, unterliegen jedoch einem mindestens jährlich durchzuführenden Wertminderungstest. In der Berichtsperiode waren keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer aktiviert.

Die Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer betragen:

- Software 3 Jahre
- Patente 8 Jahre
- Technologie 5 bis 8 Jahre
- Kundenbeziehungen 10 bis 11 Jahre

4.9 Flüssige Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Termingelder mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten werden in der Bilanz unter den flüssigen Mitteln ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Geldanlagen mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten im Erwerbszeitpunkt sowie Wechsel mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Termingelder mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten beinhalten Geldanlagen mit einer vertraglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten ab Erwerbszeitpunkt.

Sofern die Gesellschaft verfügungsbeschränkte Finanzmittel besitzt, werden diese innerhalb der sonstigen Vermögenswerte ausgewiesen. Entsprechende Finanzmittel werden, sofern ein Zusammenhang mit Finanzierungstransaktionen der Gesellschaft gegeben ist, innerhalb der Konzern-Kapitalflussrechnung im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich dargestellt.

4.10 Forderungen

Rechnungen für Lieferungen und Leistungen werden überwiegend in Euro fakturiert und zum Zeitwert der erbrachten Leistungen ausgewiesen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe der Wertminderungsaufwendungen als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, d. h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Effektivzinssatz. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst. Liegen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen objektive Hinweise dafür vor, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnungskonditionen eingehen werden (wie z. B. Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners), wird eine Wertminderung vorgenommen. Dies gilt nur für Fälle, in denen keine Sicherheiten (z. B. Warenkreditversicherungen, etc.) vorliegen. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung erfolgswirksam zurückgeführt. Der neue Buchwert des Vermögenswerts darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen.

Werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen forfaitiert und gehen hierbei alle mit dem Vermögenswert in Verbindung stehenden Chancen und Risiken auf den Ankäufer über, werden die entsprechenden Forderungen ausgebucht. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen unter 4.12 „Finanzielle Vermögenswerte und Schulden“.

Bezüglich der bilanziellen Behandlung von Fremdwährungsforderungen sowie der damit in Zusammenhang stehenden Sicherungsgeschäfte verweisen wir auf die Ausführungen unter 4.13 „Hedge Accounting“ sowie unter 4.2 „Fremdwährungsumrechnung“.

4.11 Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe inklusive der Ersatzteile erfolgt auf Basis des gewogenen Durchschnittspreises. Im Fall von hergestellten Erzeugnissen beinhalten die Herstellungskosten einen angemessenen Anteil an den auf der normalen Betriebskapazität basierenden Produktionsgemeinkosten. Zur Berücksichtigung potenzieller Verluste aufgrund von veralteten oder ungängigen Vorräten werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Die vier bestehenden, aus Erfahrungswerten abgeleiteten Abwertungsklassen nach Gängigkeit reichen von 0 % bis maximal 80 % Wertberichtigung auf die fortgeführten Anschaffungskosten. Die vier bestehenden Abwertungsklassen nach Reichweiten reichen ebenfalls von 0 % bis maximal 80 % Wertberichtigung auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Darüber hinaus werden die Vorratsbestände individuell auf notwendigen Wertminderungsbedarf untersucht und bis zu 100 % abgewertet.

4.12 Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals in der Bilanz angesetzt, wenn ein Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der erstmalige Ansatz erfolgte für sämtliche finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert (evtl. zuzüglich Transaktionskosten).

Finanzielle Vermögenswerte werden, sofern es sich nicht um Kredite oder Forderungen handelt oder sie zwingend als zu „Handelszwecken gehalten“ klassifiziert werden müssen, grundsätzlich als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst. Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Kredite und Forderungen werden unter Berücksichtigung von Disagien und Agien beim Erwerb ermittelt und beinhalten Transaktionskosten und Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Der Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft.

Finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme solcher Derivate, bei denen es sich um eine Finanzgarantie handelt oder die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

Aufgenommene Darlehen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der mit der Kreditaufnahme direkt verbundenen Transaktionskosten bewertet. Sie werden nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

4.13 Hedge-Accounting

Bei Derivaten, die im Rahmen eines Fair-Value-Hedges als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, werden Änderungen des beizulegenden Wertes erfolgswirksam erfasst. Das Grundgeschäft wird in diesem Fall bezogen auf das abgesicherte Risiko ebenfalls zum beizulegenden Wert bilanziert, sodass sich bei einer hohen Effektivität die Wertänderungen bezogen auf das abgesicherte Risiko weitgehend ausgleichen.

Im Rahmen eines Cash-Flow-Hedges wird das als Sicherungsgeschäft designierte Derivat in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Wertänderungen des Derivates werden jedoch, sofern und soweit die Sicherungsbeziehung effektiv ist, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Der nicht effektive Teil der Wertänderung wird ergebniswirksam bilanziert. Die im Eigenkapital erfasste Wertänderung wird erfolgswirksam ausgebucht, sobald das gesicherte Grundgeschäft die Gewinn- und Verlustrechnung berührt oder, im Falle einer Auflösung des Grundgeschäftes, sobald das Grundgeschäft entfällt.

Das Hedge-Accounting wird nur so lange aufrechterhalten, wie die Effektivität (Bandbreite 80–125 %) nachgewiesen werden kann. Diese wird regelmäßig retrospektiv und prospektiv überprüft.

Das Hedge-Accounting nach IAS 39 ist an erhebliche Dokumentations- und Nachweisverpflichtungen geknüpft. Wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen werden nur dann im Hedge-Accounting abgebildet, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt wurden bzw. werden.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen schließt die Gesellschaft im Wesentlichen Devisentermingeschäfte ab. Im Falle der Absicherung von bestehenden Forderungen wird sowohl das Sicherungsgeschäft als auch der gesicherte Risikoanteil des Grundgeschäftes zum Zeitwert angesetzt. Bewertungsänderungen werden ergebniswirksam erfasst.

Bei Sicherungen von zukünftigen Zahlungsströmen (Cash-Flow-Hedges) erfolgt die Bewertung der Sicherungsinstrumente ebenfalls zum Zeitwert. Als Bewertungskurs für abgeschlossene Devisentermingeschäfte werden für Kassavaluta die EZB-Referenzkurse und für Terminvaluta die gültigen Terminbewertungskurse der jeweiligen Geschäftsbank verwendet. Bewertungsänderungen werden, soweit sie als effektive Sicherungsinstrumente anzusehen sind, zunächst erfolgsneutral unter Berücksichtigung von latenten Steuern im sonstigen Ergebnis und erst bei Realisierung des Zahlungsstroms erfolgswirksam erfasst. Der ineffektive Teil wird sofort im Periodenergebnis erfasst.

4.14 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten, vermindert um Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Finanzierungskosten werden bei sog. qualifizierenden Vermögenswerten als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, sofern die in IAS 23 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Abschreibungen erfolgen linear auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Die jeweilige Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode für Sachanlagen werden periodisch überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den Gegenständen des Sachanlagevermögens in Einklang stehen.

Die Nutzungsdauern wurden wie folgt geschätzt:

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| → Gebäude | 25 Jahre |
| → Maschinen und maschinelle Anlagen | 2 bis 10 Jahre |
| → Sonstige Anlagengüter | 1 bis 4 Jahre |

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden in dem Funktionsbereich erfasst, dem die entsprechenden Vermögenswerte zugeordnet sind.

4.15 Leasing

Die Gesellschaft ist Leasingnehmer von Sachanlagen und Leasinggeber von Replikationslinien. Alle Leasingverhältnisse werden gemäß den nach IAS 17 definierten Kriterien, nach denen auf der Basis von Chancen und Risiken beurteilt wird, ob das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand dem Leasinggeber („Operating Lease“) oder dem Leasingnehmer („Finance Lease“) zuzurechnen ist, beurteilt und entsprechend behandelt.

Bei Leasingverhältnissen, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, wird das wirtschaftliche Eigentum an den Leasinggegenständen gemäß IAS 17 dem Leasinggeber zugerechnet, wenn dieser im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand trägt. Die Bilanzierung der Leasinggegenstände erfolgt in diesem Fall beim Leasinggeber. Die dafür anfallenden Leasingaufwendungen werden in voller Höhe beim Leasingnehmer als Aufwand erfasst.

Von der Gesellschaft vermietete Anlagen, die als Operating Lease zu klassifizieren sind, werden zu Herstellungskosten aktiviert und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die betreffenden Mieterlöse werden linear abgegrenzt und über die Laufzeit der Mietverträge realisiert. Zum 31. Dezember 2014 waren keine vermieteten Anlagen im Bestand.

4.16 Wertminderung von Vermögenswerten

Die Gesellschaft beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung verpflichtend, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts/der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert/die zahlungsmittelgenerierende Einheit als wertgemindert betrachtet und erfolgswirksam auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Im Falle der Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit werden die Vermögenswerte der Einheit in der folgenden Reihenfolge vermindert:

- a) Zuerst der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes, der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist; und
- b) dann anteilig die anderen Vermögenswerte der Einheit auf Basis der Buchwerte jedes einzelnen Vermögenswertes der Einheit.

Zur Ermittlung des erzielbaren Betrages werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die Schätzungen basieren hierbei auf einer durch den Vorstand erstellten Fünfjahresplanung. Diese leitet sich ab aus der vom Aufsichtsrat genehmigten Dreijahresplanung, die zur Ermittlung des erzielbaren Betrages um zwei weitere Jahre fortgeschrieben wird. Auf Basis des fünften Planungsjahres wird die ewige Rente ermittelt.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die den drei Geschäftssegmenten des Konzerns entsprechen. Da der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der SINGULUS STANGL SOLAR auch die derzeitigen und künftigen Geschäftsaktivitäten der SINGULUS TECHNOLOGIES AG im Geschäftssegment Solar widerspiegelt, wurde dieser Firmenwert auf Ebene des Geschäftssegments Solar überprüft.

4.16.1 Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Bei folgenden Parametern der Berechnung des Nutzungswerts der immateriellen Vermögenswerte zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Entwicklung der Umsatzerlöse und der zukünftigen EBIT-Margen,
- Abzinsungssätze,
- Marktanteile,
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird.

Die EBIT-Margen basieren auf den vom Management erwarteten Umsatzerlösen, die wiederum anhand von branchenbezogenen Marktforschungsprognosen validiert werden. Für die Planjahre 2015 bis 2017 (Budgetzeitraum) sind insbesondere geschätzte Umsätze aufgrund von Kundenanfragen bzw. in Verhandlung befindlichen Angeboten in die Unternehmensplanung eingeflossen. Die so budgetierten Umsätze wurden weiterhin mit Erfolgswahrscheinlichkeiten bewertet. Insgesamt geht das Management im Segment Solar von einer über der allgemeinen Marktentwicklung liegenden mehr als deutlichen Steigerung der Umsatzerlöse auf Basis des niedrigen Niveaus des abgelaufenen Geschäftsjahres aus. Im Zusammenhang mit dem geplanten Umsatzanstieg geht der Vorstand von einer ebenfalls deutlichen Verbesserung der EBIT-Margen aus. Für die Jahre 2018 und 2019 sind insbesondere Markterwartungen berücksichtigt. Anhand dieser Umsatzplanung werden die Herstellungskosten des Umsatzes und die betrieblichen Aufwendungen anhand der aktuellen Kostenstruktur, Plankalkulationen sowie anhand von Erfahrungswerten ermittelt. Insgesamt erstreckt sich der Detailplanungszeitraum damit über fünf Jahre.

Abzinsungssätze – Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzungen der Unternehmensleitung hinsichtlich den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnender spezifischer Risiken wider. Als Kapitalisierungszinssätze wurden gewichtete Kapitalkostensätze (WACC) für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit verwendet. Der dabei zugrundegelegte Basiszinssatz wurde nach der Svensson-Methode von laufzeit-äquivalenten Umlaufrenditen deutscher Bundesanleihen abgeleitet. Weitere Komponenten sind die Marktrisiko-prämie von 6,75 % (Vorjahr: 6,0 %), die Beta-Faktoren, Annahmen der Zuschläge für das Länder- und Kreditrisiko und der Verschuldungsquote anhand von Marktdaten.

Getroffene Annahmen der Unternehmensleitung über Marktveränderungen und -wachstum sind für die Berechnung des Nutzungswertes im Segment Solar von hoher Bedeutung. Im Einzelnen werden technologische Trends, deren zukünftige Entwicklung sowie das Wettbewerbsverhalten für den Budgetzeitraum prognostiziert. Neben den eigenen Branchenerkenntnissen und Gesprächen mit Kunden werden veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen berücksichtigt, die ein starkes Wachstum des Solarmarktes vorhersehen.

Schätzungen der Wachstumsraten – Den geplanten Wachstumsraten außerhalb des Budgetzeitraums liegen veröffentlichte branchenbezogene Marktforschungen zugrunde. In der ewigen Rente der DCF-Modelle (Discounted Cash-Flow-Modelle) wurde das Budget in den Segmenten Solar und Halbleiter jeweils mit einer Wachstumsrate von 1 % extrapoliert. Für das Segment Optical Disc wurde wie bereits im Vorjahr keine Wachstumsrate berücksichtigt.

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf den von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellten Finanzplänen basieren. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt für das Geschäftssegment Optical Disc 12,0 % (Vorjahr: 12,4 %), für das Geschäftssegment Solar 16,5 % (Vorjahr: 16,8 %) und für das Geschäftssegment Halbleiter 14,3 % (Vorjahr: 13,9 %).

4.16.2 Sensitivität der getroffenen Annahmen

Im Geschäftssegment Solar könnte eine Änderung der getroffenen Grundannahmen dazu führen, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt. Hierzu könnte eine Erhöhung des verwendeten Abzinsungssatzes vor Steuern von 1,2 %-Punkten führen. Das Geschäftssegment Solar soll von dem prognostizierten weltweiten Marktwachstum partizipieren. Gleichzeitig rechnet das Management mit einer steigenden EBIT-Marge. Insofern spiegelt sich diese Entwicklung auch im Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Geschäftssegment Solar wider. Die EBIT-Margen steigen von einem niedrigen Niveau bis 2019 auf 5,8 %. Die ewige Rente errechnet sich somit auf Basis einer EBIT-Marge in Höhe von 5,8 %. Sollte diese angenommene EBIT-Marge für 2019 sowie in der ewigen Rente mit 0,5 %-Punkten hinter den Annahmen aufgrund niedriger Umsätze zurückbleiben, würde dies zu einer Unterdeckung der Buchwerte führen.

4.16.3 Impairment Test für Kundenbeziehungen

Wesentlicher Treiber des Wertes der Kundenbeziehungen Oerlikon ist der erwartete Umsatz aus dem Blu-ray Anlagengeschäft. Die Neubewertung der Geschäftsaktivitäten innerhalb des Segments Optical Disc hat aufgrund des deutlich rückläufigen Marktes für Blu-ray Disc Produktionsanlagen zur vollständigen Wertberichtigung der Kundenbeziehungen aus der Übernahme des Blu-ray Disc Anlagengeschäfts der Oerlikon Balzers AG geführt. Wir verweisen auf Anmerkung 31.

4.17 Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

4.18 Latente Steuerschulden und latente Steueransprüche

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Methode auf alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, um die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwenden zu können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Zuvor nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Diese Entscheidung wird anhand interner Steuerplanungsrechnungen getroffen.

Latente Steueransprüche und -schulden werden auf der Basis der erwarteten Steuersätze auf das zu versteuernde Einkommen in den Jahren, in welchen diese temporären Unterschiede erwartungsgemäß ausgeglichen werden, ermittelt. Bei einer Änderung der Steuersätze werden die jeweiligen Auswirkungen auf die latenten Steueransprüche und -schulden erfolgswirksam in der Periode, für welche der neue Steuersatz gilt, berücksichtigt.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht abgezinst und sind in der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn SINGULUS TECHNOLOGIES AG oder ihre Tochterunternehmen ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden haben und wenn die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

4.19 Pensionsrückstellungen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

4.20 Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Der Erfüllungsbetrag erfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen.

Die Rückstellungen für Gewährleistungsaufwendungen werden gebildet, sobald die betreffenden Umsatzerlöse realisiert wurden. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrags erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten der geschätzten Kosten zur Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtung inklusive der Kosten für Handling und Transport.

4.21 Verbindlichkeiten

Der Konzern erfasst ausgegebene Finanzverbindlichkeiten aus der Anleihebegebung erstmals zu dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Zurückgekaufte eigene Anleihen werden mit den Finanzierungsverbindlichkeiten aus der Anleihebegebung saldiert. Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst. Dies ist der Zeitpunkt, zu dem der Konzern Vertragspartei hinsichtlich des Finanzinstruments geworden ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Nicht derivative Finanzinstrumente werden als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft. Solche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zählen Kredite und verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten aus der Anleihebegebung, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing-Verträgen werden mit dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, angesetzt.

4.22 Anteilsbasierte Vergütung

Vorstand und Mitarbeitern des Führungskräftekreises werden aktienbasierte Vergütungen gewährt, die in bar (sog. anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich) oder in Form von Eigenkapitalinstrumenten ausgeglichen werden können.

Die Kosten aus der Gewährung der anteilsbasierten Vergütung, die nach dem 7. November 2002 erfolgte, werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Instrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Der beizulegende Zeitwert wird durch einen externen Sachverständigen unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt (zu Einzelheiten siehe Anmerkung 15).

Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d. h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der Betrag, der der Gewinn- und Verlustrechnung belastet bzw. gutgeschrieben wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen. Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Die Kosten, die aufgrund der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich entstehen, werden zunächst unter Anwendung eines Binominalmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit ergebniswirksam verteilt und eine korrespondierende Schuld erfasst. Die Schuld wird zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag neu bemessen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam erfasst.

4.23 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie („basic earnings per share“) wird durch Division des Periodenergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien errechnet. Das verwässerte Ergebnis je Aktie („diluted earnings per share“) wird durch Division des Periodenergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien zuzüglich der im Umlauf befindlichen Wandelschuldverschreibungen und Aktienoptionen ermittelt, sofern die Ausübung der Wandlungsrechte sowie der Aktienoptionen hinreichend sicher ist.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie als zusätzliche Verwässerung berücksichtigt, sofern zum Bilanzstichtag die Ausübbarkeit als wahrscheinlich eingestuft wird.

5 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

Segment Optical Disc

SINGULUS TECHNOLOGIES konzentriert sich im Segment Optical Disc im Wesentlichen auf die Fertigung und den Vertrieb von integrierten Produktionslinien zur Herstellung der Blu-ray Discs. Für Blu-ray Discs mit 50 GB Speicherkapazität bietet SINGULUS TECHNOLOGIES modular aufgebaute Produktionsanlagen mit dem Markennamen BLULINE II an. Für beschreibbare Blu-ray Discs (BD-R/RE) stellt SINGULUS TECHNOLOGIES Systeme mit dem Markennamen BLULINE BD-R/RE her.

Darüber hinaus werden innerhalb des Segments Optical Disc die Erlöse aus dem Ersatzteil- und Servicegeschäft, die mit den genannten Linien in Zusammenhang stehen, ausgewiesen.

Segment Solar

Am Standort in Kahl am Main werden Maschinenkonzepte für Aufdampf-, Kathodenzerstäubungs- und Selenierungsprozesse sowie komplette Fertigungslinien gefertigt und angeboten. SINGULUS TECHNOLOGIES konzentriert am Standort in Fürstentfeldbruck die Entwicklung, Montage und Inbetriebnahme der Anlagen für nasschemische Prozesse, d. h. Reinigungs-, Ätz- und Beschichtungsanlagen.

Segment Halbleiter

Im Geschäftsbereich Halbleiter ist SINGULUS TECHNOLOGIES im Markt für Halbleiterelemente tätig. Ein Schwerpunkt liegt in der Entwicklung und der Herstellung von Anlagen der TMR (Tunnel Magnetic Resistance) Technologie für IT-Anwendungen.

Mit Hilfe dieser Anlagen werden Wafer für MRAM, Thin-Film Heads sowie für Sensoren prozessiert.

Grundsätzlich werden innerhalb der Segmentberichterstattung direkt zuzuordnende Erlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte direkt den entsprechenden Segmenten zugeordnet. Nicht direkt zuzuordnende Erlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden im Verhältnis der geplanten Umsätze des Geschäftsjahres verteilt.

Das operative Ergebnis der Geschäftssegmente wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen.

Das Management steuert auf Basis der Nettoumsatzerlöse und der Kennzahl EBIT (=operatives Ergebnis). Schulden werden auf Konzernebene gesteuert. In 2014 wurden den Geschäftssegmenten folgende Vermögenswerte sowie Umsatzerlöse und operative Ergebnisse zugeordnet.

	Geschäftssegment „Optical Disc“		Geschäftssegment „Solar“		Geschäftssegment „Halbleiter“		SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Segmentvermögen	82,4	99,0	34,3	80,2	13,5	15,2	130,2	194,4
Segmentsschulden							110,1	120,6
Bruttoumsatzerlöse	45,0	94,9	15,1	29,0	6,7	11,0	66,8	134,9
Erlösschmälerungen und Vertriebseinzelkosten	-0,8	-1,3	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-1,0	-1,5
Nettoumsatzerlöse	44,2	93,6	15,0	28,9	6,6	10,9	65,8	133,4
Impairment und Restrukturierungsaufwand	-6,5	1,6	-14,8	0,0	0,0	0,0	-21,3	1,6
Operatives Ergebnis (EBIT)	-11,7	17,4	-32,9	-11,3	-4,5	-3,9	-49,1	2,2
Abschreibungen	-7,0	-3,0	-17,4	-2,2	-0,6	-0,7	-25,0	-5,9
Finanzergebnis							-2,6	-3,2
Ergebnis vor Steuern							-51,7	-1,0

Die Zugänge zu den aktivierten Entwicklungskosten verteilen sich auf die Segmente Optical Disc mit 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), Solar 0,4 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) sowie Halbleiter mit 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2014 hat der SINGULUS TECHNOLOGIES Konzern im Geschäftssegment Optical Disc mit einem Kunden wesentliche Umsatzerlöse getätigt. Dabei entfielen auf diesen Kunden 8,7 Mio. € bzw. 13,0 % vom Gesamtumsatz.

Informationen über geographische Gebiete zum 31. Dezember 2014 auf Basis der Bruttoumsatzerlöse sowie der Vermögenswerte:

	Deutsch- land	Restliches Europa	Nord- und Südamerika	Asien	Afrika & Australien
2014	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse nach Herkunftsland	40,9	2,6	16,8	6,5	0,0
Bestimmungsland	10,6	11,6	30,7	12,4	1,5
	Deutsch- land	Restliches Europa	Nord- und Südamerika	Asien	Afrika & Australien
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Vermögenswerte	113,8	2,0	8,7	5,7	0,0

KONZERN-
JAHRESABSCHLUSS

SEITE 137

Informationen über geographische Gebiete zum 31. Dezember 2013 auf Basis der Bruttoumsatzerlöse sowie der Vermögenswerte:

	Deutsch- land	Restliches Europa	Nord- und Südamerika	Asien	Afrika & Australien
2013	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse nach Herkunftsland	105,6	6,5	19,8	3,0	0,0
Bestimmungsland	17,1	39,3	55,0	13,8	9,7
	Deutsch- land	Restliches Europa	Nord- und Südamerika	Asien	Afrika & Australien
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Vermögenswerte	175,4	5,0	7,4	6,6	0,0

Außerhalb Deutschlands wurden im Berichtsjahr wesentliche Umsatzerlöse in den USA (22,6 Mio. €; Vorjahr 30,8 Mio. €) erzielt.

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35,8	35,0
Termingelder mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten	0,0	16,0
Flüssige Mittel	35,8	51,0

6 FLÜSSIGE MITTEL

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinsen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und zwölf Monaten betragen. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Der beizulegende Zeitwert der flüssigen Mittel beträgt 35,8 Mio. € (Vorjahr: 51,0 Mio. €).

Die Gesellschaft verfügt darüber hinaus über finanzielle Mittel in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €), die aufgrund von Barhinterlegungen auf Sperrkonten nicht in der Verfügungsgewalt der Gesellschaft stehen und unter den sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Entsprechend werden diese finanziellen Mittel, sofern ein Zusammenhang mit Finanzierungstransaktionen der Gesellschaft gegeben ist, innerhalb der Konzern-Kapitalflussrechnung im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich dargestellt. Im Vorjahr bestanden weitere verfügbarsbeschränkte Finanzmittel in Höhe von 5,4 Mio. €.

7 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND AUS FERTIGUNGS-AUFTRÄGEN

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – kurzfristig	13,1	26,4
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	1,7	2,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – langfristig	6,7	20,4
Abzüglich Wertberichtigungen	-1,7	-2,7
	19,8	46,8

KONZERN-
JAHRESABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2014 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) wertgemindert. Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

SEITE 138

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Stand zum 1. Januar	2,7	5,0
Aufwandswirksame Zuführung	0,9	0,6
Inanspruchnahme	-1,5	-1,6
Auflösung	-0,4	-1,3
Stand zum 31. Dezember	1,7	2,7

Werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen uneinbringlich, werden die entsprechenden Forderungen und Wertberichtigungen ausgebucht.

Die langfristigen Forderungen werden zu marktüblichen Konditionen verzinst.

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Fertigungsaufträgen unter Berücksichtigung der auf Debitorenbasis gebuchten Wertberichtigungen wie folgt dar:

	Summe	Nicht fällig	überfällig				
			< 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	90 – 180 Tage	> 180 Tage
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2014	19,8	18,5	0,8	0,1	0,1	0,2	0,1
2013	46,8	43,4	2,2	0,4	0,2	0,4	0,2

Den überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen Sicherheiten in Form von Eigentumsvorbehalten, Versicherungen und Akkreditiven gegenüber. Hinsichtlich des nicht wertgeminderten Bestandes der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Aus der Folgebewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergab sich im Saldo eine Auswirkung in Höhe von -0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €). Diese setzt sich aus den Aufwendungen aus der Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) zusammen.

Forderungen aus Fertigungsaufträgen entstehen, wenn der Umsatz nach dem Fertigstellungsgrad (gemäß Cost-to-cost-Methode) und unter Erfüllung der Kriterien nach IAS 11.23 realisiert werden kann, jedoch dem Kunden vertraglich noch nicht in Rechnung gestellt werden darf. Die Kosten und geschätzten Gewinne beinhalten direkt zuzuordnende Einzelkosten sowie sämtliche produktionsbezogenen Gemeinkosten. Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen und die damit verrechneten projektbezogenen erhaltenen Anzahlungen ergeben sich wie folgt:

KONZERN-
JAHRESABSCHLUSS

SEITE 139

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Summe angefallene Kosten und ausgewiesene Gewinne (abzüglich etwaiger ausgewiesener Verluste)	3,9	7,1
Erhaltene Anzahlungen	-2,2	-4,4
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	1,7	2,7

Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden, die als Verbindlichkeit aus Fertigungsaufträgen in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen werden, setzten sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Summe angefallene Kosten und ausgewiesene Gewinne (abzüglich etwaiger ausgewiesener Verluste)	4,3	2,8
Erhaltene Anzahlungen	-5,5	-3,4
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	-1,2	-0,6

In der Berichtsperiode wurden Umsätze aus Fertigungsaufträgen von 12,6 Mio. € (Vorjahr: 35,4 Mio. €) erfasst.

8 SONSTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt auf:

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Verfügungsbeschränkte Finanzmittel	4,6	12,2
Geleistete Anzahlungen	1,4	1,9
Steuererstattungsansprüche	1,4	0,9
Übrige	1,0	1,2
	8,4	16,2

Bezüglich der verfügbaren beschränkten Finanzmittel verweisen wir auf Anmerkung 6.

Die Steuererstattungsansprüche des Geschäftsjahres 2014 betreffen im Wesentlichen die SINGULUS TECHNOLOGIES AG (1,1 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen.

9 VORRÄTE

Die Vorräte des Konzerns gliedern sich wie folgt auf:

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23,9	24,9
Unfertige Erzeugnisse	39,4	25,9
Abzüglich Wertberichtigungen	-25,3	-22,7
	38,0	28,1

Die Wertberichtigungen betreffen die Abwertungen entsprechend dem Prinzip „lower of cost or net realizable value“ sowie Abwertungen zur Berücksichtigung mangelnder Gängigkeit und zu hoher Reichweite.

Im Geschäftsjahr 2014 erfolgten ertragswirksame Auflösungen von Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert der Vorräte in Höhe von 0,7 Mio. €.

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt 5,3 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €).

10 AUSLEIHUNGEN

	2014	2015
	Mio. €	Mio. €
Ausleihungen	5,2	6,1

Die Ausleihungen betreffen im Wesentlichen ein gewährtes Darlehen an einen Kunden mit einer Restschuld von 4,6 Mio. €. Die Rückzahlung erfolgt in vier halbjährlichen Raten bis Dezember 2016. Die Verzinsung des Darlehens erfolgt zu EURIBOR plus 6,5 % p. a., ist jedoch auf einen Prozentsatz von 7,75 % p. a. begrenzt.

11 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2014 und 2013 wie folgt (alle Beträge in Mio. €):

	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Aktivierete Entwicklungskosten	Gesamt
Anschaftungs- und Herstellungskosten				
Stand 1.1.2013	52,9	78,4	101,6	232,9
Zugänge	0,0	1,3	2,3	3,6
Umbuchungen	0,0	0,0	-1,0	-1,0
Abgänge	0,0	-0,1	-0,8	-0,9
Stand 31.12.2013	52,9	79,6	102,1	234,6
Zugänge	0,0	0,2	1,8	2,0
Abgänge	0,0	-1,6	0,0	-1,6
Stand 31.12.2014	52,9	78,2	103,9	235,0
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1.1.2013	31,2	69,5	94,5	195,2
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	0,0	2,3	2,0	4,3
Abgänge	0,0	-0,1	-0,8	-0,9
Stand 31.12.2013	31,2	71,7	95,7	198,6
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	0,0	1,4	2,1	3,5
Zugänge Wertminderungen (außerplanmäßig)	15,0	4,9	0,0	19,9
Abgänge	0,0	-1,5	0,0	-1,5
Stand 31.12.2014	46,2	76,5	97,8	220,5
Buchwerte 31.12.2013	21,7	7,9	6,4	36,0
Buchwerte 31.12.2014	6,7	1,7	6,1	14,5

KONZERN-
JAHRESABSCHLUSS

SEITE 141

Zum Bilanzstichtag wurde dem Geschäftssegment Solar ein Geschäfts- oder Firmenwert mit einem Buchwert in Höhe von 6,7 Mio. € zugeordnet (Vorjahr: 21,7 Mio. €). Nachdem auch im Geschäftsjahr 2014 keine materiellen Auftragsengänge in diesem Segment zu verzeichnen waren, hat eine Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts im dritten Quartal des Berichtsjahres zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 15,0 Mio. € geführt. Die hieraus resultierenden Aufwendungen werden innerhalb der Impairment- und Restrukturierungsaufwendungen erfasst.

Im Weiteren verweisen wir zum Geschäfts- oder Firmenwert auf die Ausführungen unter 4.5 und 4.16.

Ebenfalls im dritten Quartal des Berichtsjahres wurden weiterhin Wertminderungsaufwendungen in Bezug auf sonstige immaterielle Vermögenswerte erfasst. Diese stehen im Zusammenhang mit einer Neubewertung der Geschäftsaktivitäten innerhalb des Segments Optical Disc. Aufgrund des deutlich rückläufigen Marktes für Blu-ray Disc Produktionsanlagen wurde die Kundenbeziehungen aus der Übernahme des Blu-ray Disc Anlagen-geschäfts der Oerlikon Balzers AG in Höhe von 4,9 Mio. € und damit vollständig wertberichtigt. Die hieraus resultierenden Aufwendungen werden innerhalb der Impairment- und Restrukturierungsaufwendungen erfasst. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen planmäßigen Abschreibungen auf Kundenbeziehungen werden unter den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen.

Von den im Geschäftsjahr 2014 angefallenen Entwicklungskosten erfüllen 1,8 Mio. € die Aktivierungskriterien nach IFRS (Vorjahr: 2,3 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen von aktivierten Entwicklungskosten werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Entwicklungsaufwendungen ausgewiesen.

12 SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2014 und 2013 wie folgt (alle Beträge in Mio. €):

	Grund- stücke, eigene Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1.1.2013	6,9	9,6	10,1	0,2	26,8
Zugänge	0,0	0,1	0,4	0,1	0,6
Abgänge	-0,1	-0,2	-0,2	0,0	-0,5
Umbuchungen	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0
Stand 31.12.2013	6,8	10,5	10,3	0,3	27,9
Zugänge	0,1	0,1	0,2	0,0	0,4
Abgänge	-0,1	-0,5	-2,0	0,0	-2,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2014	6,8	10,1	8,5	0,3	25,7
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 1.1.2013	3,5	6,8	9,0	0,0	19,3
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	0,3	0,8	0,5	0,0	1,6
Abgänge	-0,1	-0,2	-0,2	0,0	-0,5
Stand 31.12.2013	3,7	7,4	9,3	0,0	20,4
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	0,2	0,9	0,5	0,0	1,6
Zugänge Wertminderungen (außerplanmäßig)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	-0,1	-0,5	-2,0	0,0	-2,6
Stand 31.12.2014	3,8	7,8	7,8	0,0	19,4
Buchwerte 31.12.2013	3,1	3,1	1,0	0,3	7,5
Buchwerte 31.12.2014	3,0	2,3	0,7	0,3	6,3

KONZERN-
JAHRESABSCHLUSS

SEITE 142

13 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Zu erbringende Leistungen	2,5	2,4
Ausstehende Personalverbindlichkeiten	1,9	1,8
Ausstehende Rechnungen	1,8	3,0
Prozessrisiken	1,7	1,7
Mitarbeiterboni	0,9	2,0
Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten	0,6	0,8
Verbindlichkeit aus Rückzahlungsverpflichtung	0,0	5,4
Übrige	4,1	3,6
	13,5	20,7

Im Berichtsjahr wurden erfolgsabhängige Zusagen an die Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer von Tochtergesellschaften sowie leitende Angestellte in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) passiviert.

14 ERHALTENE ANZAHLUNGEN

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Erhaltene Anzahlungen von Kunden	4,7	7,3

Erhaltene Anzahlungen zum 31. Dezember 2014 beziehen sich im Wesentlichen auf Anzahlungen für Bestellungen im Segment Solar, die als unfertige Erzeugnisse im Vorratsbestand ausgewiesen sind.

15 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Die verschiedenen in der Vergangenheit aufgelegten anteilsbasierten Vergütungspläne werden im Folgenden dargestellt:

Phantom Stocks-Programm 2011 (PSP I, PSP II und PSP III)

Um den Mitgliedern des Vorstands und leitenden Mitarbeitern eine langfristige Anreizwirkung zu geben, hat die SINGULUS TECHNOLOGIES AG in 2011 ein Phantom Stock Programm aufgelegt, dessen Bezugsrechte zum Bezug einer virtuellen auf den Inhaber lautende Aktie der Gesellschaft im Nennbetrag von je 1,00 € zum Ausübungspreis berechtigen. Die Ausgabe der Bezugsrechte erfolgte unentgeltlich. Die Phantom Stocks werden nicht mit Aktien der Gesellschaft befriedigt, sondern es erfolgt ein Barausgleich. Der Barausgleich ergibt sich dabei als Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem relevanten Schlusskurs. Insgesamt umfasst das Programm 600.000 Phantom Stocks (Bezugsrechte). Hiervon sind 200.000 Bezugsrechte zur Ausgabe an den Vorstand bestimmt, bis zu 400.000 Bezugsrechte sollen an leitende Mitarbeiter ausgegeben werden. Die Bezugsrechte können in mehreren Tranchen ausgegeben werden. Die Ausgabe war ursprünglich bis Ende März 2012 befristet. Diese Befristung der Ausgabe wurde in 2012 bis 31. Dezember 2012 verlängert.

In diesem Zusammenhang wurden mit Wirkung zum 23. September 2011 200.000 Bezugsrechte mit einem Ausübungspreis von 2,3560 € an die Mitglieder des Vorstands zugeteilt (PSP I). Eine weitere Tranche über 136.000 Bezugsrechte aus diesem Programm wurde mit Wirkung zum 11. Oktober 2011 an leitende Mitarbeiter der Unternehmensgruppe ausgegeben (PSP II). Der Ausübungspreis dieser Bezugsrechte beträgt 2,3724 €. Eine letzte Tranche aus diesem Programm über 134.000 Bezugsrechte mit einem Ausübungspreis von 1,0800 € wurde mit Wirkung zum 26. November 2012 ebenfalls leitenden Mitarbeitern zugeteilt (PSP III).

Phantom Stocks-Programm 2012 (PSP IV)

Mit Beschluss vom 26. November 2012 wurde vom Aufsichtsrat die Ausgabe von 180.000 Bezugsrechten an den Vorstand beschlossen (PSP IV). Das zugrunde liegende Phantom Stock-Programm entspricht hierbei dem Programm aus 2011. Der Ausübungspreis dieser Bezugsrechte beträgt 1,0800 €.

Phantom Stocks-Programm 2014 (PSP V und PSP VI)

Mit Beschluss vom 19. März 2014 wurde vom Aufsichtsrat die Ausgabe von 225.000 Bezugsrechten an den Vorstand beschlossen (PSP V). Weitere 122.000 Bezugsrechte wurden an Führungskräfte ausgegeben (PSP VI). Das zugrunde liegende Phantom Stock Programm entspricht hierbei dem Programm aus 2011. Bei einem Ausübungspreis dieser Bezugsrechte von 2,5404 € beträgt der Zeitwert der Bezugsrechte für das PSP V im Zeitpunkt der Gewährung 0,941 € sowie für das PSP VI 0,934 €.

Die Bedingungen der genannten Phantom Stock-Programme sehen im Einzelnen wie folgt aus:

Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt fünf Jahre. Die Bezugsrechte können frühestens nach Ablauf der Wartefrist von zwei Jahren binnen eines Zeitraums von 14 Börsenhandelstagen, beginnend mit dem sechsten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Quartalsberichte für das erste oder dritte Quartal, ausgeübt werden, wobei innerhalb des ersten Ausübungszeitraums bis zu 25 % der vom Bezugsberechtigten gehaltenen Phantom Stocks und innerhalb jedes weiteren Ausübungszeitraums halbjährlich jeweils bis zu weitere 25 % ausgeübt werden können.

Die Bezugsrechte können nur ausgeübt werden, wenn der nicht gewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der SINGULUS TECHNOLOGIES AG (i) im Referenzzeitraum für die ersten 25 % der Bezugsrechte (erste Ausübungstranche) um mindestens 15 %, (ii) im Referenzzeitraum für die nächsten 25 % (zweite Ausübungstranche) um mindestens 17,5 %, (iii) im folgenden Referenzzeitraum (dritte Ausübungstranche) um mindestens 20 % und (iv) im letzten Referenzzeitraum (vierte Ausübungstranche) um mindestens 22,5 % über dem Ausübungspreis liegt.

Können die Bezugsrechte einer Ausübungstranche innerhalb des jeweiligen Ausübungszeitraums nicht ausgeübt werden, weil das jeweilige Erfolgsziel nicht erreicht wurde, können die Phantom Stocks dieser Ausübungstranche während des nächsten Ausübungszeitraums oder eines der folgenden Ausübungszeiträume ausgeübt werden, wenn in diesem nächsten Referenzzeitraum oder einem der folgenden Referenzzeiträume das Erfolgsziel der jeweils vorhergehenden Ausübungstranche/n erreicht wird. Referenzzeitraum ist der Zeitraum von fünf Börsenhandelstagen ab Veröffentlichung des für den Beginn des Ausübungszeitraums maßgeblichen Quartalsberichts.

Im Folgenden ist die Entwicklung der ausgegebenen Tranchen dargestellt.

	PSP I		PSP II	
	2014		2014	
	Anzahl Bezugsrechte	durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	Anzahl Bezugsrechte	durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
Entwicklung der Bezugsrechte				
Ausstehend zum Beginn des Geschäftsjahres	200.000	2,3560	136.000	2,3724
Im Geschäftsjahr gewährt	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr entzogen	-	-	-10.000	-
Ausgeübt während des Geschäftsjahres	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr verfallen	-	-	-	-
Ausstehend zum Ende des Geschäftsjahres	200.000	2,3560	126.000	2,3724
Ausübbar zum Ende des Geschäftsjahres	-	-	-	-

	PSP III		PSP IV	
	2014		2014	
	Anzahl Bezugsrechte	durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	Anzahl Bezugsrechte	durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
Entwicklung der Bezugsrechte				
Ausstehend zum Beginn des Geschäftsjahres	134.000	1,0800	180.000	1,0800
Im Geschäftsjahr gewährt	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr entzogen	-10.000	-	-	-
Ausgeübt während des Geschäftsjahres	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr verfallen	-	-	-	-
Ausstehend zum Ende des Geschäftsjahres	124.000	1,0800	180.000	1,0800
Ausübbar zum Ende des Geschäftsjahres	-	-	-	-

	PSP V		PSP VI	
	2014		2014	
	Anzahl Bezugsrechte	durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	Anzahl Bezugsrechte	durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
Entwicklung der Bezugsrechte				
Ausstehend zum Beginn des Geschäftsjahres	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr gewährt	225.000	2,5404	122.000	2,5404
Im Geschäftsjahr entzogen	-	-	-	-
Ausgeübt während des Geschäftsjahres	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr verfallen	-	-	-	-
Ausstehend zum Ende des Geschäftsjahres	225.000	2,5404	122.000	2,5404
Ausübbar zum Ende des Geschäftsjahres	-	-	-	-

Die Bezugsrechte wurden mit einem Binomialmodell bewertet. Dieses berücksichtigt die Begrenzung des Auszahlungsbetrages auf das Dreifache des Ausübungspreises. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

Tranche	PSP I	PSP II	PSP III	PSP IV	PSP V	PSP VI
Tag der Gewährung	23.09.2011	11.10.2011	26.11.2012	26.11.2012	07.04.2014	07.04.2014
Ausübungspreis	2,3560	2,3724	1,0800	1,0800	2,5404	2,5404
Dividendenrendite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Zinssatz	-0,09 %	-0,09 %	-0,09 %	-0,09 %	-0,06 %	-0,06 %
Volatilität SINGULUS TECHNOLOGIES	60,30 %	60,30 %	53,68 %	53,68 %	52,73 %	52,73 %
Fair Value je Bezugsrecht zum 31. Dezember 2014	0,014 €	0,013 €	0,136 €	0,140 €	0,059 €	0,058 €

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG abgeleitet. Als historisches Zeitfenster wurde die Restlaufzeit der Bezugsrechte zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Ertrag aus der Bewertung der Phantom Stocks in Höhe von 255 T€ (Vorjahr Aufwand: 247 T€).

Der Plan wurde als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich im Sinne von IFRS 2 behandelt.

16 UNTERNEHMENSANLEIHE

Mit Wirkung zum 23. März 2012 hat die SINGULUS TECHNOLOGIES AG eine Unternehmensanleihe mit einem Emissionsvolumen von 60,0 Mio. € platziert. Die Unternehmensanleihe ist mit 7,75 % p. a. verzinst und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Am 14. März 2012 wurde der Handel im Open Market der Deutsche Börse AG im Segment „Entry Standard für Anleihen“ der Frankfurter Wertpapierbörse gestartet. Die Unternehmensanleihe wird geführt unter: ISIN: DE000A1MASJ4 A1MASJ.

Im Dezember 2012 wurde ein zeitlich und der Höhe nach begrenztes Rückkaufprogramm gestartet. Dieses ist im Volumen auf max. 5,0 Mio. € begrenzt. Das Programm wurde bis zum 30. Juni 2015 verlängert und im Volumen auf 7,0 Mio. € erhöht. Bis zum Berichtsjahresende wurden Anleihen im Nennwert in Höhe von 4,0 Mio. € zurückgekauft.

17 BANKVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2013 wurden sämtliche verbleibende Bankverbindlichkeiten getilgt.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Sicherheiten im Geschäftsjahr 2014 freigegeben:

- **SINGULUS TECHNOLOGIES AG**
 - Alle Bankguthaben bei allen deutschen Kreditinstituten
 - Sicherheitsübereignung von Anlage- und Umlaufvermögen
 - Sicherungsabtretung von Forderungen
 - Sicherungsabtretung von Patenten, Marken und anderen Schutzrechten
 - Barhinterlegungen auf Sperrkonten für mit Avalen gesicherte Anzahlungen
- **SINGULUS TECHNOLOGIES Inc.**
 - Sicherheitsübertragung aller Vermögenswerte

Weiterhin stehen der Unternehmensgruppe Avallinien in Höhe von 18,3 Mio. € zur Verfügung. Diese waren zum Geschäftsjahresende mit 3,6 Mio. € ausgenutzt. Zur Absicherung der genutzten Kreditzusagen sind liquide Mittel als Sicherheit hinterlegt.

Aus der Kategorie der finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, resultierte im Berichtszeitraum ein Verlust von 4,7 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €). Die Nettoverluste entfallen im Wesentlichen auf Zinsen.

Auf Anmerkung 38 wird verwiesen.

18 PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Pensionspläne wurden gewährt von der SINGULUS TECHNOLOGIES AG sowie von der früheren HamaTech AG. In beiden Fällen handelt es sich um leistungsorientierte Pensionspläne.

Im Rahmen der Verschmelzung im Geschäftsjahr 2009 gingen die Leistungszusagen der HamaTech AG auf die SINGULUS TECHNOLOGIES AG über. Der von der HamaTech AG im Rahmen der Verschmelzung übergegangene Pensionsplan wurde ausschließlich für frühere Mitglieder des Vorstands dieser Gesellschaft unterhalten.

Betriebliche Altersversorgung in Gestalt unmittelbarer Pensionszusagen ist bei der SINGULUS TECHNOLOGIES AG nur für einen Teil der Arbeitnehmer vorgesehen. Begünstigt sind einerseits diejenigen Arbeitnehmer, welche vor Gründung der Firma im Jahr 1995 bei Leybold beschäftigt waren, nach Maßgabe der dortigen Pensionsordnungen in den Fassungen vom 1. Januar 1969 bzw. 1. Januar 1986, andererseits einige ehemalige Vorstände sowie wenige Arbeitnehmer, denen auf einzelvertraglicher Grundlage Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt worden sind. Neue Pensionszusagen werden seit geraumer Zeit nicht mehr erteilt. Insbesondere gibt es keine für den Neuzugang an Arbeitnehmern offenen Pensionspläne.

Die bestehenden Pensionsverpflichtungen basieren durchweg auf leistungsorientierten Plänen. Zugesagt sind in einem einzelvertraglichen Sonderfall eine einmalige Kapitalzahlung bei Erreichen der Altersgrenze, ansonsten durchweg Leistungen in Form lebenslanger Renten bei Invalidität, Alter oder Tod (an Hinterbliebene). Die Höhe der Renten ist bei den Einzelzusagen vertraglich festgelegt. Bei den Zusagen nach den Leybold-Pensionsordnungen richtet sie sich nach der Dauer der Dienstzeit und dem ruhegeldfähigen Einkommen, wobei die Gesamtversorgung aus Betriebsrente und gesetzlicher Rente eine Obergrenze in Höhe des zuletzt bezogenen Netto-Arbeitsentgelts nicht überschreiten darf. Altersgrenze ist die Vollendung des 65. Lebensjahres.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt ausschließlich intern über das planmäßige Ansammeln von Rückstellungen. Planvermögen im Sinne von IAS 19 liegt nicht vor; auch sonstige Rückdeckungsversicherungen existieren nicht.

Das Unternehmen ist nicht mit Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen auf die Altersversorgungsleistungen belastet.

Für die vorliegenden Pensionszusagen bestehen neben den allgemeinen Zins-, Inflations-, Langlebigkeits- und Rechtsprechungsrisiken keine besonderen unternehmensspezifischen Risiken. Dem Langlebigkeitsrisiko wird durch die Verwendung von Generationentafeln bei der Kalkulation der Verpflichtung Rechnung getragen. Die Generationentafeln berücksichtigen durch geeignete Annahmen insbesondere die zukünftig voraussichtlich weiter steigende Lebenserwartung.

Das Inflationsrisiko wird durch einen langfristigen Ansatz mit 1,60 % p. a. bei der Kalkulation der Verpflichtung nach derzeitigen Erkenntnissen in ausreichendem Maße berücksichtigt. Es wirkt sich im Übrigen hauptsächlich bei der Anpassungsprüfung laufender Renten aus. Risiken arbeitsrechtlicher Natur aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung, die sich auf die Zusagen auswirken würden, sind gegenwärtig nicht bekannt.

Der von der HamaTech AG im Rahmen der Verschmelzung übergegangene Pensionsplan wurde ausschließlich für frühere Mitglieder des Vorstands dieser Gesellschaft unterhalten.

Der Pensionsplan ist nicht durch Planvermögen abgesichert. Die Pensionsrückstellungen werden anhand eines unabhängigen versicherungsmathematischen Pensionsgutachters ermittelt. Die Pensionsansprüche richten sich gemäß der Pensionsordnung grundsätzlich nach den pensionsfähigen, aktuellen Bezügen der jeweiligen Mitarbeiter sowie nach der entsprechenden Betriebszugehörigkeit.

Im Folgenden werden die Pensionsverpflichtungen sowie die verwendeten Annahmen dargestellt.

Die Veränderung der Pensionsverpflichtungen der SINGULUS TECHNOLOGIES AG zum 31. Dezember 2014 und 2013 stellt sich wie folgt dar:

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Veränderung der Pensionsverpflichtungen		
Barwert zum Anfang des Geschäftsjahres	9,9	10,5
Erfasst im Gewinn oder Verlust:		
Dienstzeitaufwand	0,1	0,1
Zinsaufwand	0,3	0,3
Erfasst im sonstigen Ergebnis:		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus:		
finanzielle Annahmen	2,4	-0,7
demografischen Annahmen	0,0	0,0
Erfahrungsbedingter Berichtigung	0,0	0,0
Sonstiges:		
Geleistete Zahlungen	-0,3	-0,3
Barwert zum Ende des Geschäftsjahres	12,4	9,9

KONZERN-
JAHRESABSCHLUSS

SEITE 147

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Dienstzeitaufwand	0,1	0,1
Zinsaufwand	0,3	0,3
	0,4	0,4

Während der Dienstzeitaufwand im Wesentlichen in den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie in den Herstellungskosten des Umsatzes ausgewiesen wurde, wurde der Zinsaufwand im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Beträge der laufenden und der vorangegangenen vier Berichtsperioden stellen sich wie folgt dar:

	2014	2013	2012	2011	2010
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	12,4	9,9	10,5	7,4	6,5

Die Annahmen, die bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung zugrunde gelegt wurden, stellen sich wie folgt dar:

	2014	2013
	Heubeck Richttafeln 2005 G	Heubeck Richttafeln 2005 G
Biometrie		
Diskontierungssatz (Anwärter)	2,35 %	3,70 %
Diskontierungssatz (Rentner)	1,75 %	2,90 %
Angenommene zukünftige Lohn- und Gehaltserhöhungen	2,00 %	2,00 %
Angenommene zukünftige Rentenerhöhung	1,60 %	1,75 %

Am 31. Dezember 2014 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 16,9 Jahren.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurden Aufwendungen für Pensionen in Höhe von 0,4 Mio. € (davon 0,3 Mio. € Zinsaufwendungen) geschätzt.

Im Berichtsjahr sind Leistungen an die gesetzlichen Rentenversicherungen von 1,5 Mio. € erfolgt. Hierbei handelt es sich um einen beitragsorientierten Plan. Weiterhin erhielten die Vorstände eine von der Gesellschaft finanzierte betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage. Hierfür wurden im Berichtsjahr 0,3 Mio. € ausgezahlt.

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesene Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

Effekte in Mio. €	Leistungsorientierte Verpflichtungen	
	Erhöhung	Minderung
Rechnungszins (0,5 %-Punkte Veränderung)	-1,0	1,1
Gehaltstrend (0,25 %-Punkte Veränderung)	0,1	-0,1
Rententrend (0,25 %-Punkte Veränderung)	0,4	-0,4
Lebenserwartung (+1 Jahr Veränderung)	0,6	-

19 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	1.1.2014	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gewährleistungen	4,1	0,9	-1,2	-1,2	2,6
Übrige	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
	4,4	0,9	-1,2	-1,2	2,9

Die Rückstellungen für Gewährleistungsaufwendungen werden sowohl in Relation zu den angefallenen Herstellungskosten als auch für einzelne Gewährleistungsrisiken gebildet. Die Prozentsätze werden aus Erfahrungswerten pro Produktart abgeleitet und bewegen sich unverändert zum Vorjahr zwischen 1,80 % und 4,00 % im Verhältnis zu den Herstellungskosten. Darüber hinaus werden Verpflichtungen für Einzelfälle berücksichtigt. Der Garantiezeitraum und damit eine mögliche Inanspruchnahme liegt zwischen einem und zwölf Monaten.

20 RÜCKSTELLUNGEN AUS RESTRUKTURIERUNGSMASSNAHMEN

Die Rückstellungen aus Restrukturierungsmaßnahmen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	1.1.2014	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen aus Restrukturierungsmaßnahmen	8,8	2,1	-1,7	-0,3	8,9

In den Rückstellungen aus Restrukturierungsmaßnahmen sind im Wesentlichen Rückstellungen auf Grund einer Unterauslastung von gemieteten Fertigungsflächen im Segment Solar (innerhalb der Nasschemie) enthalten (6,8 Mio. €). Diese betreffen die Kapazitäten des Betriebsgebäudes in Fürstenfeldbruck. Davon wurde ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 6,0 Mio. € innerhalb der langfristigen Schulden ausgewiesen. Die Inanspruchnahme wird sich voraussichtlich über die Vertragslaufzeit des geleasteten Verwaltungs- und Produktionsgebäudes am Standort Fürstenfeldbruck bis 2024 erstrecken. Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr um 0,4 Mio. € aufgezinste.

Weiterhin wurde die Struktur der Außenorganisation überprüft und den Situationen der verschiedenen Märkte angepasst. Einzelne Aktivitäten sind bereits im Berichtsjahr oder werden künftig von Tochtergesellschaften auf unabhängige Vertretungen übertragen werden. In diesem Zusammenhang wurden 1,7 Mio. € den Rückstellungen aus Restrukturierungsmaßnahmen zugeführt. Mit der Inanspruchnahme wird im Wesentlichen bis zum Ende des ersten Halbjahres 2015 gerechnet.

21 EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf insgesamt 48.930.314,00 € und ist eingeteilt in 48.930.314 voll eingezahlte Inhaberstückaktien zum Nennbetrag von je 1,00 €.

Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG ist am 21. November 1997 zum Regierten Markt mit Aufnahme des Handels im Neuen Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen worden. Der Vorstand ist ermächtigt, folgende Veränderungen des Grundkapitals vorzunehmen:

Genehmigtes Kapital

GENEHMIGTES KAPITAL 2012/I

Der Vorstand ist durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2012 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 18. Juni 2017, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 24.465.157,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 24.465.157 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von 1,00 € zu erhöhen. Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand hat beschlossen, die zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vorgeschlagene Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals nur mit folgender Einschränkung auszunutzen:

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlage unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese 20 %-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2012/I gegen bar unter Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie gegen Sacheinlage ausgegeben wurden und solche Aktien, die unter mit Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten auszugeben sind.

Diese bindende Erklärung hat der Vorstand auf der Hauptversammlung am 19. Juni 2012 gegenüber den Aktionären abgegeben.

Alle übrigen genehmigten Kapitalien sind ausgelaufen oder wurden ausgeschöpft.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2012/III

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 18. Juni 2017 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 150.000.000,00 € auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für bis zu 9.750.000 auf den Inhaber lautende Aktien der SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft im Nennbetrag von je 1,00 € und einer Laufzeit von längstens 20 Jahren mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 9.750.000,00 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen.

Die Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 hat die Aufhebung Bedingter Kapitalia unter Änderung des § 5 (Grundkapital) der Satzung durch Aufhebung der Ziffern 5.5 (Bedingtes Kapital II vom 7. Mai 2001), 5.7 (Bedingtes Kapital V vom 30. Mai 2005), 5.8 (Bedingtes Kapital VI vom 6. Juni 2007) und 5.9 (Bedingtes Kapital VII vom 6.6.2008) und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2014/IV durch Neufassung von Ziffer 5.7 des § 5 (Grundkapital) der Satzung beschlossen.

Bedingtes Kapital 2014/IV

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 27. Mai 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 150.000.000,00 € auszugeben und den Inhabern von Optionschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für bis zu 9.750.000 auf den Inhaber lautende Aktien der SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft im Nennbetrag von je 1,00 € und einer Laufzeit von längstens 20 Jahren mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 9.750.000,00 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren oder auf-zuerlegen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2014 nicht verändert.

Da die Kapitalrücklage 10 % des Grundkapitals übersteigt, ist die Bildung einer gesetzlichen Gewinnrücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG nicht erforderlich.

Rücklagen

In den Rücklagen werden Marktwertänderungen von Cash-Flow-Hedges, finanzmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionszusagen sowie Währungs-umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Die Anteile anderer Gesellschafter zeigen den Anteilsbesitz Dritter an den Konzerngesellschaften. Die Anteile anderer Gesellschafter betreffen im Berichtsjahr ausschließlich die SINGULUS MANUFACTURING GUANGZHOU.

22 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Angaben zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen sich für 2014 und 2013 wie folgt dar:

	2014	2013*
	Mio. €	Mio. €
Laufende Ertragsteuern		
Deutschland	0,0	-0,6
Ausland	-0,1	-1,0
Zwischensumme	-0,1	-1,6
Latente Steuern		
Deutschland	0,8	1,9
Ausland	-0,6	0,0
Zwischensumme	0,2	1,9
Gesamte Steuererträge	0,1	0,3

*Vorjahr angepasst

Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag zusammen.

Die latenten Steueransprüche setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Vorräte	2,5	3,6
Pensionsrückstellungen	1,3	1,2
Latente Steuern auf Verlustvorträge	0,7	1,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,4	0,4
Rückstellung aus Restrukturierungsmaßnahmen	0,1	0,6
Sonstige Verbindlichkeiten	0,1	0,2
	5,1	7,9
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-2,9	-5,2
Latente Steueransprüche	2,2	2,7

KONZERN-
JAHRESABSCHLUSS

SEITE 151

Die latenten Steueransprüche (vor Saldierung mit latenten Steuerschulden) bewegen sich mit 5,1 Mio. € unter Vorjahresniveau (7,9 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch geringere temporäre Differenzen auf Vorräte sowie aufgrund des niedrigeren Ansatzes von latenten Steuern auf Verlustvorträge. Nach Saldierung mit latenten Steuerschulden ergibt sich ein Rückgang der latenten Steueransprüche auf 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €).

Dabei entwickelten sich die latenten Steueransprüche wie folgt:

	2014	2013*
	Mio. €	Mio. €
Stand zum 1.1.	2,7	1,0
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst: Veränderung der finanzmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionszusagen	-0,6	-0,2
Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst: Veränderung temporäre Differenzen Aktivierung von Verlustvorträgen	1,3	0,4
Nutzung von Verlustvorträgen	-1,2	1,5
Stand zum 31.12.	2,2	2,7

*Vorjahr angepasst

Zum 31. Dezember 2014 bestehen für die SINGULUS TECHNOLOGIES AG sowie für die SINGULUS STANGL SOLAR GmbH vorläufige körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 143,0 Mio. € (Vorjahr: 112,7 Mio. €) gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 131,1 Mio. € (Vorjahr: 104,8 Mio. €) sowie Zinsvorträge in Höhe von 11,5 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €) der Jahre 2007 bis einschließlich 2014.

Die Gesellschaft geht im Einklang mit den Ausführungen unter 4.16. von einer positiven Geschäftsentwicklung aus und rechnet mit einer teilweisen Inanspruchnahme existierender Verlustvorträge.

Für unverfallbare noch nicht genutzte körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 141,0 Mio. €, gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 129,8 Mio. € sowie Zinsvorträge in Höhe von 11,5 Mio. € wurden in der Bilanz keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Die latenten Steuerschulden setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Aktiviert Entwicklungskosten	1,5	2,1
Finanzierungsverbindlichkeiten aus der Anleihebegebung	0,6	0,4
Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	0,4	0,5
Sachanlagen	0,4	0,4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0,0	1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,1
	2,9	5,2
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-2,9	-5,2
	0,0	0,0

Im Berichtsjahr war ein Rückgang der latenten Steuerschulden (vor Saldierung mit latenten Steueransprüchen) um 2,3 Mio. € auf 2,9 Mio. € zu verzeichnen. Im Wesentlichen resultiert dieser Effekt aus niedrigeren latenten Steuern auf sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie auf aktivierte Entwicklungsleistungen. Im Ergebnis wurden die latenten Steuerschulden im Geschäftsjahr vollständig mit latenten Steueransprüchen verrechnet.

Die Höhe der temporären Unterschiede, die mit Investitionen in Tochterunternehmen verbunden sind, für die keine latenten Steuerschulden gebildet wurden, betrug 0,2 Mio. €.

Der effektive Steuersatz in Deutschland (für Körperschaftsteuer und Gewerbeertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag) betrug 29,13 % (Vorjahr: 29,13 %). Die Überleitung vom effektiven Steuersatz zu der tatsächlichen Steuerquote stellt sich wie folgt dar:

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Konzernergebnis vor Steuern	-51,7	-1,0
Erwartete Steuer*	-15,1	-0,3
Verluste und temporäre Differenzen der laufenden Periode, für die keine latenten Steuern gebildet wurden	10,1	2,0
Aufhebung von permanenten Differenzen	7,2	0,0
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen (+)/steuerfreie Erträge (-)	-2,0	0,1
Steuererstattungen für Vorjahre	-0,1	0,0
Nicht angesetzte Verlustvorträge Vorjahre („Wertberichtigung“)	0,0	1,2
Minderung der laufenden Steuer aufgrund der Nutzung von Verlusten/Steuerzugschriften und temporären Differenzen, für die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde	0,0	-2,0
Ansatz von bisher nicht angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlusten und temporären Differenzen	0,0	-1,4
Sonstige	-0,2	0,1
Tatsächliche Steuer	-0,1	-0,3

*Ein negatives Vorzeichen steht für einen Steuerertrag

Die letzte steuerliche Außenprüfung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG hat den Zeitraum von 2005 bis einschließlich 2009 umfasst. Im Februar 2015 erging eine Prüfungsanordnung für den Zeitraum 2010 bis einschließlich 2013, welche die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer umfasst. Die steuerliche Außenprüfung wird voraussichtlich im April 2015 begonnen.

23 ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befanden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, welche sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Dem Inhaber von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses	-51,5	-0,6
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	48.930.314	48.930.314
Verwässerungseffekt	-	-
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien bereinigt um den Verwässerungseffekt	48.930.314	48.930.314

KONZERN-
JAHRESABSCHLUSS

SEITE 153

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

24 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die nicht in der Konzernbilanz erfassten Haftungsverhältnisse belaufen sich auf 4,0 Mio. € (7,1 Mio. €) und betreffen im Wesentlichen Avale für erhaltene Anzahlungen und Gewährleistungsbürgschaften.

Das Risiko für eine Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen wird als gering eingeschätzt. Die Gesellschaft erwartet für alle hiermit im Zusammenhang stehenden Aufträge eine vertragsgemäße Abwicklung.

Zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Mieten und Pachten verweisen wir auf Anmerkung 34.

25 ERLÖSSCHMÄLERUNGEN UND VERTRIEBSEINZELKOSTEN

Die Erlösschmälerungen beinhalten gewährte Skonti und Rabatte. In den Vertriebs Einzelkosten sind im Wesentlichen Provisionen enthalten.

26 MATERIALAUFWAND

Unter den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ist im Geschäftsjahr 2014 ein Materialeinsatz in Höhe von 43,2 Mio. € (Vorjahr: 84,9 Mio. €) enthalten.

27 PERSONALAUFWAND

Im Geschäftsjahr 2014 ist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Personalaufwand in Höhe von 30,5 Mio. € (Vorjahr: 30,8 Mio. €) enthalten. Bereinigt um restrukturierungsbedingte Personalaufwendungen betrug der Aufwand im Geschäftsjahr insgesamt 28,9 Mio. € (Vorjahr: 32,2 Mio. €). Die Aufwendungen für Sozialabgaben betragen im Berichtsjahr 4,3 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €), die Aufwendungen für Altersversorgung 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

28 PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG

Die Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen betragen 5,1 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €).

29 ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Unter Verwaltungsaufwendungen werden die Aufwendungen der Geschäftsleitung, des Personalwesens und des Finanz- und Rechnungswesens sowie die auf sie entfallenden Raum- und Kfz-Kosten erfasst. Weiterhin sind hier die laufenden IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, die Kosten der Investor Relations, der Hauptversammlung und die Kosten des Jahresabschlusses ausgewiesen.

30 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

In den Forschungs- und Entwicklungskosten sind neben den Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten auch planmäßige Abschreibungen aktivierter Entwicklungskosten in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) enthalten.

Mit insgesamt 11,0 Mio. € in 2014 lagen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung über Vorjahresniveau (Vorjahr: 7,7 Mio. €). Hiervon waren 1,8 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) aktivierungsfähig.

31 IMPAIRMENT- UND RESTRUKTURIERUNGS-AUFWENDUNGEN

Die Impairment- und Restrukturierungsaufwendungen betreffen in Höhe von 15,0 Mio. € die Neubewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes Solar sowie mit 4,9 Mio. € eine vollständige Abschreibung des Kundenstamms resultierend aus der Übernahme der Blu-ray Disc Aktivitäten der Oerlikon Balzers AG aus dem Geschäftsjahr 2008.

Weiterhin wurde die Struktur der Außenorganisation überprüft und den Situationen der verschiedenen Märkte angepasst. Einzelne Aktivitäten sind oder werden künftig von Tochtergesellschaften auf unabhängige Vertretungen übertragen. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr den Restrukturierungsrückstellungen 1,7 Mio. € zugeführt.

Bei der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen aus 2012 lagen im Geschäftsjahr 2013 die zurückgestellten Aufwendungen über der tatsächlichen Inanspruchnahme. In diesem Zusammenhang wurden Rückstellungen in Höhe von 1,6 Mio. € aufgelöst.

32 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN

Im Berichtsjahr enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) sowie Fremdwährungsgewinne in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr hauptsächlich Zuführungen zu den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) sowie Fremdwährungsverluste in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

33 FINANZERTRÄGE UND FINANZIERUNGS-AUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge/-aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Zinserträge aus langfristigen Kundenforderungen	2,1	1,3
Kursgewinne aus Anleiherückkauf	0,7	0,4
Zinserträge aus Termingeld-/Tagesgeldanlage	0,1	0,3
Zinserträge aus Ausleihungen	0,3	0,3
Sonstige Zinserträge	0,1	0,2
Finanzierungsaufwendungen aus der Anleihebegebung (inkl. Nebenkosten)	-4,7	-5,0
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	-0,3	-0,3
Sonstige Finanzierungsaufwendungen	-0,9	-0,4
	-2,6	-3,2

KONZERN-
JAHRESABSCHLUSS

SEITE 155

34 MIETEN UND PACTEN

Die Gesellschaft hat mit dem Immobilien-Leasingvertrag vom 24. September 1999 und mit Nachtrag vom 27. Dezember 2004 das Bürogebäude und die Produktionshalle in Kahl am Main geleast. Die Laufzeit des Vertrags begann am 1. Juli 2000 und endet am 30. Juni 2018. Die jährliche Leasingrate beträgt 1,5 Mio. €.

SINGULUS STANGL SOLAR hat zum 26. September 2008 einen Immobilien-Leasingvertrag über ein Produktions- und Verwaltungsgebäude in Fürstenfeldbruck geschlossen. Die Gesamtinvestitionskosten des Objekts belaufen sich auf 17,5 Mio. €, die Mietzeit beträgt 15 Jahre zuzüglich einer Mietverlängerungsoption von fünf Jahren. Die jährlichen Zahlungen an den Leasinggeber in diesem Zusammenhang betragen 1,4 Mio. €.

Nach den Regelungen des IAS 17 sind beide Leasingverträge als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum in Verbindung stehenden Risiken und Chancen beim Leasinggeber verbleiben.

Zum 31. Dezember 2014 belaufen sich die zukünftigen Mindestzahlungen aufgrund von Miet- und Operating Leasingverhältnissen im Konzern insgesamt auf:

	Mio. €
2015	4,1
2016	3,1
2017	2,9
2018	7,7
2019 und später	7,9
	25,7

35 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

SINGULUS TECHNOLOGIES AG hat am 8. Januar 2015 einen Vertrag zur Lieferung von Vakuum-Beschichtungsanlagen unterzeichnet. Diese Anlagen sind wichtige Bestandteile in der Fertigung von CIGS-Dünnschichtmodulen. Das Auftragsvolumen liegt im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Die erste Anzahlung für diese Anlage wurde im Februar 2015 geleistet.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft am 7. März 2015 einen Auftrag zur Lieferung von Prozessanlagen erhalten. Die Anlagen sind für die Fertigung von Hochleistungs-Solarzellen.

Der Auftragseingang für das Segment Solar wird damit im ersten Quartal 2015 bei über 50 Mio. € liegen. Die daraus resultierenden Umsatzerlöse werden für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 erwartet.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

36 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG gehören zu deren nahe stehenden Personen.

Der Aufsichtsrat der SINGULUS TECHNOLOGIES AG besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2014 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz, Essen	Vorsitzender
Christine Kreidl, Regensburg	Stv. Vorsitzende
Dr. rer. nat. Rolf Blessing, Trendelburg	Mitglied

Die vorstehenden Aufsichtsratsmitglieder wurden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 beschließt.

Der Aufsichtsrat erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von T€ 40. In der Hauptversammlung 2013 wurde die Satzung bezüglich der Vergütung des Aufsichtsrates geändert, dieser erhält ab dem Vergütungszeitraum 2013 statt der variablen, ergebnisabhängigen Vergütungskomponente lediglich eine fixe Komponente wie oben beschrieben. Zur Kompensation wurde die fixe Komponente um T€ 10 in der Basis erhöht.

Der Vorsitzende erhält das Doppelte, die stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten eine im Verhältnis geringere Vergütung.

Für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr erhielten die Aufsichtsräte ihre feste Vergütung gemäß der Satzung in Höhe von 180 T€. Darüber hinaus erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates Auslagen in Höhe von 11 T€ erstattet.

Herr Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz hielt zum 31. Dezember 2014 insgesamt 39.344 Stück Aktien der Gesellschaft (Vorjahr: 39.344 Stück).

Die Aufsichtsratsmitglieder üben derzeit folgende Berufe aus und halten folgende weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate von vergleichbaren Kontrollgremien:

	Ausgeübter Beruf	Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien
Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz	Bauingenieur	-
Christine Kreidl	Diplom-Kauffrau, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin	-
Dr. rer. nat. Rolf Blessing	Dipl.-Physiker, Geschäftsführer der B.plus Beschichtungen Projekte Gutachten, Bad Karlshafen	-

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2014 aus folgenden Mitgliedern:

Dr.-Ing. Stefan Rinck	Vorsitzender des Vorstands
Dipl.-Oec. Markus Ehret	Vorstand Finanzen

Der Vorstand hat im Berichtszeitraum folgende Gesamtbezüge erhalten:

2014	Fixe Vergütung	Sonstige Vergütung¹	Variable Vergütung	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung²	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Dr.-Ing. Stefan Rinck	440	42	190	118	790
Dipl.-Oec. Markus Ehret	250	21	117	94	482
	690	63	307	212	1.272

KONZERN-
JAHRESABSCHLUSS

SEITE 157

¹ Unter sonstige Vergütung fallen Nebenleistungen wie Versicherung und Firmenwagen.

² Phantom Stocks sind bei erstmaliger Gewährung mit dem jeweiligen Zeitwert einberechnet.

Die Vorstandsbezüge des Vorjahresvergleichszeitraums gliedern sich wie folgt auf:

2013	Fixe Vergütung	Sonstige Vergütung¹	Variable Vergütung	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung²	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Dr.-Ing. Stefan Rinck	440	44	293	0	777
Dipl.-Oec. Markus Ehret	250	20	180	0	450
	690	64	473	0	1.227

¹ Unter sonstige Vergütung fallen Nebenleistungen wie Versicherung und Firmenwagen.

² Phantom Stocks sind bei erstmaliger Gewährung mit dem jeweiligen Zeitwert einberechnet.

Die Vorstände erhalten eine von der Gesellschaft finanzierte betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage. Die Gesellschaft gewährt den Vorständen einen jährlichen Versorgungsbeitrag in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Bruttojahresfestgehalts. Dieser betrug für Herrn Dr.-Ing. Stefan Rinck ab 1. Januar 2012 59,97 % und für Herrn Markus Ehret 23,07 %. Der jährliche Aufwand für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 betrug 314 T€ (im Vorjahr 314 T€), wovon 258 T€ (im Vorjahr 258 T€) auf Herrn Dr.-Ing. Stefan Rinck und 56 T€ (im Vorjahr 56 T€) auf Herrn Markus Ehret entfielen. Der jährliche Versorgungsbeitrag für Herrn Markus Ehret wird ab 1. Januar 2015 auf 31,58 % des Jahresfestgehalts von nunmehr 280.000 € erhöht. Die Absenkung des Jahresfestgehalts um 20 % reduziert den absoluten Beitrag zur Altersvorsorge nicht.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands der SINGULUS TECHNOLOGIES AG erhielten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 0,3 Mio. € ausbezahlt. Die Rückstellungen für Pensionsansprüche früherer Organmitglieder betragen zum 31. Dezember 2014 insgesamt 6,5 Mio. €.

Des Weiteren wurde von den Vorstandsmitgliedern zum Berichtsjahresende die folgende Anzahl an Aktien aus eigenem Erwerb an der SINGULUS TECHNOLOGIES AG gehalten:

	2014	2013
	Stück	Stück
Dr.-Ing. Stefan Rinck	19.619	9.619
Dipl.-Oec. Markus Ehret	7.000	7.000
	26.619	16.619

37 ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ

KONZERN-
JAHRESABSCHLUSS

SEITE 158

	Währung	Beteiligung in %	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
Inland				
SINGULUS STANGL SOLAR GmbH, Fürstenfeldbruck, Deutschland	EUR	100	-25.006	-6.812
SINGULUS CIS Solar Tec GmbH, Kahl am Main, Deutschland	EUR	66	19	-1
SINGULUS MOCVD GmbH, Kahl am Main, Deutschland	EUR	100	-165	-203
Ausland*				
SINGULUS TECHNOLOGIES Inc., Windsor, USA	EUR	100	7.403	547
SINGULUS TECHNOLOGIES MOCVD Inc., Windsor, USA	EUR	100	-641	-438
SINGULUS TECHNOLOGIES UK Ltd., Swindon, Großbritannien	EUR	100	448	-156
SINGULUS TECHNOLOGIES ASIA Pacific Pte. Ltd., Singapur	EUR	100	1.611	-91
SINGULUS TECHNOLOGIES Latin America Ltda., São Paulo, Brasilien	EUR	100	-1.433	-714
SINGULUS TECHNOLOGIES Ibérica S.L., Sant Cugat del Vallés, Spanien	EUR	100	-985	-1.736
SINGULUS TECHNOLOGIES FRANCE S.A.R.L., Sausheim, Frankreich	EUR	100	-1.658	-371
SINGULUS TECHNOLOGIES ITALIA s.r.l., Ancona, Italien	EUR	100	-164	-492
SINGULUS TECHNOLOGIES TAIWAN Ltd., Taipeh, Taiwan	EUR	100	-906	61
SINGULUS MANUFACTURING GUANGZHOU Ltd. Guangzhou, China	EUR	51	1.871	-168
STEAG HamaTech Asia Ltd., Hongkong, China	EUR	100	0	0
HamaTech USA Inc., Austin/Texas, USA	EUR	100	-900	116

* Eigenkapital und Ergebnis wurden aus den Jahresabschlüssen nach IFRS entnommen.

Die SINGULUS TECHNOLOGIES Inc., Windsor, USA, hält eine Beteiligung von 100 % an der SINGULUS TECHNOLOGIES MOCVD Inc.

8,5 % der Beteiligung an der SINGULUS TECHNOLOGIES LATIN AMERICA Ltda. werden von der SINGULUS TECHNOLOGIES IBERICA S.L. gehalten.

Die STEAG HamaTech Asia Ltd. hat ihren operativen Geschäftsbetrieb im April 2003 eingestellt.

Die SINGULUS TECHNOLOGIES ITALIA s.r.l., befand sich zum 31. Dezember 2014 in Liquidation.

38 FINANZRISIKOMANAGEMENT

Die im Konzernabschluss enthaltenen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die in 2012 platzierte Anleihe. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren verfügt der Konzern über derivative Finanzinstrumente. Hierzu gehören vor allem Devisenterminkontrakte. Zweck dieser derivativen Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen Währungsrisiken, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns resultieren.

Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2014 und 2013, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten zu Spekulationszwecken betrieben.

Aus der Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit können sich im Wesentlichen Zins-, Ausfalls-, Liquiditäts- und Währungsrisiken ergeben.

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken näher beschrieben, weitere Erläuterungen sind dem Risikobericht innerhalb des Lageberichts zu entnehmen.

Währungsrisiko

Fremdwährungsrisiken aus der Geschäftstätigkeit in anderen Ländern werden in einer Risikoanalyse beurteilt. Ein Teil der Umsätze des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns unterliegt dem US-Dollar (USD) Währungsrisiko. Aus diesem Grund werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen USD Wechselkursrisiken eingesetzt. Risiken aus Fremdwährungen werden im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend beurteilt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) und des Eigenkapitals des Konzerns (aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Devisenterminkontrakte) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung von USD gegenüber dem EUR. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	Kursentwicklung des USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital
		Mio. €	Mio. €
2014	+10%	0,9	0,0
	-10%	-0,7	0,0
2013	+10%	0,9	0,0
	-10%	-0,7	0,0

Die ergebniswirksamen Effekte aus einer möglichen Kurs-Änderung von USD resultieren bei der SINGULUS TECHNOLOGIES aus den in USD gehaltenen Bankbeständen, aus den nicht gesicherten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus den nicht gesicherten Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich.

Bei den Effekten auf das Eigenkapital wurde die potentielle Veränderung des Marktwertes der erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Devisentermingeschäfte dargestellt (Cash-Flow-Hedges).

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Platzierung einer Unternehmensanleihe mit Wirkung zum 23. März 2012 sind der SINGULUS TECHNOLOGIES AG insgesamt 58,4 Mio. € (nach Abzug von Transaktionskosten) zugeflossen. Die Laufzeit der Anleihe beträgt fünf Jahre und endet zum 22. März 2017. Die Verzinsung erfolgt zu 7,75 % p. a.

Weiterhin stehen der Unternehmensgruppe Avallinien in Höhe von 18,3 Mio. € zur Verfügung. Diese waren zum Geschäftsjahresende mit 3,6 Mio. € ausgenutzt. Zur Absicherung dieser Kreditzusagen sind liquide Mittel als Sicherheit hinterlegt.

Derzeit verfügt der Konzern über ausreichende flüssige Mittel, um seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb nachkommen zu können. Jedoch können im Solargeschäft je nach projektspezifischen Anforderungen zusätzliche Finanzierungszusagen notwendig werden. Eine ausbleibende Belegung der Geschäftsaktivitäten im Geschäftsjahr 2015 und eine damit einhergehende weitere Belastung der Liquiditätsreserven würde das finanzwirtschaftliche Risiko des Unternehmens erheblich erhöhen. Insbesondere würde dies die Refinanzierung der in 2017 fälligen Unternehmensanleihe sowie den Unternehmensfortbestand gefährden.

Zum 31. Dezember 2014 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anleihe Tilgung	0,0	0,0	0,0	56,0	0,0	56,0
Anleihe Zins	0,0	4,3	0,0	8,7	0,0	13,0
Sonstige Schulden	0,4	4,6	8,5	0,0	0,0	13,5
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	1,6	4,2	1,5	0,0	0,0	7,3
	2,0	13,1	10,0	64,7	0,0	89,8

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anleihe Tilgung	0,0	0,0	0,0	57,3	0,0	57,3
Anleihe Zins	0,0	4,4	0,0	13,3	0,0	17,7
Sonstige Schulden	0,0	9,3	11,4	0,0	0,0	20,7
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	0,5	7,5	0,3	0,0	0,0	8,3
	0,5	21,2	11,7	70,6	0,0	104,0

Zinsrisiko

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus der in 2012 platzierten Unternehmensanleihe.

Bei einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 50 BP ergeben sich für den Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstrumentes seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Ausleihungen, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Forderungen aus Fertigungsaufträgen des Konzerns. Als Hauptinstrumente zur Absicherung gegen spezifische Länderrisiken setzen wir Ausfuhrkreditversicherungen ein. Die Bonität und das Zahlungsverhalten der Kunden werden ständig überwacht und entsprechende Kreditlimits festgelegt. Zudem werden Risiken im Einzelfall wenn möglich durch Kreditversicherungen, Bankgarantien sowie Eigentumsvorbehalte begrenzt. Aus heutiger Sicht gehen wir von einer ausreichenden Deckung des Forderungsausfallrisikos aus.

BEDEUTUNG DES AUSFALLRISIKOS

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns am Abschlussstichtag stellt sich wie folgt dar:

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Flüssige Mittel	35,8	51,0
Verfügungsbeschränkte Finanzmittel	4,6	12,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18,1	44,1
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	1,7	2,7
Ausleihungen	5,2	6,1
Hedging Derivate	0,0	0,1
	65,4	116,2

Kapitalmanagement

Der Konzern analysiert sein Kapital auf Basis der „Netto-Liquidität“ (als Summe aus flüssigen Mitteln, kurzfristigen Einlagen und verfügbaren beschränkten Finanzmitteln abzüglich der Anleihe sowie verzinslichen Darlehen). Zum Geschäftsjahresende stellt sich die Netto-Liquidität wie folgt dar:

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Anleiheverbindlichkeiten	-58,7	-59,9
Flüssige Mittel, Einlagen und verfügbaren beschränkten Finanzmittel	40,4	63,2
Netto-Liquidität	-18,3	3,3

Um Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen, werden zweiwöchentlich Liquiditätsplanungen auf Basis einer 6-Monats-Vorschau erstellt.

39 FINANZINSTRUMENTE

Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente nach Klassen.

	Bewertungs- kategorie	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		2014 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2013 Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte					
Flüssige Mittel**	L&R	35,8	51,0	35,8	51,0
Ausleihungen**	L&R	5,2	6,1	5,2	6,1
Sonstige Vermögenswerte**	L&R	4,6	12,2	4,6	12,2
Derivative Finanzinstrumente Hedging Derivate**	HD	0,0	0,1	0,0	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	L&R	18,1	44,1	18,1	44,1
Forderungen aus Fertigungsaufträgen**	L&R	1,7	2,7	1,7	2,7
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Anleihe*	FLAC	58,7	59,9	26,4	56,7
Derivative Finanzinstrumente Hedging Derivat**	HD	0,3	0,0	0,3	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	FLAC	7,3	8,3	7,3	8,3
Summe	L&R	65,4	116,1	65,4	116,1
Summe	FLAC	66,0	68,2	33,7	65,0
Summe	HD	-0,3	0,1	-0,3	0,1

* Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechniken, als beizulegender Zeitwert der Stufe 1 eingeordnet.

** Die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert wurden, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechniken, als beizulegende Zeitwerte der Stufe 2 eingeordnet.

Erläuterung der Abkürzungen:

L&R: Loans and Receivables (Kredite und Forderungen)

FLAC: Financial Liabilities Measured at Amortised Cost

(Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden)

HD Hedging Derivative (Hedging Derivate)

Flüssige Mittel sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Gleiches gilt für kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte.

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Zinsparameter.

Als Bewertungskurs für die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte werden für Kassavaluta die EZB-Referenzkurse und für Terminvaluta die gültigen Terminbewertungskurse der jeweiligen Geschäftsbank verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der börsennotierten Anleihe entspricht dem Börsenkurs zum Abschlussstichtag zuzüglich dem Buchwert der abgegrenzten Zinsverbindlichkeiten zum Stichtag.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechen dem Rückzahlungsbetrag der Bankdarlehen am Bilanzstichtag.

Das maximale Kreditrisiko wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden reflektiert.

Sicherungsbeziehungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen in Höhe von 5,8 Mio. US-Dollar, für welche die SINGULUS TECHNOLOGIES AG Devisentermingeschäfte abgeschlossen hat. Im Vorjahr hatte die SINGULUS TECHNOLOGIES AG Devisentermingeschäfte für zukünftige USD Transaktionen im Gesamtwert von 1,9 Mio. USD abgeschlossen.

Die folgende Tabelle stellt die Perioden dar, in denen die Zahlungsströme voraussichtlich eintreten werden sowie die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente.

KONZERN-
JAHRESABSCHLUSS

SEITE 163

	Beizulegender Zeitwert	2014 erwartete Zahlungsströme			
		Gesamt	2 Monate oder weniger	2 - 12 Monate	1 - 2 Jahre
			Mio. €	Mio. €	Mio. €
Devisentermingeschäfte Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	0,3	4,2	0,5	3,7	0,0

	Beizulegender Zeitwert	2013 erwartete Zahlungsströme			
		Gesamt	2 Monate oder weniger	2 - 12 Monate	1 - 2 Jahre
			Mio. €	Mio. €	Mio. €
Devisentermingeschäfte Vermögenswerte	0,1	1,4	0,1	1,3	0,0
Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die wesentlichen Konditionen für die Devisenterminkontrakte wurden entsprechend den Konditionen der zugrunde liegenden Verpflichtungen ausgehandelt.

Aus der Kategorie zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente resultieren im Berichtsjahr keine Gewinne oder Verluste (Vorjahr: Nettogewinne 0,1 Mio. €).

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind,

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

	Zum 31. Dezember 2014	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Devisenkontrakte – Sicherungsbeziehung	-	-	-	-
	Zum 31. Dezember 2013	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Devisenkontrakte – Sicherungsbeziehung	0,1	-	0,1	-

Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

	Zum 31. Dezember 2014	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Devisenterminkontrakte	0,3	-	0,3	-
	Zum 31. Dezember 2013	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Devisenterminkontrakte	-	-	-	-

40 MITARBEITER

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Jahresdurchschnitt 361 fest angestellte Mitarbeiter beschäftigt. Im Vorjahr belief sich die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt auf 369. Zum 31. Dezember 2014 waren 352 Mitarbeiter im Konzern beschäftigt (Vorjahr: 362).

Die Aufteilung der im Geschäftsjahr im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter gliedert sich nach Funktionsbereichen wie folgt auf:

	2014	2013
Montage, Produktion und Logistik	111	129
Entwicklung	76	64
Vertrieb	129	127
Verwaltung (ohne Vorstände)	45	49
	361	369

41 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS (ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Im Berichtsjahr wurden der SINGULUS TECHNOLOGIES AG sowie ihren Tochtergesellschaften folgende Honorare von Seiten des Konzernabschlussprüfers berechnet:

	2014
	T€
a) für die Abschlussprüfung	299
b) für Steuerberatungsleistungen	206
c) Sonstiges	16
Summe	521

**KONZERN-
JAHRESABSCHLUSS**
42 CORPORATE GOVERNANCE

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde im Januar 2015 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

SEITE 165
43 VERÖFFENTLICHUNG

Der Konzernabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG wurde am 18. März 2015 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Kahl am Main, 18. März 2015

SINGULUS TECHNOLOGIES AG
Der Vorstand

Dr.-Ing. Stefan Rinck

Dipl.-Oec. Markus Ehret

**Wet
Chemical**

WET CHEMICAL – NASSCHEMISCHE VERFAHRENSTECHNIK

Reinigungs-, Ätz- und Beschichtungsprozesse in der kristallinen und Dünnschicht-Solartechnik sowie Halbleitertechnik und auch bei der Reinigung und Behandlung von Spezialgläsern für Smartphones und Tablets.





Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**WEITERE
ANGABEN**SEITE **168**

Wir haben den von der Singulus Technologies AG, Kahl am Main, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Singulus Technologies AG zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns

sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 23. März 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pürsün
Wirtschaftsprüfer

Klein
Wirtschaftsprüfer

**WEITERE
ANGABEN**

SEITE **169**

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Bilanz zum 31. Dezember 2014 und 2013

WEITERE
ANGABEN

SEITE 170

AKTIVA	31.12.2014		31.12.2013	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte	579		841	
2. Geleistete Anzahlungen	862	1.441	0	841
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.057		12.001	
2. Technische Anlagen und Maschinen	194		296	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	563	11.814	691	12.988
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.156		8.236	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.035		14.095	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.812		2.251	
4. Sonstige Ausleihungen	5.293	37.296	6.129	30.711
		50.551		44.540
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.815		11.242	
2. Unfertige Erzeugnisse	29.037		16.657	
3. Geleistete Anzahlungen	5.235		1.876	
4. Erhaltene Anzahlungen	-12.136	30.951	-9.316	20.459
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TEUR 6.678 (i. Vj. TEUR 20.356)	14.616		37.943	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.592		5.101	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.690	22.898	6.052	49.096
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		29.197		47.436
		83.046		116.991
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		38		99
Summe Aktiva		133.635		161.630

PASSIVA	31.12.2014		31.12.2013	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		48.930		48.930
II. Kapitalrücklage		75.185		75.185
III. Bilanzverlust		-90.846		-79.807
		33.269		44.308
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.697		8.034
2. Steuerrückstellungen		427		636
3. Sonstige Rückstellungen		12.817		17.023
		21.941		25.693
C. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen		60.000		60.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 4.462 (i. Vj. TEUR 5.860)		4.474		5.908
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 402 (i. Vj. TEUR 5.683)		402		5.683
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 5.291 (i. Vj. TEUR 10.701) - davon aus Steuern TEUR 295 (i. Vj. TEUR 260) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 22 (i. Vj. TEUR 0)		13.549		19.957
		78.425		91.548
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0		81
Summe Passiva		133.635		161.630

WEITERE
ANGABEN

SEITE 171

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Gewinn- und Verlustrechnung 2014 und 2013

WEITERE
ANGABEN

SEITE 172

	2014		2013	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
1. Umsatzerlöse		48.218		134.735
2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		12.380		-26.428
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 230 (i. Vj. TEUR 244)		2.330		5.766
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-37.619		-53.685	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.766	-44.385	-8.525	-62.210
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-16.615		-17.427	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung TEUR 886 (i. Vj. TEUR 563)	-3.553	-20.168	-3.283	-20.710
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.632		-2.427
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 673 (i. Vj. TEUR 214)		-15.847		-17.448
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 9.840 (i. Vj. TEUR 0)		9.840		0
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 864 (i. Vj. TEUR 592)		1.428		1.097
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 0)		2.162		1.485
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-283		-21.026
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 0) - davon Aufwendungen aus der Aufzinsung TEUR 392 (i. Vj. TEUR 387)		-5.747		-6.076
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-11.704		-13.242
14. Außerordentliche Erträge/ außerordentliches Ergebnis		643		0
15. Erträge (i. Vj. Aufwendungen) aus Steuern von Einkommen und vom Ertrag		76		-589
16. Sonstige Steuern		-54		-18
17. Jahresfehlbetrag		-11.039		-13.849
18. Verlustvortrag		-79.807		-65.958
19. Bilanzverlust		-90.846		-79.807

Erklärung des Vorstands nach §§ 297 Abs. 2 S. 4, 315 Abs. 1 S. 6 HGB

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernberichterstattung der Konzernabschluss nach IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns vermittelt, der zusammengefasste Lagebericht der SINGULUS TECHNOLOGIES AG sowie des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des SINGULUS TECHNOLOGIES Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Kahl am Main, 18. März 2015

SINGULUS TECHNOLOGIES AG
Der Vorstand

**WEITERE
ANGABEN**

SEITE **173**



SINGULUS TECHNOLOGIES – weltweit aktiv!

WEITERE
ANGABEN

SEITE 174

JANUAR 2015	World Future Energy Summit (WFES) 2015 19. - 22. Januar 2015 Abu Dhabi, VAE	Intersolar Europe 4. - 6. Juni 2015 München, Deutschland
FEBRUAR 2015	PV Expo 2015/PV System Expo 25. - 27. Februar 2015 Tokio, Japan	42 nd IEEE Photovoltaic Specialists Conference 14. - 19. Juni 2015 New Orleans, USA
MÄRZ 2014	13 th MR-Symposium 3. - 4. März 2015 Wetzlar, Deutschland	Semicon Russia 2015 17. - 18. Juni 2015 Moskau, Russland
APRIL 2015	Solarex Istanbul 2015 9. - 11. April 2015 Istanbul, Türkei	JULI 2015
	Surface Technology 2015 13. - 17. April 2015 Hannover, Deutschland	Semicon West 2015 14. - 16. Juli 2015 San Francisco, USA
	SEMICON Southeast Asia 2015 22. - 24. April 2015 Penang, Malaysia	Intersolar USA 2015 14. - 16. Juli 2015 San Francisco, USA
	2015 SVC TechCon 25. - 30. April 2015 Santa Clara, USA	AUGUST 2015
	SNEC PV POWER EXPO 2015 28.-30. April 2015 Shanghai, China	World`s Premier Touch Panel and Optical Film Exhibition 26. - 28. August 2015 Taiwan
MAI 2015	Plast 2015 5. - 9. Mai 2015 Mailand, Italien	SEPTEMBER 2015
	INTERMAG Conference 2015 11. - 15. Mai 2015 Beijing, China	Intersolar South America 2015 1. - 3. September 2015 São Paulo, Brasilien
	MEDIA-TECH Conference 2015 19. Mai 2015 Hamburg, Deutschland	30 th EU PVSEC 15. - 17. September 2015 Hamburg, Deutschland
JUNI 2015	Display Week 2015 2. - 4. Juni 2015 San Jose, California, USA	29 th EUPVSEC 23. - 25. September 2015 Amsterdam, Niederlande
		Renewable Energy India Expo 2015 23. - 25. September 2015 Greater Noida, Indien
		OKTOBER 2015
		PV Taiwan 2015 14. - 16. Oktober 2015 Taipeh, Taiwan
		DEZEMBER
		Semicon Japan 2015 16. - 18. Dezember 2015 Tokio, Japan

Hauptversammlung 2015

SINGULUS TECHNOLOGIES AG, Kahl am Main
 Donnerstag, 9. Juni 2014, 10:30 Uhr
 Auditorium der Commerzbank
 Große Gallusstraße 19
 60311 Frankfurt am Main

WEITERE
 ANGABEN

SEITE **175**

Sie finden auf der Homepage der SINGULUS TECHNOLOGIES AG unter <http://www.singulus.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html> alle notwendigen Informationen über die Hauptversammlung 2015.

Unternehmenskalender 2015

MÄRZ	31.03.	Bilanzpressekonferenz 09:30 Uhr, Frankfurt am Main
	31.03.	Analystenkonferenz 11:30 Uhr, Frankfurt am Main
MAI	21.05.	Quartalsbericht Q1/2015
JUNI	09.06.	Hauptversammlung
AUGUST	12.08.	Quartalsbericht Q2/2015
NOVEMBER	18.11.	Quartalsbericht Q3/2015
	23.–25.11.	Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt am Main

Konzern-Kennzahlen

2011-2014

WEITERE
ANGABEN

SEITE 176

		2011	2012	2013	2014
Umsatz (brutto)	Mio. €	160,0	108,6	134,9	66,8
Umsatz (netto)	Mio. €	157,5	107,5	133,4	65,8
Umsatz Inland	%	17,1	12,8	12,7	15,9
Umsatz restl. Europa	%	11,7	16,0	29,1	17,3
Umsatz Amerika	%	34,3	43,7	40,8	46,0
Umsatz Asien	%	34,8	22,5	10,2	18,6
Umsatz Afrika & Australien	%	2,1	5,0	7,2	2,2
Auftragseingang	Mio. €	151,6	121,9	115,1	60,6
Auftragsbestand (31.12.)	Mio. €	26,8	40,1	20,3	14,0
EBIT	Mio. €	6,7	-60,5	2,2	-49,1
EBIT-Marge	%	4,3	-56,3	1,6	-74,6
EBITDA	Mio. €	18,5	-33,8	8,1	-24,1
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	5,6	-63,8	-1,0	-51,7
Periodenergebnis	Mio. €	5,6	-62,4	-0,7	-51,6
Operating-Cashflow	Mio. €	7,5	-0,4	-0,6	-10,1
Operating-Cashflow in % v. Netto-Umsatz		4,8	-0,4	-0,5	-15,3
Sachanlagen	Mio. €	9,9	7,5	7,5	6,3
Firmenwerte	Mio. €	21,7	21,7	21,7	6,7
Kurzfristiges Vermögen	Mio. €	105,4	153,1	124,1	98,5
Eigenkapital	Mio. €	137,9	74,5	73,8	20,1
Eigenkapitalquote	%	75,6	36,1	38,0	15,4
Bilanzsumme	Mio. €	182,4	206,5	194,4	130,2
Ausgaben Forschung & Entwicklung	Mio. €	8,8	8,9	7,7	11,0
(in % des Netto-Umsatzes)		5,6	8,3	5,8	16,7
Mitarbeiter (31.12.)		455	400	362	352
Gewichtete Anzahl der Aktien		45.195.314	48.930.314	48.930.314	48.930.314
Jahresschlusskurs	€	2,04	1,39	2,11	0,68
Ergebnis pro Aktie	€	0,14	-1,25	-0,01	-1,05

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Hanauer Landstraße 103
D-63796 Kahl am Main
Tel. +49 6188 440-0
Fax +49 6188 440-110
Internet: www.singulus.de

Investor Relations

Maren Schuster
Tel. +49 6188 440-612
Fax +49 6188 440-110
investor.relations@singulus.de

Herausgeber

SINGULUS TECHNOLOGIES AG,
Kahl am Main

Herstellung

MetaCom GmbH

Konzeption und Inhalt

Bernhard Krause

Texte

Bernhard Krause
SINGULUS TECHNOLOGIES

Fotografie

Marc Krause
Shutterstock
Werksfotos SINGULUS

Artwork/DTP

MetaCom
Zaneta Kern
Michaela Schäfer

Publikation

March, 31 2015

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Hanauer Landstraße 103 | D-63796 Kahl am Main
www.singulus.de